



Wegweiser zu Fördermöglichkeiten



für Existenzgründer
und Mittelstand in Bayern



Wegweiser zu Fördermöglichkeiten



für Existenzgründer
und Mittelstand in Bayern

Vorwort

Die LfA Förderbank Bayern bildet das Zentrum unserer bayerischen Mittelstandsförderung. Sie bietet seit Jahrzehnten eine breite Förderpalette an und ist gerade für kleine und mittlere Unternehmen kompetenter und zuverlässiger Finanzierungspartner. Allein im Jahr 2018 hat die LfA Förderbank Bayern rund 1,9 Milliarden Euro an gewerblichen Programmkrediten für rund 4.700 mittelständische Firmen zugesagt. Die Zahlen zeigen, dass das Angebot der LfA hervorragend angenommen wird und sehr gut auf die Bedürfnisse des bayerischen Mittelstands zugeschnitten ist.

Zentrales Ziel bayerischer Wirtschaftspolitik ist es, unseren bayerischen Unternehmen unabhängig von Größe und Alter bestmögliche Rahmenbedingungen zu bieten. Etablierte Mittelständler, aber auch Existenzgründer und Großunternehmen sollen im Freistaat Bayern ein wirtschaftsfreundliches Umfeld vorfinden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und sich langfristig am Markt behaupten zu können.

Wir setzen neben guten Rahmenbedingungen auch auf ein vielfältiges Förderangebot, das auf die jeweilige Unternehmenssituation zugeschnitten ist. Ob ein Unternehmen neu gegründet, übernommen, erweitert oder modernisiert werden soll – für jeden dieser Anlässe stehen bedarfsgerechte Förderangebote zur Verfügung. Das gilt insbesondere für den bayerischen Mittelstand, das Rückgrat unserer heimischen Wirtschaft.

Die vorliegende Broschüre gibt Ihnen einen Überblick über die vorhandenen Fördermöglichkeiten. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Auch die Konditionen und die Bedingungen einzelner Programme können sich im Zeitablauf ändern. Entscheidend ist jedoch, dass die Broschüre den Weg durch die bayerische Förderlandschaft weist und Sie als Unternehmer oder Existenzgründer ohne Umweg zu den richtigen Ansprechpartnern führt.

Unsere Förderangebote sollen Ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern. Auch wirtschaftlich schwierigere Zeiten sollen Sie damit überbrücken können. Unser Appell: Bitte nutzen Sie die Finanzierungs- und Beratungsleistungen, die Ihnen der Freistaat Bayern und weitere Institutionen bieten.



Hubert Aiwanger

Hubert Aiwanger

Bayerischer Staatsminister für
Wirtschaft, Landesentwicklung
und Energie



R. Weigert

Roland Weigert

Staatssekretär im
Bayerischen Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und
Energie

Inhalt

1	Existenzgründung und Unternehmensnachfolge	7
1.1	Darlehen	7
1.2	Zuschüsse	10
1.3	Beteiligungskapital	11
1.4	Risikoübernahmen	11
1.5	Beratung	12
1.6	Innovative Unternehmensgründungen	14
1.7	Was Sie sonst noch wissen sollten	18
2	Finanzierungshilfen für bestehende Unternehmen	21
2.1	Darlehen	21
2.2	Regionalpolitische Hilfen	24
2.3	Beteiligungskapital	25
2.4	Was Sie sonst noch wissen sollten	28
3	Investorenbetreuung und Standortsuche	31
3.1	Invest in Bavaria	31
3.2	Standort-Informationen-System Bayern (SISBY)	32
3.3	Unterstützung für ausländische Investoren bei einer Ansiedlung am Standort Nürnberg/Fürth	32
4	Beratung	33
4.1	Allgemeine Beratungsangebote	33
4.2	Allgemeine Beratungsförderung	35
4.3	Was Sie sonst noch wissen sollten	37
5	Forschung, Innovation, Technologie	39
5.1	Darlehen bzw. Darlehen mit Tilgungszuschüssen	39
5.2	Zuschüsse	41
5.3	Beteiligungskapital	45
5.4	Weitere Förderhilfen	45
5.5	Was Sie sonst noch wissen sollten	46
6	Energie- und Umweltförderung	49
6.1	Darlehen bzw. Darlehen mit Tilgungszuschüssen	49
6.2	Zuschüsse	53
6.3	Was Sie sonst noch wissen sollten	56
7	Risikoentlastung	59
7.1	Haftungsfreistellungen	59
7.2	Bürgschaften	59
7.3	Garantien	62
7.4	Was Sie sonst noch wissen sollten	62

8	Außenwirtschaft	65
8.1	Darlehen	65
8.2	Bürgschaften	66
8.3	Garantien	67
8.4	Weitere Förderhilfen	68
8.5	Was Sie sonst noch wissen sollten	71
9	Konsolidierungshilfen	73
9.1	Darlehen	73
9.2	Bürgschaften	74
9.3	Beratung	74
9.4	Was Sie sonst noch wissen sollten	75
10	Arbeitsmarktpolitische Hilfen	77
10.1	Darlehen	77
10.2	Zuschüsse	78
10.3	Was Sie sonst noch wissen sollten	82
	Kontaktadressen	83
	Fördergebiete	88

Existenzgründung und Unternehmensnachfolge

1.1 Darlehen

Startkredit

➤ Wer wird gefördert

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen (gemäß der KMU-Definition der EU), Angehörige freier Berufe einschließlich der Heil- und Heilhilfsberufe sowie natürliche Personen, die eine tragfähige Voll- oder Nebenerwerbsexistenz gründen.

➤ Was wird gefördert

Gegenstand der Förderung sind u. a. Investitionen zur

- Neuerrichtung und Einrichtung von Betrieben,
- Betriebsübernahme,
- tätigen Beteiligung,
- Einrichtung eines ersten Warenlagers und wesentliche Warenlageraufstockungen im Zusammenhang mit Investitionen.
- Betriebsübernahmen und tätige Beteiligungen.

Nicht förderfähig sind Vorhaben der Ersatzbeschaffung sowie Vorhaben, die unter die Begünstigungen des EEG oder KWKG fallen.

➤ Wie viel wird gefördert?

Die Darlehen sind bankmäßig abzusichern. Soweit ein Darlehen bankmäßig nicht ausreichend abgesichert werden kann, kann eine Haftungsfreistellung beantragt werden. Auf diese Weise übernimmt die LfA einen Teil des Risikos der Hausbank für die Darlehen und hilft damit, bestehende Sicherheitslücken zu schließen. Alternativ kann bei nicht ausreichender Absicherung eine Bürgschaft der LfA bzw. der Bürgschaftsbank Bayern GmbH beantragt werden (vgl. Kap. 7.2). Mit Ausnahme regionalpolitischer Hilfen (vgl. Kap. 2.2) kann das Darlehen – soweit die

Höchstwerte der EU nicht überschritten werden – mit Förderprogrammen des Bundes und des Landes kombiniert werden.

Zinssätze, Laufzeiten, Auszahlung und Gebühren sind per *Tel. 0800 2124240 (kostenfrei)*, per *Fax 089 2124-172990* oder über das Internet unter der Adresse www.lfa.de abrufbar.

➤ Wo wird die Förderung beantragt?

Die Antragsunterlagen können dem Internetauftritt der LfA unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Anträge“ entnommen werden. Sie sind bei der Hausbank vor Beginn des Vorhabens (Bank oder Sparkasse) einzureichen.

➤ Ansprechpartner:

LfA Förderbank Bayern

Förderberatung

Königinstraße 17 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Universalkredit

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 2.1.

ERP-Gründerkredit – StartGeld

➤ Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für das Vorhaben verfügen und ein Unternehmen bzw. eine freiberufliche Existenz mit Hauptwohnsitz im Inland gründen wollen. Des Weiteren freiberuflich Tätige und kleine Unternehmen im Sinne der Definition der EU für kleine und

mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft, die weniger als 5 Jahre bestehen bzw. am Markt tätig sind.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass

- eine aktive Mitunternehmerschaft des Antragstellers gegeben ist,
- der Gesamtfremdfinanzierungsbedarf insgesamt für Investitionen und Betriebsmittel 100.000 EUR nicht übersteigt,
- der Antragsteller nicht bereits selbstständig ist.

Eine Förderung ist auch dann möglich, wenn das Unternehmen zunächst als Nebenerwerb geführt wird.

► Was wird gefördert?

Gefördert werden betrieblich bedingte Investitionen und Betriebsmittel und der Kauf eines Unternehmens oder Unternehmensanteils bei Übernahme einer Geschäftsführerfunktion.

► Wie viel wird gefördert?

Der Gesamtfremdfinanzierungsbedarf liegt bei maximal 100.000 EUR, ein Mindestbetrag existiert nicht. Die Hausbank kann zu 80 % von der Haftung freigestellt werden. Die maximale Darlehenslaufzeit beträgt 10 Jahre, davon sind bis zu 2 Jahre tilgungsfrei.

Die aktuellen Konditionen können über das Internet unter der Adresse www.kfw.de/konditionen abgerufen werden.

► Wo wird die Förderung beantragt?

Hinweise zur Antragstellung finden Sie im Internet unter der Adresse www.kfw.de/067.

Die Antragstellung hat vor Beginn des Vorhabens bei einem Kreditinstitut Ihrer Wahl zu erfolgen.

► Ansprechpartner:

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9 | 60325 Frankfurt am Main
Infocenter

Tel. 0800 5399001 (kostenfreie Servicenummer)

E-Mail infocenter@kfw.de

Internet www.kfw.de

ERP-Gründerkredit – Universell

► Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für das Vorhaben verfügen und ein Un-

ternehmen bzw. eine freiberufliche Existenz mit Hauptwohnsitz im Inland gründen wollen. Des Weiteren freiberuflich Tätige und kleine Unternehmen im Sinne der Definition der EU für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft, die weniger als 5 Jahre bestehen bzw. am Markt tätig sind.

► Was wird gefördert?

Gefördert werden betrieblich bedingte Investitionen und Betriebsmittel und der Kauf eines Unternehmens oder Unternehmensanteils bei Übernahme einer Geschäftsführerfunktion.

► Wie viel wird gefördert?

Der Darlehenshöchstbetrag liegt bei 25 Millionen EUR pro Vorhaben, ein Darlehensmindestbetrag existiert nicht. Die maximale Darlehenslaufzeit beträgt 20 Jahre, davon sind bis zu 3 Jahre tilgungsfrei. Bei der (teilweisen) Finanzierung von Betriebsmitteln beträgt die Laufzeit bis zu 5 Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr.

Die aktuellen Konditionen können über das Internet unter der Adresse www.kfw.de/konditionen abgerufen werden.

► Wo wird die Förderung beantragt?

Hinweise zur Antragstellung finden Sie im Internet unter der Adresse www.kfw.de/073.

Die Antragstellung hat vor Beginn des Vorhabens bei einem Kreditinstitut Ihrer Wahl zu erfolgen.

► Ansprechpartner:

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5-9 | 60325 Frankfurt am Main
Infocenter

Tel. 0800 539 9001 (kostenfreie Servicrufnummer)

E-Mail infocenter@kfw.de

Internet www.kfw.de

ERP-Kapital für Gründung

► Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Existenzgründer, Unternehmensnachfolger und junge Unternehmen bis 3 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit. Voraussetzungen:

- Das geförderte Vorhaben muss die Haupterwerbsgrundlage des Antragstellers darstellen
- Der Antragsteller muss über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für die unternehmerische Tätigkeit verfügen

- Der Antragsteller sollte in der Regel mindestens 10% bzw. 15% des Kapitalbedarfs des Vorhabens durch eigene Mittel abdecken.

➤ **Was wird gefördert?**

Gefördert wird:

- die Gründung einer selbstständigen gewerblichen oder freiberuflichen Existenz,
- die tätige Beteiligung an einem bestehenden Unternehmen,
- die Übernahme eines Unternehmens.

Förderfähig sind folgende betriebsnotwendige Investitionen in Deutschland:

- Grundstücke, Gebäude und Baunebenkosten,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sachanlageinvestitionen),
- der Kaufpreis für ein Unternehmen,
- Warenlager,
- branchenübliche Aufwendungen zur Markterschließung,
- Ausgaben zum Betrieb eines Unternehmens.

➤ **Wie viel wird gefördert?**

Es werden zinsverbilligte Nachrangdarlehen bis 500.000 EUR je Antragsteller gewährt. Diese Kredite dürfen zusammen mit den Eigenmitteln des Antragstellers maximal 45% des Kapitalbedarfs abdecken. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre. Die Tilgung beginnt erst nach 7 Jahren.

Sicherheiten: persönliche Haftung des Antragstellers, ggf. Mithaftung des Ehepartners. Das durchleitende Kreditinstitut wird von der Haftung für das Darlehen freigestellt.

Die aktuellen Konditionen sind im Internet unter www.kfw.de/konditionen abrufbar.

➤ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Die Antragstellung hat vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu erfolgen. Hinweise zur Antragstellung finden Sie im Internet unter www.kfw.de/058.

➤ **Ansprechpartner:**

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9 | 60325 Frankfurt am Main
Infocenter

Tel. 0800 539 9001 (kostenfreie Servicrufnummer)

E-Mail infocenter@kfw.de

Internet www.kfw.de

KfW-Unternehmerkredit

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 2.1.

MunichCrowd

Es handelt sich um ein zweistufiges Crowdfunding-Förderprogramm der Landeshauptstadt München in Zusammenarbeit mit der Stadtparkasse München. MunichCrowd erleichtert den Zugang zu einer alternativen Finanzierungsform, die am Anfang einer Gründung einen Markttest ermöglicht und zugleich eine wichtige Marketingfunktion erfüllt. Beide Elemente sind auch unabhängig voneinander nutzbar!

Stufe 1: Crowdfunding-Förderprogramm der Landeshauptstadt München (Pilotphase bis Anfang 2020, Verlängerung beantragt):

➤ **Wer wird gefördert?**

Gefördert werden Vorhaben gewerblicher und freiberuflicher Gründerinnen und Gründer in der Aufbau- und Festigungsphase (bis zu fünf Jahre nach Gründung).

➤ **Wie viel und was wird gefördert?**

Max. € 3.000 Förderung als 50%-Anteilsfinanzierung für kreative Dienstleistungen rund um eine Crowdfunding-Kampagne; dazu zählen bspw. Video, Grafik, Texte, PR/Social Media etc. Eine kostenlose Crowdfunding-Beratung ist ebenfalls Teil des Programms.

Voraussetzungen:

- nur reward-based Crowdfunding-Kampagnen,
- Verfolgung eines unternehmerischen Zwecks,
- Unternehmenssitz im Stadtgebiet München (gilt für Gründer und Kreativdienstleister).

➤ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München

Crowdfunding-Kampagne

E-Mail crowdfunding@muenchen.de

Internet www.muenchen.de/crowdfunding

Die Entscheidung über die Förderung für die Crowdfunding Kampagne erfolgt durch die Stadt München.

► **Ansprechpartner –
kostenlose Crowdfunding-Beratung:**
Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft
Tel. 089 233-28917
E-Mail: kreativ@muenchen.de
Internet www.kreativ-muenchen.de

Münchener Existenzgründungs-Büro (MEB)
Tel. 089 5116-1762
E-Mail meb@muenchen.ihk.de
Internet www.gruenden-in-muenchen.de

Stufe 2: Anschlussfinanzierung durch die Stadtsparkasse München

Eine Anschlussfinanzierung durch die Stadtsparkasse wird individuell auf den Bedarf der Gründerinnen und Gründer zugeschnitten – hier gibt es zunächst keine Beschränkungen. Je nach Kredithöhe kann ein Darlehen mit einer Haftungsfreistellung der Stadt München kombiniert werden, wenn u.a. Wohn- und Firmensitz im Stadtgebiet München liegen.

Voraussetzung:

- Das Vorhaben zielt darauf ab, eine tragfähige Vollexistenz der Gründerin/des Gründers zu schaffen und ein vollständiger Businessplan liegt vor. Der Kreditantrag wird vor der Umsetzung des Investitionsvorhabens gestellt. Die Kreditentscheidung erfolgt durch die Stadtsparkasse München.

Alle Informationen über Crowdfunding in München unter: <https://crowdfunding-in-muenchen.de>

► **Ansprechpartner:**
Stadtsparkasse München
Startup Center
Tel. 089 2167-10261
Internet www.sskm.de/munichcrowd

1.2 Zuschüsse

Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (BayTOU)

BayTOU ist gezielt auf die Förderung technologisch risikobehafteter Entwicklungsvorhaben in der Gründungsphase von Unternehmen zugeschnitten.

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 1.6.

Programm zur Unterstützung von Unternehmens-Neugründungen aus dem Bereich Digitalisierung durch Anlaufförderung (Start?Zuschuss!)

Start?Zuschuss! richtet sich gezielt an Bewerberinnen und Bewerber von technologieorientierten Unternehmensneugründungen aus dem Bereich Digitalisierung.

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 1.6.

Technologieförderung in Bayern – Informations- und Kommunikationstechnik

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 5.2.

Regionalförderung

In den strukturschwachen Regionen Bayerns können Investitionen der gewerblichen Wirtschaft je nach Art des Vorhabens und Kategorie des Fördergebiets gefördert werden. Diese sollten die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft stärken und neue Arbeitsplätze schaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze sichern.

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 2.2.

Gründungszuschuss

Zusätzlich zu den Förderangeboten, die für die jeweilige Gründungsidee existieren, fördert die Bundesagentur für Arbeit Gründungen und Betriebsübernahmen aus der Arbeitslosigkeit heraus mit einem Gründungszuschuss.

Vergleichen Sie hierzu auch die Ausführungen im Kapitel 10.2.

Einstiegsgeld für Empfänger von ALG II

Das Einstiegsgeld wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gewährt und orientiert sich hinsichtlich der Höhe u. a. an der Arbeitslosigkeitsdauer und der Größe der Bedarfsgemeinschaft der Arbeitssuchenden.

Das Einstiegsgeld ist eine Kann-Leistung (ein Rechtsanspruch besteht nicht). Außerdem ist ein Businessplan notwendig.

Vergleichen Sie hierzu auch die Ausführungen im Kapitel 10.2.

Förderung von Betriebsmitteln für Empfänger von ALG II

Erwerbsfähige Arbeitslosengeld II-Bezieher, die eine selbstständige hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben, können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachgütern erhalten, die für die Ausübung der selbstständigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind (kein Rechtsanspruch).

1.3 Beteiligungskapital

Ausführliche Erläuterungen zum Thema Beteiligungskapital finden Sie im Kapitel 2.3.

Ausführungen zum Thema Beteiligungskapital für innovative Unternehmensgründungen finden Sie im Kapitel 1.6.

Beteiligungskapital für Existenzgründer

➤ Wer wird gefördert?

Gefördert werden

- Existenzgründer (auch bei Betriebsübernahmen) im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie
- gewerbliche Unternehmen in der Existenzfestigungsphase (maximal 5 Jahre – bei Aufstockungen maximal 8 Jahre – nach Aufnahme der selbstständigen Existenz) mit Sitz in Bayern.

Voraussetzungen für die Förderung sind unter anderem

- die fachliche und kaufmännische Qualifikation des Gründers,

- ein tragfähiges Konzept und eine nachhaltige Marktfähigkeit,
- ein angemessener Eigenmitteleinsatz (dazu zählen auch öffentliche Eigenkapitalhilfen),
- eine Hausbank.

➤ Was wird gefördert?

Die Förderung dient der Mitfinanzierung des im Zusammenhang mit der Existenzgründung stehenden Investitions- und Betriebsmittelbedarfs.

➤ Wie wird gefördert?

Um eine solide Eigenkapitalausstattung sicherzustellen, wird Nachwuchsunternehmen Eigenkapital in Form von typisch stillen Beteiligungen, d. h. ohne Einflussnahme auf die Geschäftsführung des Beteiligungsnehmers, angeboten.

➤ Wie viel wird gefördert?

Im Rahmen dieses Programms werden stille Beteiligungen in Höhe von 20.000 EUR bis 250.000 EUR an Unternehmen in der Gründungsphase eingegangen. Die Laufzeit beträgt in der Regel 10 Jahre. Die Rückzahlung erfolgt am Beteiligungsende zum Nominalwert. Die aktuellen Konditionen können auf der Homepage der LfA unter www.lfa.de oder der BayBG unter www.baybg.de abgerufen werden.

➤ Wo wird die Förderung beantragt?

Für eine erste Beurteilung ist das (formlose) Gründungs- bzw. Unternehmenskonzept mit tabellarischem Lebenslauf einzureichen bei der

LfA Förderbank Bayern

Königinstraße 17 | 80539 München
Internet www.lfa.de

Herr Breitmoser

Tel. 089 2124-2607 | Fax 089 2124-2586
E-Mail andreas.breitmoser@lfa.de

Frau Gärtner

Tel. 089 2124-2476 / Fax 089 2124-2586
E-Mail elisabeth.gaertner@lfa.de

Frau Kempf

Tel. 089 2124-2327/ Fax 089 2124-2586
E-Mail melanie.kempf@lfa.de

1.4 Risikoübernahmen

Ausführliche Informationen zu Risikoübernahmen und die dafür zuständigen Ansprechpartner finden Sie im Kapitel 7.

1.5 Beratung

Kompetente Beratung trägt wesentlich dazu bei, eine Geschäftsidee zu realisieren oder eine Unternehmensnachfolge erfolgreich antreten zu können. Deshalb finden potenzielle Existenzgründer oder Unternehmensnachfolger in Bayern Zugang zu einem Ökosystem mit Netzwerken aus unterstützenden Partnern und Gleichgesinnten.

Erstberatung vor der Gründung

Einen guten Einstieg bietet die Erstberatung, der Partner vor Ort, die bayernweit erste Anlaufstelle sind. Junge Unternehmer können diese entweder als Einzelberatung, im Rahmen von Gruppenberatungen oder Informationsveranstaltungen in Anspruch nehmen.

Hier finden Gründer gezielte Hilfe, Orientierung und Unterstützung bei allen zur Gründung eines Unternehmens erforderlichen Schritten. Das Angebot reicht von Information und Beratung bis hin zur Unterstützung bei der Abwicklung von Gründungsformalitäten, etwa bei der Gewerbeanmeldung.

In erster Linie führen diese die IHKs (Industrie- und Handelskammern), HWKs (Handwerkskammern), das IFB (Institut für Freie Berufe) sowie die Wirtschaftsförderer der Landkreise und kreisfreien Städte mit ihren Gründeragenturen, ferner Verbände und eine Reihe weiterer Institutionen durch. Daneben beraten die Wirtschaftsabteilungen der Bezirksregierungen sowie die LfA Förderbank Bayern speziell über öffentliche Förder- bzw. Finanzierungsprogramme. (s. 4.1).

Technologieorientierte Existenzgründungen können sich darüber hinaus an BayStartUP wenden (s. 1.6). Ihnen bietet das in der Betreuung von Start-ups erfahrene Team persönliche erste Unterstützung vor allem bei der Erstellung von Businessplan- und Finanzierungs Konzepten. Hierzu gehört die Hilfestellung beim Entwickeln einer Finanzierungsstrategie ebenso wie das Feedback zu allen wichtigen Dokumenten oder die Anbahnung von Kontakten.

Die Kontaktdaten der Partner vor Ort in Bayern finden Sie im Internet unter www.gruenderland.bayern.de, Rubrik „Beratung & Coaching -> Erstberatung. Diese schließen die Experten von IHK und HWK sowie speziell für die Freien Berufe das Institut für Freie Berufe (IFB) mit ein. Die Kontaktdaten der IHKs und HWKs finden Sie darüber hinaus im Adressenhang.

Die Kontaktdaten des IFB lauten:

Institut für Freie Berufe (IFB)

an der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen Nürnberg

Marienstraße 2 | 90402 Nürnberg

Tel. 0911 23565-0 oder 0911 23565-28

Fax 0911 23565-52

E-Mail info@ifb.uni-erlangen.de

Internet www.ifb-gruendung.de

Beratungsförderung vor der Gründung

Bayerisches Wirtschaftsministerium – VorgründungsCoaching-Programm

Die Gründung eines Unternehmens erfordert nicht nur eine gute Geschäftsidee. Die Existenzgründung hat eine Vielzahl von Facetten wie Behördengänge, Bankbesuche, Entscheidungen zum Firmenstandort, Erstellung eines Businessplans und eines Finanzierungsplans, die Wahl der Rechtsform, Finanzierung, Mitarbeiterfindung und vieles mehr. Kurz gesagt: Die Existenzgründung ist eine komplexe Angelegenheit.

Eine Expertenberatung vor der Unternehmensgründung erhöht die Erfolgsaussichten daher beträchtlich. Dadurch lassen sich Fehler vermeiden, die das junge Unternehmen vielleicht später teuer bezahlen müsste. Dementsprechend unterstützen das Bayerische Wirtschaftsministerium und der Europäische Sozialfonds in der Vorgründungsphase (vor Gewerbeanmeldung, Übernahme) mit dem Vorgründungscoaching-Programm ein bezuschusstes Beratungsprogramm für Existenzgründer und Betriebsübernehmer. Ziel ist es, Gründern und Betriebsübernehmern (im folgenden Gründer genannt) eine Möglichkeit zu geben, mit einem Zuschuss professionelle Coachingleistungen rechtzeitig in Anspruch zu nehmen, um erfolgreich in den Markt zu starten.

Bereits vor Gewerbeanmeldung begleiten erfahrene Berater/Coaches die Gründer auf dem Weg zur erfolgreichen Umsetzung der Geschäftsidee und unterstützen sie bei betriebswirtschaftlichen Fragen.

Wichtigste Voraussetzung: Die Beratung kann nur vor der Existenzgründung bezuschusst werden, d.h. Sie dürfen noch kein Gewerbe angemeldet haben. Haben Sie bereits gegründet, greift ein Förderprogramm des Bundes für die Zeit nach der Gründung (siehe auch Kapitel „Beratung und Coaching nach dem Start“).

► Wer wird gefördert?

Das Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern ist ein personenbezogenes Programm. Antragsberechtigt sind

- Gründer, die ihren Hauptwohnsitz in Bayern haben und hier ein Gewerbe gründen möchten,
- Gründer in Bayern, die vom bereits angemeldeten Nebenerwerb in den Haupterwerb wechseln wollen,
- Unternehmensnachfolger, die ein bereits in Bayern ansässiges Unternehmen übernehmen wollen,
- Unternehmenseinsteiger mit einer Beteiligung von mindestens 15 Prozent an einem Unternehmen mit Sitz in Bayern bei gleichzeitiger Übernahme der Geschäftsführungsbefugnis.

► Was wird gefördert?

Gefördert werden Coachingmaßnahmen für Gründungsvorhaben oder geplante Betriebsübernahme im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie der Freien Berufe. Förderfähig sind Coachingmaßnahmen zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen vor der geplanten Existenzgründung bzw. Betriebsübernahme. Die betriebswirtschaftliche Beratung hat im Vordergrund zu stehen. Von der Förderung ausgeschlossen sind daher u.a. Coachingleistungen, die sich auf Rechts-, Versicherungs-, Steuerfragen, gutachterliche Stellungnahmen oder die Erarbeitung von EDV-Software beziehen.

► Wieviel wird gefördert?

Durch die Förderung können bis zu 70 Prozent der anfallenden förderfähigen Beratungskosten (Netto-Honorar) erstattet werden.

- Das förderfähige Beraterhonorar liegt bei maximal 800 Euro netto pro Tagewerk. Höchstens erhalten Sie einen Zuschuss von 560 Euro pro Tag.
- Es können bis zu zehn Tagewerke à acht Beraterstunden gefördert werden.

► Wie wird gefördert?

Das Coaching ist vor Beginn der Beratung bei der jeweils zuständigen Bewilligungsstelle (s. u.) zu beantragen.

Voraussetzung für die Förderung des Coachings ist ein Beratervertrag zwischen dem Gründer und einem Berater, der in der Beraterdatenbank Bayern (www.gruenderland.bayern.de) gelistet ist. Maßgabe des Beratervertrags ist ein entsprechendes Muster der Bewilligungsstellen.

Nach Abschluss des Coachings ist die Beraterrechnung vollständig zu bezahlen und dann der Erstattungsantrag bei der jeweiligen Bewilligungsstelle einzureichen.

► Ihre Ansprechpartner und Bewilligungsstellen zum VorgründungsCoaching-Programm in Bayern sind:

Für Gründer im gewerblichen Bereich:

- Bei Ihren örtlichen Bayerischen Industrie- und Handelskammern stehen Ihnen Ansprechpartner mit Informationen, Merkblättern und Antragsformularen zur Verfügung.
- Bewilligungsstelle für Antragsteller mit Wohnsitz in Oberbayern und Schwaben ist die IHK für München und Oberbayern. Für Antragsteller mit Wohnsitz in allen anderen bayerischen Regierungsbezirken ist die IHK Nürnberg für Mittelfranken als Bewilligungsstelle zuständig.

Die Kontaktdaten der Ansprechpartner und Bewilligungsstellen finden Sie im Adressanhang und im Flyer (<https://IHK-Flyer-Vorgruendungs-und-Nachfolgecoaching-Bayern.pdf>).

Für Gründer im Bereich des Handwerks:

- Die örtlichen Bayerischen Handwerkskammern (ausgenommen HWK Schwaben) unterstützen Gründer im Antragsprozess bei der Beraterwahl, bewilligen den Zuschuss und veranlassen die Auszahlung. Die Kontaktdaten finden Sie im Adressanhang.
- Die HWK Schwaben nimmt nicht am Programm teil, unterstützt Sie aber mit eigenem Beratungspersonal.

Für Gründer in den Freien Berufen:

Das Institut für Freie Berufe (IFB) in Nürnberg ist in Bayern die zentrale Anlaufstelle für das Vorgründungscoaching-Programm der Freien Berufe. Das IFB unterstützt Gründer im Antragsprozess bei der Beraterwahl, bewilligt den Zuschuss und veranlasst die Auszahlung.

Institut für Freie Berufe (IFB) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Marienstraße 2
90402 Nürnberg
Tel.: 0911 23 565-0 (Zentrale) oder 0911 23 565-35 (Programmabwicklung)
Internet www.ifb.uni-erlangen.de/coaching/vorgruendungscoaching/bayern/

Das IFB informiert auf seiner Website darüber hinaus ausführlich, welche Tätigkeiten als Freie Berufe gelten, welche Vorteile dieser Status bietet und was bei der Existenzgründung zu beachten ist. Informationen erhalten Sie darüber hinaus auch bei den jeweiligen Kammern der Freien Berufe.

Ausführliche Informationen zum Coaching-Programm finden Sie auch im Internet unter www.gruenderland.bayern/geofoerderte-beratung.

Beratungsförderung nach der Gründung

Haben Sie Ihr Unternehmen bereits gegründet oder übernommen? Dann greift das Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ des Bundeswirtschaftsministeriums.

Es richtet sich unter anderem an Unternehmer der Start- und Festigungsphase, deren Übernahme oder Gründung maximal zwei Jahre zurückliegt. Unterstützt werden Beratungen zu wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung.

Nähere Informationen hierzu finden Sie beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) unter www.bafa.de und unter Kapitel 4.2 Allgemeine Beratungsförderung.

1.6 Innovative Unternehmensgründungen

Technologieorientierte Existenzgründungen haben in der Gründungs- und Aufbauphase meist einen hohen Kapitalbedarf und benötigen oftmals einen langen Atem bis sie schwarze Zahlen schreiben. Wegen der speziellen Bedürfnisse technologieorientierter Gründungen bietet Bayern über die klassische Gründerförderung hinaus eine umfangreiche Palette gezielter Maßnahmen speziell für Gründer von Digital und Hightech-Unternehmen an.

Einen Überblick über das breite Unterstützungsangebot und wichtige Anlaufstellen finden Sie unter <https://www.gruenderland.bayern>

Businessplanwettbewerbe/Beratung/ Finanzierungsnetzwerke

BayStartUP

Investoren-Netzwerk, Finanzierungscoaching für Start-ups und Ausrichter der Bayerischen Businessplan Wettbewerbe.

BayStartUP bietet Gründern und jungen Unternehmen in Bayern praktische Unterstützung bei allen wichtigen Schritten – von der Konzept-Entwicklung über die Finanzierung bis zum schnellen Wachstum. Dabei richtet sich BayStartUP an innovative und technologieorientierte Startups mit ambitionierten Vorhaben.

BayStartUP richtet jedes Jahr den Münchener Businessplan Wettbewerb, den Businessplan Wettbewerb Nordbayern sowie die Wettbewerbe für Bayerisch-Schwaben und Südostbayern aus. Neben der Chance auf Geldpreise profitieren die Teilnehmer vom intensiven, kostenlosen Feedback von Unternehmer- und Kapitalgeber-Juroren zu ihrem Businessplan. Jeder Teilnehmer erhält dieses Feedback bis zu dreimal pro Saison in drei Wettbewerbsphasen. BayStartUP agiert als neutraler und nicht kommerzieller Ansprechpartner für Gründer und Kapitalgeber. Das BayStartUP Investorennetzwerk ist mit über 300 Business Angels und 100 institutionellen Investoren eines der größten in Europa. Es vermittelt gezielt Kontakte zu geeigneten Investoren (Venture Capital-Gesellschaften, Business Angels, strategische und öffentliche Investoren, Banken und Fördermittelgeber). Das Startup Coaching-Programm bietet individuelle Hilfestellung und nützliche Workshops. BayStartUP wird vom Bayerischen Wirtschaftsministerium gefördert und von Unternehmen wie der LfA Förderbank Bayern, der Hypo-Vereinsbank, der bayerischen Industrie und weiteren Sponsoren unterstützt.

BayStartUP Büro Nürnberg

Neumeyerstraße 48 | 90411 Nürnberg
Tel. 0911 59724-8000

BayStartUP Büro München

Agnes-Pockels-Bogen 1 | 80992 München
Tel. 089 3883838-0
E-Mail info@baystartup.de
Internet www.baystartup.de

Bio^M Biotech Cluster Development GmbH

Bio^M unterstützt Gründer im Bereich Biotechnologie. Sie ist die Koordinationsstelle für das bayernweite Cluster Biotechnologie sowie die BioTech-Region München und bietet Service und Beratung.

Bio^M Biotech Cluster Development GmbH

Am Klopferspitz 19a | 82152 Martinsried
Tel. 089 899679-0 | Fax 089 899679-79
E-Mail info@bio-m.org
Internet www.bio-m.org

Finanzierung/Förderung

Bayern Kapital GmbH

Bayern Kapital finanziert innovative bayerische Gründer und junge Technologieunternehmen, die die Umsetzung einer innovativen Idee realisieren wollen, mit ihren Finanzierungsangeboten von der Seed-Phase bis in die Wachstumsphase. Bayern Kapital arbeitet dabei eng mit anderen Venture-Capital-Gesellschaften, Business Angels sowie Family Offices zusammen.

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 2.3.

Programm „FLÜGGE“

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie unterstützt den leichten Übergang in eine Gründerexistenz (FLÜGGE) im Bereich „Innovation, Forschung, Technologie“ im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Zweck dieser Maßnahme ist die beschleunigte Einführung und Verbreitung moderner Technologien und Dienstleistungen in Wirtschaft und Gesellschaft, um angesichts des raschen technologischen Wandels die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft zu erhöhen und ein angemessenes wirtschaftliches Wachstum sowie einen hohen Beschäftigungsstand zu ermöglichen und zu sichern.

Mit FLÜGGE sollen Gründungswillige an staatlichen Hochschulen in der Phase vor und zu Beginn ihrer innovativen Existenzgründung, insbesondere bei der Entwicklung marktfähiger innovativer Produkte und Geschäftsmodelle sowie der Gründungsreife unterstützt werden.

Gefördert werden können Vorhaben, die über den Stand der Technik hinausgehen bzw. im Falle von digitalen Geschäftsmodellen hinreichend neu sind, deutliche Alleinstellungsmerkmale aufweisen und über eine ausreichende Anschlussfähigkeit (positive Fortsetzungsprognose) verfügen.

Der Unterstützungszeitraum beträgt je nach Vorhaben zwischen 6 und 12 Monaten. Die Gründung einer Kapitalgesellschaft und die Aufnahme der Geschäftstätigkeit sind zulässig, dürfen jedoch bei Projektbeginn noch nicht erfolgt sein. Sie sind strikt von dem unterstützten Vorhaben und den unterstützten Personen an der Hochschule zu trennen.

Gründungswillige können unterstützt werden

- bei der Absicherung ihres innovativen, auch digitalen Geschäftsmodells, das in einer nachhaltigen Unternehmensgründung münden könnte.
- die ihr Gründungsvorhaben im Rahmen der Existenzförderung aufgrund besonderer technologischer Herausforderungen nicht zum Abschluss bringen und noch kein Unternehmen gründen konnten.
- deren technologisch innovativem, anspruchsvollem und risikoreichem Vorhaben im Programm „Exist-Gründerstipendium“ eine Förderung versagt wurde.

Die Gründungswilligen müssen der antragstellenden Hochschule angehören; die Förderung wird als Stipendium von der Hochschule ausgereicht.

Der Freistaat Bayern hat den nachfolgenden Projektträger mit der Abwicklung beauftragt, der für die Abwicklung des Verfahrens zuständig ist:

**Bayern Innovativ – Bayerische Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH
Projektträger Bayern**

Am Tullnaupark 8
90402 Nürnberg
E-Mail: kontakt@projekttraeger-bayern.de
Telefon: 0800-0268724 (kostenfrei aus dem dt. Festnetz, mobil abweichend)

EXIST-Gründerstipendium

Das EXIST-Gründerstipendium ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und wird durch den Europäischen Sozialfonds kofinanziert. Es unterstützt Gründer aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die ihre Gründungsidee in einen Businessplan umsetzen möchten. Dabei sollte es sich um technologisch-innovative Gründungsvorhaben mit guten wirtschaftlichen Erfolgsaussichten handeln.

Zielgruppen:

- Wissenschaftler aus öffentlichen, nicht gewinnorientierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen,

- Hochschulabsolventen und ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiter (bis zu 5 Jahre nach Abschluss bzw. Ausscheiden),
- Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens die Hälfte ihres Studiums absolviert haben und
- Gründerteams bis maximal drei Personen. Teams, die sich mehrheitlich aus Studierenden zusammensetzen, werden nur in Ausnahmefällen gefördert.

Förderungsumfang:

- Sicherung des persönlichen Lebensunterhaltes durch Stipendien,
- Sachausgaben bis zu 10.000 EUR für Einzelgründungen bzw. 30.000 EUR für Teams,
- bis zu 5.000 EUR für Coaching,
- maximale Förderdauer ein Jahr.

Forschungszentrum Jülich GmbH

Projektträger Jülich (PTJ)
Geschäftsstelle Berlin
Postfach 610247 | 10923 Berlin
Fachbereich Gründungskultur,
Gründungsstipendium (GTI 4)
Telefon: 030 20199-411
E-Mail: ptj-exist-gruendungskultur@fz-juelich.de
Internet www.exist.de

EXIST-Forschungstransfer

EXIST-Forschungstransfer ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und unterstützt herausragende forschungsbasierte Gründungsvorhaben, die mit aufwändigen und risikoreichen Entwicklungsarbeiten verbunden sind.

EXIST-Forschungstransfer besteht aus zwei Förderphasen. In der ersten Förderphase sollen Forschungsergebnisse, die das Potenzial besitzen, Grundlage einer Unternehmensgründung zu sein, weiterentwickelt werden, so dass die prinzipielle technische Machbarkeit der Produktidee sichergestellt ist und eine Gründung erfolgen kann. In der zweiten Förderphase stehen die Aufnahme der Geschäftstätigkeit sowie die Sicherung einer externen Anschlussfinanzierung des Unternehmens im Fokus.

■ Förderphase I

Gefördert werden Forscherteams an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (maximal drei Wissenschaftler/Innen und Technische Assistent/Innen) und ab sechs Monate nach Projektstart eine Person mit betriebswirtschaftlicher Kompetenz.

Über EXIST-Forschungstransfer können Personalkosten für maximal vier Personalstellen sowie Sachkosten finanziert werden. Zu den Sachausgaben zählen bspw. Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmaterial, Investitionsgüter, Schutzrechte, Marktrecherchen sowie die Vergabe von Aufträgen und Coachingmaßnahmen.

Gründungsvorhaben von außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden zu 90 Prozent vom BMWi finanziert. Die Förderphase I dauert 18 Monate.

■ Förderphase II

Antragsteller sind technologieorientierte Unternehmen, die im Verlauf von Förderphase I gegründet wurden. In der Förderphase II kann ein nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 180.000 Euro gewährt werden.

Als Voraussetzung zur Förderung stellt das Unternehmen eigene Mittel sowie ggf. Beteiligungskapital im Verhältnis 1:3 (60.000 Euro) zur Verfügung. Die Förderphase II dauert 18 Monate.

➤ Ansprechpartner

Forschungszentrum Jülich GmbH

Projektträger Jülich (PTJ)
Geschäftsstelle Berlin
Postfach 610247 | 10923 Berlin
Infotelefon: 030 20199-411
E-Mail: ptj-exist-forschungstransfer@fz-juelich.de
Internet: www.exist.de

Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (BayTOU)

➤ Wer wird gefördert?

Diese Förderung kann beantragt werden

- von Personen, die ein technologieorientiertes Unternehmen gründen wollen,
- von bereits existierenden technologieorientierten Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die folgende Kriterien erfüllen:
 - ! Firmenalter weniger als 6 Jahre,
 - ! weniger als 10 Mitarbeiter,
 - ! Jahresumsatz von weniger als 50 Mio. EUR oder Jahresbilanzsumme von weniger als 43 Mio. EUR,
 - ! weniger als 25 % der Unternehmensanteile befinden sich im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern oder mehr als 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder mehr als 43 Mio. EUR Jahresbilanzsumme.

Weitere Voraussetzungen:

- Eine oder mehrere der am antragstellenden Unternehmen beteiligten Personen müssen Geschäftsführer sein, mindestens 50% der Anteile halten und den größeren Teil ihrer Arbeitszeit dem Gründungsvorhaben widmen. Mindestens ein Geschäftsführer muss über das zur Durchführung des Vorhabens notwendige technische Fachwissen verfügen.

➤ Was wird gefördert?

Gefördert werden:

- die technologisch und wirtschaftlich risikobehaftete Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und technischer Dienstleistungen, die deutliche Wettbewerbsvorteile und Marktchancen aufgrund der darin enthaltenen technischen Neuheit erwarten lassen,
- die Erarbeitung eines technologischen Konzepts zur Gründung eines entsprechenden Unternehmens.

➤ Wie viel wird gefördert?

Es werden Zuschüsse mit einem Fördersatz von maximal 35% (Konzeptphase) bzw. 45% (Entwicklungsvorhaben) der zuwendungsfähigen Kosten gewährt. Bezuschusst werden unter anderem

- Personalkosten,
- Materialkosten,
- Fremdleistungen,
- Sondereinzelkosten (Zeit- und vorhabensanteilig),
- Patentkosten.

Die Mindesthöhe der Zuschüsse beträgt 15.000 EUR. Die Erarbeitung eines technologischen Konzepts wird mit maximal 26.000 EUR gefördert. Die Förderung kann nur erfolgen, wenn für das selbe Vorhaben keine weiteren öffentlichen Mittel in Anspruch genommen werden.

➤ Wo wird die Förderung beantragt?

Als erster Schritt wird dringend eine telefonische Kontaktaufnahme mit dem Projektträger Bayern empfohlen, über den ein elektronisches Antragsverfahren eingeleitet wird. Wichtig ist, dass vor Beginn des Vorhabens dort ein Förderantrag gestellt wird.

➤ Ansprechpartner:

Projektträger Bayern

Tel. 0800 0268724

Internet www.projekttraeger-bayern.de

Programm zur Unterstützung von Unternehmens-Neugründungen aus dem Bereich Digitalisierung durch Anlaufförderung (Start?Zuschuss!)

➤ Wer wird gefördert?

Die Förderung richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber von technologieorientierten Unternehmensneugründungen

- aus dem Bereich Digitalisierung,
- deren Gründung maximal 2 Jahre (maßgeblich ist der jeweilige Stichtag des Bewerbungsfristenendes) zurückliegt und
- mit einem besonders zukunftsfähigen, innovativen Geschäftsmodell.

➤ Was wird gefördert?

Ausgaben insbesondere für

- Miete und Personal,
- Markteinführung des Produkts,
- Forschung und Entwicklung.

➤ Wie wird gefördert?

- Maximal 50% der förderfähigen Ausgaben, für einen Zeitraum von einem Jahr,
- maximal 36.000 € im Jahr.
- Die Förderung erfolgt im Rahmen der De-minimis-Verordnung.

➤ Wie wird eine Förderung ausgewählt?

Für eine erfolgreiche Bewerbung ist der Online-Bewerbungsbogen unter www.gruenderland.bayern verpflichtend heranzuziehen.

1. Stufe: Wettbewerbsverfahren, Bewertung der Bewerbung durch externe Expertenjury
2. Stufe: Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber stellen Förderantrag bei der zuständigen Regierung

Mehr Infos finden Sie unter www.gruenderland.bayern/startzuschuss

➤ Ansprechpartner

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

– Referat Gründerland Bayern –

E-Mail: gruenderland.bayern@stmwi.bayern.de

Technologieorientierte Gründerzentren

Die bayerischen technologieorientierten Gründerzentren sind speziell auf die Bedürfnisse von Jungunternehmen aus dem Hightech-Bereich ausgerichtet und unterstützen die Gründer in ihrer Anfangsphase mit besonderen Service- und Beratungsleistungen. Damit bieten sie einen idealen Rahmen für Existenzgründer mit innovativen Ideen. Einen Überblick finden Sie in www.gruenderland.bayern/gruenderzentren/

Digitale Gründerzentren

Die bayerischen, digitalen Gründerzentren bieten ein innovatives Umfeld für neue, digitale Geschäftsmodelle und deren Entwicklung zur Marktreife. Gründerinnen und Gründer werden ihren Bedürfnissen entsprechend begleitet (individuelles Coaching) und mit den entscheidenden Playern (Start-ups, etablierte Unternehmen, Wissenschaft und Investoren) zusammengebracht.

Die digitalen Gründerzentren sind über ganz Bayern verteilt.

Ois Easy Startup-Landing Package

Das „Ois Easy Startup-Landing-Package“ richtet sich an reifere Hightech-Start-ups aus dem Ausland, die sich in Bayern etablieren wollen. Das Paket bietet eine erste Heimat in einem bayerischen Gründer- oder Technologiezentrum, führt sie in das hiesige Ökosystem ein und unterstützt die Gründung der deutschen Geschäftseinheit. Das Paket ist unverbindlich und kostenlos.

Internet www.invest-in-bavaria.com/ois-easy/

1.7 Was Sie sonst noch wissen sollten

Die aufgeführten Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmensgründungen sind geschlechterneutral ausgerichtet. Soweit spezieller Informationsbedarf für Gründerinnen besteht, können diese u.a. über den Link www.existenzgruenderinnen.de der bundesweiten gründerinnenagentur (bga) abgerufen werden.

Veröffentlichungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

„Offensive Unternehmensnachfolge in Bayern – Nachfolge planen – Erfolg sichern“,

Informationsportal für den Mittelstand

Auf den Seiten des Informationsportals des Bayerischen Wirtschaftsministeriums und seiner Partner im Mittelstandspakt Bayern unter www.mittelstand-in-bayern.de finden Sie Tipps, Informationen und Services für Ihre unternehmerische Arbeit.

Informationsportal „Startup in Bayern“

Unter www.gruenderland.bayern.de finden Sie Tipps, Informationen und alles Wissenswerte für einen erfolgreichen Unternehmensstart in Bayern.

Informationsportal „Unternehmensnachfolge“

Unter www.unternehmensnachfolge-in-bayern.de finden Sie Tipps, Informationen und alles Wissenswerte für eine erfolgreiche Unternehmensnachfolge in Bayern.

Veröffentlichungen der LfA Förderbank Bayern

- „Bayerische Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft und die Freien Berufe“,
- „Gründung und Unternehmensnachfolge in Bayern“,
- „Ihr Leitfaden für den Bankenbesuch“.

Bestellservice:

LfA Förderbank Bayern

Förderberatung

Königinstraße 17 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Diese Broschüren finden Sie auch im Internet unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Broschüren“. Bestellbar sind diese unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Publikationsanforderung“.

Veröffentlichung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

- „Steuertipps für Existenzgründer“

Die Broschüre kann im Internet unter www.stmf.bayern.de, Stichwort „Steuern“, „Informationsbroschüren“ online abgerufen werden.

Veröffentlichungen der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern

Die bayerischen Kammern bieten eine Vielzahl von Publikationen zum Thema Existenzgründung bzw. Unternehmensnachfolge. Die jeweiligen Kontaktdaten finden Sie im Adressanhang.

Angebot der KfW für Gründer

Hinweise finden Sie im Internet unter <https://gruenderplattform.de>.

➔ **Ansprechpartner:**

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5-9 | 60325 Frankfurt am Main
Infocenter
Tel. 0800 539 9001 (kostenfreie Servicrufnummer)
E-Mail infocenter@kfw.de

Betriebsbörse der Handwerkskammern Bayern

Unter der Internetadresse www.hwk-bayern.de, Stichwort „Betriebsbörse“ finden Sie Informationen, Anbieter und Nachfrager von Handwerksbetrieben.

Existenzgründungsportal des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Auf diesem Portal unter der Internetadresse www.existenzgruender.de finden Sie neben den Informationen zur Gründeroffensive GO des BMWi ein BMWi-Expertenforum, Online-Trainings und speziellen Informationen für Gründerinnen, Checklisten und Übersichten und vieles mehr rund um das Thema Existenzgründung. Ergänzend dazu bietet das BMWi mit einer Gründerplattform Gründern Unterstützung vor allem im Hinblick auf Ideenfindung, Geschäftsmodell- und Businessplan Entwicklung sowie Finanzierung. Die Gründerplattform ist unter dem link <https://gruenderplattform.de> zu erreichen.

Förderdatenbank des Bundes

Die Förderdatenbank des Bundes im Internet bietet einen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Unter www.foerderdatenbank.de können Sie anhand verschiedener Kriterien nach den für Sie relevanten Förderprogrammen suchen.

Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

■ „Wirtschaftliche Förderung. Hilfen für Investitionen und Innovationen“

Diese und weitere Publikationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie können im Internet unter www.bmwi.de, Stichwort „Service“, „Publikationen“ abgerufen oder online bestellt werden.

Kontakt Versandservice:

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Scharnhorststraße 34–37 | 10115 Berlin
Bestell-Fax 01805 778094 | Tel. 01805 778090
(0,14 Euro/Min. aus den Festnetzen und max.
0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen)
E-Mail publikationen@bundesregierung.de
Internet www.bmwi.de

Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit bietet zahlreiche Publikationen zum Thema Existenzgründung. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.arbeitsagentur.de.

Finanzierungshilfen für bestehende Unternehmen

2.1 Darlehen

Investivkredit

► Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen (gemäß der KMU-Definition der EU) und Angehörige freier Berufe.

► Was wird gefördert?

Die Darlehen werden insbesondere für Investitionen im Zusammenhang mit der Erweiterung, Rationalisierung und Modernisierung von bestehenden Betrieben gewährt.

Nicht förderfähig sind der allgemeine Betriebsmittelbedarf sowie Vorhaben, die unter das EEG oder KWKG fallen. Die Gewährung von Darlehen zur Umschuldung und Sanierung ist ausgeschlossen.

► Wie viel wird gefördert?

Die Darlehen sind bankmäßig abzusichern. Soweit ein Darlehen bankmäßig nicht ausreichend abgesichert werden kann, ist eine Haftungsfreistellung möglich. Alternativ kann bei nicht ausreichender Absicherung eine Bürgschaft der LfA bzw. Bürgschaftsbank Bayern GmbH beantragt werden. Soweit die Höchstwerte der EU nicht überschritten werden, kann das Darlehen mit Förderprogrammen des Bundes und des Landes kombiniert werden.

Zinssätze, Laufzeiten, Auszahlung und Gebühren sind per Tel. 0800 2124240 (kostenfrei), per Fax 089 2124-172990 oder über das Internet unter der Adresse www.lfa.de abrufbar.

► Wo wird die Förderung beantragt?

Die Antragsunterlagen können dem Internetauftritt der LfA unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Anträge“. entnommen werden.

Sie sind bei der Hausbank vor Beginn des Vorhabens (Bank oder Sparkasse) einzureichen.

► Ansprechpartner:

LfA Förderbank Bayern

Förderberatung

Königinstraße 17 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Universalkredit

► Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Jahresumsatz (Konzernumsatz) bis einschließlich 500 Mio. EUR und Angehörige der Freien Berufe.

► Was wird gefördert?

Finanziert werden Investitionen, die Anschaffung des Warenlagers sowie der allgemeine Betriebsmittelbedarf einschließlich der Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten.

► Wie und wie viel wird gefördert?

Soweit ein Darlehen nicht ausreichend abgesichert werden kann und es sich um kein Blank-Darlehen handelt, ist für kleine und mittlere Unternehmen (gem. der KMU-Definition der EU) eine Haftungsfreistellung möglich. Die Haftungsfreistellung im Universalkredit wird durch die von COSME bereitgestellte Garantie und den im Zusammenhang mit dem Investitionsplan für Europa begründeten Europäischen Fonds für strategische Investitionen („EFISI“) ermöglicht. Alternativ, insbesondere für

Unternehmen, die das KMU-Kriterium nicht erfüllen, kann zur Absicherung des Darlehens eine Staats-/LfA-Bürgschaft bzw. eine Bürgschaft der Bürgschaftsbank Bayern beantragt werden (vgl. Kap. 7.2). Eine Darlehenssplitting in einen haftungsfreigestellten Darlehensteil und einen verbürgten Darlehensteil ist nicht möglich.

Zinssätze, Laufzeiten, Auszahlung und Gebühren sind per Tel. 0800 2124240 (kostenfrei), per Fax 089 2124-172990 oder über das Internet unter der Adresse www.lfa.de abrufbar.

► Wo wird die Förderung beantragt?

Die Antragsunterlagen können dem Internetauftritt der LfA unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Anträge“ entnommen werden. Sie sind bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) einzureichen.

► Ansprechpartner:

LfA Förderbank Bayern

Förderberatung

Königinstraße 17 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Universalkredit Innovativ

► Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen einschließlich neu gegründeter Unternehmen und Angehörige freier Berufe. Die Förderung zielt darauf ab, innovative Vorhaben anzustoßen, die Digitalisierung der Unternehmen zu beschleunigen bzw. innovativen Unternehmen die Finanzierung zu erleichtern.

► Was wird gefördert?

Finanziert werden Innovations- bzw. Digitalisierungsvorhaben sowie innovative Unternehmen. Bei innovativen Vorhaben werden Investitionen und vorhabensbezogener Betriebsmittelbedarf finanziert, bei innovativen Unternehmen darüber hinaus auch allgemeiner Betriebsmittelbedarf.

► Wie und wie viel wird gefördert?

Die Darlehen sind bankmäßig abzusichern. Soweit ein Darlehen bankmäßig nicht ausreichend abgesichert werden kann, ist eine Haftungsfreistellung möglich. Die Haftungsfreistellung wird von der InnovFin KMU Kredit-Garantiefazilität des Horizon 2020-Programms der Europäischen Union und dem unter der Investitionsoffensive für Europa errichteten Europäischen Fonds für strategische Investitio-

nen („EFSI“) unterstützt. Alternativ kann bei nicht ausreichender Absicherung eine Bürgschaft der LfA bzw. Bürgschaftsbank Bayern GmbH beantragt werden. Die Darlehen sind mit einem Tilgungszuschuss verbunden.

Zinssätze, Laufzeiten, Auszahlung und Gebühren sind per Tel. 0800 2124240 (kostenfrei), per Fax 089 2124-172990 oder über das Internet unter der Adresse www.lfa.de abrufbar.

► Wo wird die Förderung beantragt?

Die Antragsunterlagen können dem Internetauftritt der LfA unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Anträge“ entnommen werden.

Sie sind bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) einzureichen.

► Ansprechpartner:

LfA Förderbank Bayern

Förderberatung

Königinstraße 17 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

KfW-Unternehmerkredit

Investitionskredite für mittelständische Unternehmen sowie freiberuflich Tätige (ab 5 Jahre nach Geschäftsaufnahme) zur Finanzierung von Vorhaben im In- und Ausland

Die KfW bietet mittelständischen Unternehmen jeder Größe mittel- und langfristige Kredite für Investitionen und Betriebsmittel. Für kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der KMU-Definition der EU (siehe KfW-Merkblatt „KMU-Definition“, (Bestellnummer 600 000 0196) gibt es ein KMU-Fenster mit einem zusätzlich vergünstigten Zinssatz.

► Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind:

- Freiberuflich Tätige, z. B. Ärzte, Steuerberater, Architekten,
- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, Leasinggesellschaften und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz 500 Millionen Euro nicht überschreitet.

➤ Was wird gefördert?

Gegenstände der Förderung können sein:

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden,
- gewerbliche Baukosten,
- Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen,
- Betrieb- und Geschäftsausstattung,
- Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen.

➤ Was wird gefördert?

Förderfähig sind Investitionen in Deutschland und im Ausland, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. Nicht gefördert wird die Umschuldung bestehender Darlehen bzw. die Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Investitionsvorhaben.

➤ Wie und wie viel wird gefördert?

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten bzw. der Betriebsmittel. Der Darlehenshöchstbetrag liegt bei bis zu 25 Mio. EUR pro Vorhaben. Für kleine und mittlere Unternehmen gibt es ein spezielles „KMU-Fenster“ mit günstigeren Zinskonditionen.

Förderung von Investitionen und Betriebsmitteln:

- Die möglichen Kreditlaufzeiten betragen bis zu 5, 10 oder 20 Jahre bei maximal 3 tilgungsfreien Anlaufjahren. Bei der Finanzierung von Betriebsmitteln beträgt die Laufzeit bis zu 5 Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr. Für Unternehmen, die seit mindestens 2 Jahren am Markt bestehen, kann im Rahmen von Investitionsfinanzierungen eine Haftungsfreistellung von 50% für das durchleitende Kreditinstitut beantragt werden. Bei Betriebsmittelkrediten ist eine 50% Haftungsfreistellung ausschließlich im KMU-Fenster für endfällige Kredite möglich.

Detaillierte Informationen finden Sie im Internet unter www.kfw.de/037.

➤ Wo wird die Förderung beantragt?

Die Anträge können bei jeder Hausbank gestellt werden. Hinweise zur Antragstellung finden Sie im Internet unter www.kfw.de/037.

➤ Ansprechpartner:**KfW Bankengruppe**

Palmengartenstraße 5-9 | 60325 Frankfurt am Main
Infocenter

Tel. 0800 539 9001 (kostenfreie Servicenummer)

E-Mail infocenter@kfw.de

Internet www.kfw.de

Investitionsabzugsbetrag und Sonderabschreibungen für kleine Unternehmen

➤ Wer wird gefördert?

Gefördert werden Investitionen in kleinen Betrieben, die folgende Größenmerkmale erfüllen:

- ein Betriebsvermögen von nicht mehr als 235.000 EUR,
- bei Gewinnermittlung durch Einnahmeüberschussrechnung einen Gewinn bis zu 100.000 EUR,
- bei Land- und Forstwirten einen Wirtschaftswert von maximal 125.000 EUR.

➤ Was wird gefördert?

Gefördert wird die (künftige) Anschaffung oder Herstellung beweglicher, abnutzbarer Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die ausschließlich oder fast ausschließlich betrieblich genutzt werden, durch (1) Investitionsabzugsbeträge und (2) Sonderabschreibungen.

➤ Wie und wie viel wird gefördert?**Investitionsabzugsbetrag**

Für die künftige Anschaffung oder Herstellung beweglicher abnutzbarer Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (z. B. Maschinen, LKWs) können bis zu 40% der voraussichtlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten außerbilanziell gewinnmindernd geltend gemacht werden. Der Bestand der Abzugsbeträge darf 200.000 EUR je Betrieb nicht überschreiten. Die Investitionsfrist beträgt drei Jahre.

Im Jahr der Anschaffung/Herstellung wird der Investitionsabzugsbetrag gewinnerhöhend hinzugerechnet. Zum Ausgleich kann ein entsprechender Abzug von den Anschaffungs-/Herstellungskosten des begünstigten Wirtschaftsguts (gewinnmindernd) vorgenommen werden. Durch den Abzug mindert sich die Abschreibungsbemessungsgrundlage entsprechend.

Sonderabschreibungen:

- Unabhängig vom Investitionsabzugsbetrag können innerhalb eines Begünstigungszeitraums von 5 Jahren Sonderabschreibungen in Höhe von insgesamt bis zu 20% der Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen werden.

► **Ansprechpartner:**

Sonderabschreibungen und Investitionsabzugsbetrag sind bei der betrieblichen Gewinnermittlung im Rahmen der jährlichen Steuererklärung beim zuständigen Finanzamt geltend zu machen.

Das zuständige Finanzamt können Sie auf der Internetseite des Bundeszentralamts für Steuern www.bzst.bund.de unter dem Stichwort „Finanzamtsuche“ ermitteln.

2.2 Regionalpolitische Hilfen

Ziel der Regionalpolitik ist es, den strukturschwachen Regionen durch Ausgleich ihrer Standortnachteile den Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu ermöglichen und gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen zu schaffen. Die Regionalförderung soll insbesondere dazu beitragen, in den strukturschwachen Regionen das gesamtwirtschaftliche Wachstum durch die Schaffung von dauerhaft wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen zu stärken. Für die Förderung stehen Mittel der EU, des Bundes und des Freistaats Bayern zur Verfügung.

Bayerische regionale Förderprogramme

► **Wer wird gefördert?**

Förderfähig sind Vorhaben von Unternehmen der Industrie, des Handwerks, des Handels, des Tourismus- sowie des sonstigen Dienstleistungsgewerbes. Die Unternehmen müssen zudem folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie weisen einen überregionalen Absatz (außerhalb eines Radius von 50 km) von mehr als 50% auf,
- Sie beteiligen sich in angemessenem Umfang (Eigenmittel und nicht zinsverbilligtes Fremdkapital) an der Finanzierung des zu fördernden Investitionsvorhabens.

► **Was wird gefördert?**

Gefördert werden regionalwirtschaftlich bedeutsame Investitionen zur Schaffung oder zur Sicherung von Arbeitsplätzen, im Tourismusbereich vorrangig Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung des touristischen Angebots.

Zu den förderfähigen Investitionen gehören:

- Errichtung und Erweiterung einer Betriebsstätte,
- Erwerb und Verlagerung einer Betriebsstätte,
- Maßnahmen zur Diversifikation,

- Grundlegende Änderung des Produktionsprozesses einer Betriebsstätte,
- Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte.

Auch gebrauchte Wirtschaftsgüter sind bei kleinen und mittleren Unternehmen förderfähig. Nicht förderfähig sind hingegen Ersatzbeschaffungen, Kraftfahrzeuge, Schiffe, Luft- und Schienenfahrzeuge sowie sonstige Fahrzeuge, die dem außerbetrieblichen Transport dienen.

► **Wie wird gefördert?**

Es werden Zuwendungen gewährt, die als

- Investitionszuschuss oder
- Zinszuschuss für die Verbilligung eines von der LfA Förderbank Bayern auszureichenden Darlehens (Regionalkredit) zur Mitfinanzierung des Vorhabens eingesetzt werden können. Die Zinszuschussvariante ist auf Zuwendungen aus den Fördermitteln des Freistaats Bayern beschränkt. Eine Kombination beider Förderarten (Investitionszuschuss und Zinszuschuss zur Verbilligung eines Regionalkredits) ist hierbei möglich.

Soweit ein Darlehen bankmäßig nicht ausreichend abgesichert werden kann, besteht die Möglichkeit, eine 50%ige Haftungsfreistellung oder eine Bürgschaft zu beantragen.

► **Wie viel wird gefördert?**

Die maximal zulässige Förderhöhe richtet sich nach der Größe des Unternehmens und nach dem Gebietsstatus der Region, in der das Vorhaben verwirklicht werden soll. Unterschieden wird in kleine (weniger als 50 Beschäftigte, Jahresbilanz bzw. Jahresumsatz kleiner als 10 Mio. EUR), mittlere (weniger als 250 Beschäftigte, Jahresumsatz höchstens 50 Mio. EUR oder Jahresbilanzsumme höchstens 43 Mio. EUR) und große Unternehmen. Bei den Fördergebieten wird zwischen C- bzw. D-Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (siehe Karte Fördergebiete auf Seite 88) und sonstigen Fördergebieten unterschieden. Bei den D- und sonstigen Fördergebieten gelten Förderhöchstsätze von 10% für mittlere und 20% für kleine Unternehmen, große Unternehmen sind dort nicht förderfähig. In den C-Fördergebieten liegen die Fördersätze, bei 20% für mittlere und 30% für kleine Unternehmen. Große Unternehmen können dort nur in Ausnahmefällen gefördert werden (max. möglicher Fördersatz 10%). Der Großraum München ist als wirtschaftsstärkster Raum Bayerns von einer Förderung ausgeschlossen.

➤ Wo wird die Förderung beantragt?

Anträge müssen vor Beginn des Vorhabens bei der Regierung eingereicht werden, in deren Bezirk das Vorhaben durchgeführt werden soll. Antragsvordrucke sind bei den Bezirksregierungen, der LfA Förderbank Bayern, den bayerischen Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern sowie Banken und Sparkassen erhältlich. Anträge finden Sie auch im Internet unter www.stmwi.bayern.de, Stichwort „Förderprogramme“ sowie unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Anträge“.

➤ Ansprechpartner:

Ansprechpartner sind die Sachgebiete 20 (Wirtschaftsförderung) der jeweiligen Bezirksregierung. Die Kontaktdaten finden Sie im Adressanhang.

ERP-Regionalförderprogramm

➤ Wer wird gefördert?

Existenzgründer, Unternehmensnachfolger und Unternehmen in strukturschwachen Regionen werden in diesem Programm gefördert. Es werden nur kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der KMU-Definition der EU gefördert.

➤ Was wird gefördert?

Zu den förderfähigen Investitionen gehören:

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden,
- gewerbliche Baukosten,
- Erwerb von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungen,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- immaterielle Investitionen in Verbindung mit Technologietransfer,
- Kosten für erste Messeteilnahmen.

➤ Wie viel wird gefördert?

In den bayerischen Regionalfördergebieten werden bis zu 100% der förderfähigen Kosten, maximal 3 Mio. EUR gefördert. Die Kreditlaufzeit beträgt maximal 15 Jahre (bei Bauvorhaben, Grunderwerb und Kauf von Gebäuden maximal 20 Jahre) bei höchstens 5 tilgungsfreien Anlaufjahren. Die Darlehen können vor Ablauf der Kreditlaufzeit nur gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung getilgt werden.

Die aktuellen Konditionen sind im Internet unter www.kfw.de/konditionen abrufbar.

➤ Wo wird die Förderung beantragt?

Anträge sind vor Beginn der Investition bei der Hausbank zu stellen. Hinweise zur Antragstellung finden Sie im Internet unter www.kfw.de/062.

➤ Ansprechpartner**KfW Bankengruppe**

Palmengartenstraße 5–9 | 60325 Frankfurt am Main
Infocenter
Tel. 0800 539 9001 (kostenfreie Servicrufnummer)
E-Mail infocenter@kfw.de
Internet www.kfw.de

2.3 Beteiligungskapital

Unter Beteiligungskapital versteht man Eigenkapital, das einem Unternehmen mittel- bis langfristig ohne bankübliche Sicherheiten von einem Investor zur Verfügung gestellt wird. Bei einer tätigen Beteiligung ist eine Mitwirkung oder Mitsprache bei der Geschäftsführung vorgesehen, bei einer stillen dagegen nicht.

Beteiligungsmittel können in allen Unternehmenssituationen eingesetzt werden. Finanziert werden Existenzgründungen (Seed, Start-up), Unternehmenswachstum (z.B. Erschließung neuer Märkte, Entwicklung neuer Produkte, Betriebsverlagerungen), die Umsetzung geeigneter Unternehmensnachfolgekonzepte (Management-Buy-out, Management-Buy-in) sowie der Turnaround von Unternehmen in wirtschaftlich schwierigen Situationen. Häufig bieten die Kapitalgeber über die reine Finanzierung hinaus auch Beratung und Unterstützung für die Unternehmen.

Die speziell für Existenzgründer relevanten Beteiligungsprogramme werden in Kapitel 1 Existenzgründung eingehend erläutert.

BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH

➤ Wer wird gefördert?

Die BayBG stellt mittelständischen Unternehmen aller Branchen haftendes Eigenkapital zu mittelfreundlichen Konditionen zur Verfügung.

► Was wird gefördert?

Die BayBG engagiert sich bei der Finanzierung von

- Unternehmensgründungen (Spezialprogramm: 20.000 bis 250.000 EUR),
- Wachstum (z. B. Erschließung neuer Produkte und Märkte, Modernisierung, Betriebsverlagerung),
- Innovation (Vermarktung innovativer Produkte und Dienstleistungen),
- Unternehmensnachfolge (MBO, MBI, Gesellschafterwechsel, Spin-offs),
- Turn-around.

► Merkmale der Beteiligungen:

Die BayBG stellt mittelständischen Unternehmen Beteiligungskapital in einer Höhe von 250.000 bis 7 Mio. EUR zur Verfügung (Ausnahmen: „Beteiligungskapital für Existenzgründer“ von 20.000 bis 250.000 EUR und „Kapital für Handwerk, Handel und Gewerbe“ von 10.000 bis 100.000 EUR). Sie beteiligt sich in der Regel als stiller Gesellschafter oder in Form einer offenen Minderheitsbeteiligung durch Übernahme von Gesellschaftsanteilen. Mittelstandsfreundliche Konditionen werden individuell mit dem jeweiligen Unternehmen abgestimmt.

► Zusätzliche Leistungen:

Die BayBG bietet Beratung in Finanzierungs- und allgemeinen betriebswirtschaftlichen Fragen (insbesondere des Controlling, der Unternehmensstrategie und Managementfragen). Darüber hinaus unterstützt sie mit Markt- und Brancheninformationen sowie ihrem großen Netzwerk von Beratern, Banken, Förderinstituten und staatlichen Institutionen.

► Ansprechpartner:

BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH
Königinstraße 23 | 80539 München
Telefon 089 122280-100 | Fax 089 122280-101
E-Mail info@baybg.de | Internet www.baybg.de

Bayern Kapital GmbH

► Zielgruppe der Beteiligungen:

Bayern Kapital stellt mit ihren Fonds kleinen und mittleren, jungen Technologieunternehmen Beteiligungskapital zur Realisierung erfolgversprechender innovativer Ideen, Produkte und Produktionsverfahren zur Verfügung, damit sie erfolgversprechende, innovative Produkte und Produktionsverfahren realisieren können. Das Innovationsvorhaben muss in wesentlichen Teilen vom Beteiligungsnehmer selbst in Bayern durchgeführt werden, eine technologische Chance mit kalkulierbarem Risiko bieten

und spürbare Impulse für den wirtschaftlichen Erfolg des Beteiligungsnehmers erwarten lassen.

► Beteiligungsanlässe:

Mit ihren Fonds beteiligt sich Bayern Kapital an der Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln für Innovationsvorhaben in drei Phasen:

- Forschungs- und Entwicklungsphase –
Das Unternehmen entwickelt ein neues Produkt oder Verfahren bis zur Herstellung von Prototypen und deren Erprobung,
- Aufbauphase –
Das Unternehmen bereitet im Rahmen der Anpassungsentwicklung die Produktion vor. Dazu gehört auch die Markteinführung technisch neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen,
- Expansionsphase –
Das Unternehmen erweitert die Produktpalette, dringt (nach Erfüllung von Zulassungsverfahren, falls nötig) in Auslandsmärkte vor und erhöht so seine Marktanteile.

► Beteiligungsmodelle:

Die Fonds der Bayern Kapital engagieren sich grundsätzlich nur in Kooperation mit einem weiteren Beteiligungsgeber, der das Beteiligungsunternehmen während der Beteiligungslaufzeit technisch sowie wirtschaftlich betreut und das Vorhaben begleitet. Die Fonds bleiben Minderheitsgesellschafter und streben keine Beteiligung am Management an. Das Beteiligungskapital wird entsprechend dem Fortschritt des Vorhabens bereit gestellt. Die Laufzeit beträgt i.d.R. 5-10 Jahre.

Bayern Kapital verwaltet als Managementgesellschaft unter anderem folgende Fonds:

Seedfonds Bayern

Der Seedfonds Bayern stellt jungen Technologie-Unternehmen für die Frühphase Beteiligungskapital bis zu 750 TEUR zur Verfügung. Nach Möglichkeit beteiligt sich der Fonds gerne in Kooperation mit dem High-Tech Gründerfonds.

Seedfonds Bayern extended

Der Seedfonds Bayern extended finanziert junge Technologieunternehmen, die den „proof of technics“ geschafft haben, um die Lücke zwischen Seed- und Start-up-Phase zu bewältigen. Die Beteiligung bis zu 500.000 Euro erfolgt bevorzugt in Kooperation mit einem beratenden unternehmerischen Experten.

Bayern Kapital Innovationsfonds/EFRE

Der Bayern Kapital Innovationsfonds stellt jungen Technologieunternehmen Beteiligungskapital bis zu 2 Millionen Euro zur Verfügung, um Innovationen zu finanzieren. Der Fonds beteiligt sich stets in Kooperation mit einem privaten Investor, der dem Beteiligungsnehmer parallel Kapital in derselben Höhe zuführt. Der Privatinvestor betreut die Beteiligung auf Basis einer Kooperationsvereinbarung mit und unterstützt den Beteiligungsnehmer bei der strategischen Planung und Umsetzung. Außerdem vermittelt er Kontakte zu potenziellen Kunden und Partnern. Mit Business Angels kann Bayern Kapital nach dem 30/70-Finanzierungsmodell kooperieren. Hierbei stellt Bayern Kapital bis zu 70 Prozent des Finanzierungsbetrags bereit.

Der Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE investiert unter diesen Bedingungen primär in den Fördergebieten der Europäischen Union und bietet in einigen Konstellationen Sonderbedingungen.

Wachstumsfonds Bayern

Der Wachstumsfonds Bayern stellt technologieorientierten Start-ups (Kleine und Mittlere Unternehmen) in Bayern als Co-Investmentpartner Beteiligungskapital für Wachstumsfinanzierungen zur Verfügung. Voraussetzung ist, dass das Start-up über ein erfolgreiches Geschäftsmodell verfügt, die Seed- und A-Finanzierungsrunde hinter sich hat und expandieren will. Der Finanzierungsbeitrag je Start-up beträgt zwischen 2 und 8 Millionen Euro (auch in mehreren Finanzierungsrunden).

➤ Zusätzliche Leistungen:

Die Bayern Kapital unterstützt ihre Beteiligungsunternehmen durch ihre vielfältigen Kontakte.

➤ Ansprechpartner:

Bayern Kapital GmbH

Ländgasse 135 a | 84028 Landshut

Tel. 0871 92325-0 | Fax 0871 92325-55

E-Mail info@bayernkapital.de

Internet www.bayernkapital.de

Internetauftritt des Bundesverbandes Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK)

Der BVK ist die Interessenvertretung der Private Equity-Branche in Deutschland. Unter der Internetadresse www.bvkap.de können Sie in der Rubrik „Kapitalsuche“ mittels einer Online-Datenbank nach einer passenden Kapitalbeteiligungsgesellschaft für Ihr Unternehmen suchen (Suchkriterien: Kapitalbedarf, Beteiligungsart, Finanzierungsanlass, Branche etc.).

EuroQuity – Deutsch-französische Kontaktbörse für Investoren, Berater und kapitalsuchende Unternehmer

Auf EuroQuity können sich Unternehmer, Gründer und Berater aller Branchen kostenfrei austauschen und sich potenziellen Investoren präsentieren. Initiatoren sind die französische Förderbank OSEO und die deutsche KfW. Die Internetplattform bietet den Teilnehmern ein neutrales Forum für die Darstellung des eigenen Unternehmens und die Kontaktaufnahme mit anderen Teilnehmern. EuroQuity will sich so als kapitalvermittelnde Börse in Deutschland etablieren. Kapitalsuchende Unternehmer müssen ihren Sitz in Deutschland oder Frankreich haben. Investoren unterliegen keinen geografischen Beschränkungen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.euroquity.com.

ERP-Beteiligungsprogramm**➤ Wer wird gefördert?**

Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Deutschland mit einem Gruppenumsatz von bis zu 50 Mio. Euro.

➤ Was wird gefördert?

Mit dem in das Unternehmen eingebrachten Beteiligungskapital kann eine Vielzahl von unternehmerischen Maßnahmen und Vorhaben finanziert werden. Darunter fallen z. B.:

- die Errichtung neuer oder die Erweiterung bestehender Betriebe,
- die grundlegende Rationalisierung bestehender Betriebe,
- Innovations- und Kooperationsvorhaben,
- Existenzgründungen.

Eine Beteiligung kann auch im Falle von Erbauseinandersetzungen oder in Ausnahmefällen beim Ausscheiden von Gesellschaftern gefördert werden. Ausgeschlossen ist die nachträgliche Finanzierung bereits bestehender Beteiligungen.

➤ Wie und wie viel wird gefördert?

Das ERP-Beteiligungsprogramm dient der Erweiterung der Eigenkapitalbasis von kleinen und mittleren Unternehmen durch Bereitstellung von Haftkapital über Kapitalbeteiligungsgesellschaften (KBGen). Zu diesem Zweck erhalten KBGen aus dem ERP-Beteiligungsprogramm Refinanzierungskredite.

Der Beteiligungsgeber erhält für Beteiligungen an Unternehmen bis zu 100% der Beteiligungssumme, in der Regel 1,25 Mio. EUR. In Ausnahmefällen können Beteiligungen von bis zu 2,5 Mio. EUR gefördert werden. Die Beteiligung darf das vorhandene Eigenkapital beim Beteiligungsnehmer nicht übersteigen.

Hinweise zur Antragsstellung finden Sie im Internet unter www.kfw.de/100.

2.4 Was Sie sonst noch wissen sollten

Veröffentlichungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie bietet eine Vielzahl von Publikationen zum Thema „Regionale Wirtschaft“. Die Broschüren können im Internet unter www.stmwi.bayern.de, Stichwort „Publikationen“ abgerufen oder online bestellt werden.

Bestellungen und allgemeine Fragen können Sie an Bayern | Direkt, die Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung unter www.bayern.de, per E-Mail direkt@bayern.de oder Tel. 089 122220 richten.

Informationsportal für den Mittelstand

Auf den Seiten des Informationsportals des Bayerischen Wirtschaftsministeriums und seiner Partner im Mittelstandspakt Bayern finden Sie Tipps, Informationen und Services für Ihre unternehmerische Arbeit.

Veröffentlichungen der LfA Förderbank Bayern

- „Bayerische Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft und die Freien Berufe“,
- „Wachstumsförderung in Bayern“,
- „Ihr Leitfaden für den Bankenbesuch“.

Bestellservice:

LfA Förderbank Bayern

Förderberatung

Königinstraße 17 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de

Diese Broschüren finden Sie auch im Internet unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Broschüren“. Bestellbar sind diese unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Publikationsanforderung“.

Förderdatenbank des Bundes

Die Förderdatenbank des Bundes im Internet bietet einen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Unter www.datenfoerderbank.de, können Sie anhand verschiedener Kriterien nach den für Sie relevanten Förderprogrammen suchen.

Veröffentlichungen des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

- „Wirtschaftliche Förderung. Hilfen für Investitionen und Innovationen“.

Diese und weitere Publikationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie können im Internet unter www.bmwi.de, Stichwort „Service“, „Publikationen“ abgerufen oder online bestellt werden.

Kontakt Versandservice:

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Scharnhorststraße 34–37 | 10115 Berlin

Bestell-Fax 01805 778094 | Tel. 01805 778090

(0,14 Euro/Min. aus den Festnetzen und max.

0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen)

E-Mail publikationen@bundesregierung.de

Internet www.bmwi.de

Internetauftritt des Bundesverbandes Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK)

Der BVK ist die Interessenvertretung der Private Equity-Branche in Deutschland. Unter der Internetadresse www.bvkap.de können Sie in der Rubrik „Kapitalsuche“ mittels einer Online-Datenbank nach einer passenden Kapitalbeteiligungsgesellschaft für Ihr Unternehmen suchen (Suchkriterien: Kapitalbedarf, Beteiligungsart, Finanzierungsanlass, Branche etc.).

Business Angels

In der frühen Gründungsphase ist die Finanzierung durch einen sogenannten Business Angel eine Alternative (und Ergänzung) zur Finanzierung durch eine Kapitalbeteiligungsgesellschaft. Es handelt sich dabei um Privatpersonen, die in der Regel nicht nur Kapital, sondern vor allem auch Knowhow in junge Start-ups mit hohem Wachstumspotenzial investieren. Sie verfügen zumeist über wichtige Kontakte zu potenziellen Partnern, Kunden, Lieferanten oder Kapitalgebern und über fundierte Marktkenntnisse.

Wichtige Business-Angels-Netzwerke sind:
Business Angels Netzwerk Deutschland e. V.
(BAND)

Semperstraße 51 | 45138 Essen
Tel. 0201 89415-60 | Fax 0201 89415-10
E-Mail band@business-angels.de
Internet www.business-angels.de

BayStartUP Büro Nürnberg

Am Tullnaupark 8 | 90402 Nürnberg
Tel. 0911 131397-30

BayStartUP Büro München

Agnes-Pockels-Bogen 1 | 80992 München
Tel. 089 3883838-0
E-Mail info@baystartup.de
Internet www.baystartup.de

Investorenbetreuung und Standortsuche

3.1 Invest in Bavaria

Invest in Bavaria unterstützt ausländische Unternehmen dabei, einen Standort in Bayern zu finden und aufzubauen. Bereits in Bayern ansässige Unternehmen können sich ebenfalls an Invest in Bavaria wenden, und zwar dann, wenn sie eine Erweiterung planen.

Rundumservice aus einer Hand

Invest in Bavaria stellt individuell Informationen zusammen, hilft, den optimalen Standort in Bayern zu finden und vermittelt die Kontakte, die für die Projektrealisierung benötigt werden: zu Behörden und Verbänden ebenso wie zu wichtigen Netzwerken vor Ort. Der Service von Invest in Bavaria ist kostenfrei, alle Anfragen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Invest in Bavaria Bayern ist in jeder Phase des Investitionsvorhabens ein verlässlicher und kompetenter Partner:

► **Planung und Vorbereitung:**

Je fundierter Informationen zu möglichen Standorten sind, desto sicherer und effizienter lässt sich eine Investitionsentscheidung treffen. Invest in Bavaria stellt am Standort Bayern interessierten Unternehmen vergleichende und verlässliche Informationen zum Markt- und Geschäftsumfeld, über Branchen- und Technologienetzwerke oder über Förder- sowie Finanzierungsinstrumente zur Verfügung.

► **Standortwahl:**

Nach den Wünschen und Bedürfnissen des Investors werden gemeinsam projektbezogene Standortkriterien entwickelt. Gemäß diesem Anforderungsprofil erarbeitet Invest in Bavaria konkrete Standortvorschläge, identifiziert geeignete Gewerbeimmobilien und -flächen und organisiert Besichtigungen vor Ort.

► **Standortrealisierung:**

Ist die Standortentscheidung getroffen, sorgt Invest in Bavaria dafür, dass die Unternehmen vor Ort von den richtigen Partnern unterstützt werden. Invest in Bavaria recherchiert Fördermöglichkeiten, vermittelt Kontakte zu geeigneten Förderinstitutionen und – auf Wunsch – zu möglichen Finanzierungspartnern. Auch bei steuerlichen, rechtlichen und verwaltungstechnischen Fragen kümmert sich Invest in Bavaria um eine unkomplizierte und reibungslose Koordination mit den projektrelevanten Behörden, den regionalen Wirtschaftsförderern oder spezialisierten Dienstleistungsanbietern.

► **Standortentwicklung:**

Auch nach der Ansiedlung oder Erweiterung ist Invest in Bavaria weiterhin für interessierte Unternehmen da. Informationen zur bayerischen Wirtschaftsförderung wie dem Messebeteiligungsprogramm über die Auskunft zu nützlichen Unternehmensdatenbanken und Branchennetzwerken bis hin zur Kontaktvermittlung zu ausländischen Communities sind Beispiele für das breite Serviceangebot von Invest in Bavaria.

Weiterführende Informationen und zahlreiche Veröffentlichungen finden Sie auf der Internetseite von „Invest in Bavaria“ www.invest-in-bavaria.de.

Kontakt:

Invest in Bavaria

Prinzregentenstraße 28

80538 München

Dr. Wolfgang Hübschle

Tel.: +49 89 2162-2642

Fax: +49 89 2162-3642

welcome@invest-in-bavaria.com

3.2 Standort-Informationssystem Bayern (SISBY)

SISBY informiert über die Stärken bayerischer Standorte und bietet konkrete Informationen zu Gewerbeobjekten in den allermeisten Gemeinden Bayerns. Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt der bayerischen Industrie- und Handelskammern und des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zur Unterstützung der Standortsuche bei Existenzgründungen, Neuansiedlungen oder Betriebserweiterungen.

Unter der Internetadresse www.sisby.de finden Sie zuverlässige und vergleichbare Informationen über Standorte in Bayern sowie Zugang zu kompetenten Gesprächspartnern vor Ort.

3.3 Unterstützung für ausländische Investoren bei einer Ansiedlung am Standort Nürnberg/Fürth

Das „Nürnberg Fürth For Excellence – Business Support Center (BSC)“ wurde im April 2011 eröffnet. Gefördert mit Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und unterstützt von Invest in Bavaria sowie der IHK Nürnberg für Mittelfranken unterstützt das BSC ausländische Unternehmen in Hinblick auf eine Ansiedlung im Raum Nürnberg-Fürth. Im BSC erhalten ausländische Investoren die Chance, den Standort Nürnberg-Fürth risikolos zu „testen“. Die Investoren können bis zu drei Monate Büroräume mit Sekretariatsservice kostenlos nutzen. Ihnen wird darüber hinaus ein sog. „Welcome-Package“ (z.B. zeitlich begrenzte Beratungsleistungen für Rechtsberatung, Visum, Unternehmensgründung, privates Wohnen etc.) angeboten.

Nach Ablauf der drei Monate kann der Investor die Räume zu regulären Mietkosten weaternutzen.

► **Ansprechpartner:**

Nürnberg Fürth For Excellence –

Business Support Center

Herr Günter Meier

Fürther Straße 27 | 90429 Nürnberg

Tel. +49 911 28707-260

Fax +49 911 28707-269

E-Mail: welcome@n-f-excellence.de

Web: www.n-f-excellence.de

Invest in Bavaria

Prinzregentenstraße 28 | 80538 München

Tel. +49 89 2162-2642

Fax +49 89 2162-3642

E-Mail info@invest-in-bavaria.de

Internet www.invest-in-bavaria.de

Beratung

Ausführliche Erläuterungen zu themenspezifischen Beratungsprogrammen wie Existenzgründung, Umwelt oder Konsolidierung finden Sie in den entsprechenden Kapiteln dieser Broschüre.

4.1 Allgemeine Beratungsangebote

Beratungsleistung der Regierungen, Städte und Landkreise

Neben den Sachgebieten 20 (Wirtschaftsförderung) der jeweiligen Bezirksregierung stehen Ihnen in einer Vielzahl bayerischer Städte und Landkreise Experten im Bereich Wirtschaftsförderung als Ansprechpartner für alle wirtschaftlichen Fragen zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie im Internet unter www.gruenderland.bayern.de, unter der Rubrik „Netzwerke > Partner vor Ort“.

Dort erhalten Sie insbesondere:

- Informationen über den Wirtschaftsstandort,
- Beratung in Standortfragen,
- Hilfe bei Existenzgründung, Unternehmensnachfolge, An- und Umsiedlung, Umbau und Erweiterung,
- Vermittlung von Gewerbeflächen bzw. -objekten
- Unterstützung bei Finanzierungsfragen und öffentlichen Finanzhilfen.

Beratungsleistung der LfA Förderbank Bayern

Förderberatung

Die Förderberatung der LfA Förderbank Bayern informiert schnell und fachkundig zu allen Fragen der Förderung und der Finanzierung von Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen. In der LfA-Förderberatung beantworten speziell ausgebil-

dete Mitarbeiter Ihre Fragen. Hier bekommen Sie alle Informationen zu den Bereichen Gründung, Wachstum, Unternehmensnachfolge, Innovation, Umweltschutz und Stabilisierung. Die Förderberatung ist die ideale Anlaufstelle für alle Unternehmer, die einen ersten persönlichen Kontakt mit der LfA Förderbank Bayern suchen, Informationsmaterial anfordern wollen oder persönliche Beratung zu einem Thema benötigen. Sie können sich sowohl telefonisch als auch persönlich am Ort beraten lassen.

Förderberatung der LfA Förderbank Bayern

Königinstraße 17 | 80539 München
Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216
E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de
Öffnungszeiten: Mo bis Do 8–18, Fr 8–15 Uhr

Repräsentanz in Nürnberg und Förderstützpunkt Hof

Die Repräsentanz der LfA in Nürnberg sowie der Förderstützpunkt der LfA in Hof sind Anlauf- und Beratungsstellen für das gesamte Leistungsspektrum des LfA-Konzerns.

Sie fungiert als:

- Anlaufstelle für Beteiligungsanfragen,
- Beratungsstelle für Existenzgründer, Unternehmensnachfolge und Unternehmer,
- Ansprechpartner für Banken,
- Moderator zwischen Unternehmen Hausbanken, Beratern.

LfA Repräsentanz Nürnberg

Bayern Innovativ Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH
Am Tullnaupark 8 | 90402 Nürnberg
Tel. 0911 81008-00 | Fax 0911 81008-50
E-Mail hof@lfa.de | Internet www.lfa.de

LfA Förderstützpunkt Hof

Oberer Torplatz 1 | 95028 Hof
Tel. 09281 140023-0 | Fax 09281 140023-9

Beratertage

Die LfA bietet in Zusammenarbeit mit Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und den Bezirksregierungen regelmäßig Sprech- und Beratertage in allen bayerischen Bezirken (u.a. in München, Augsburg, Memmingen, Nürnberg, Landshut, Passau, Bayreuth, Regensburg und Würzburg) an. Nähere Informationen zu den Terminen finden Sie im Internet unter www.lfa.de, Stichwort „Aktuelles“, „Beratungssprechtag“ oder bei Ihrer örtlichen IHK bzw. HWK. Die jeweiligen Adressen finden Sie im Adressanhang.

Ansprechpartner:

LfA Förderbank Bayern

Förderberatung

Königinstraße 17 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Bayerische Forschungs- und Innovationsagentur

Mit der Bayerischen Forschungs- und Innovationsagentur hat der Freistaat Bayern flexible Strukturen und zusätzliche Kapazitäten geschaffen, um kleine und mittlere Unternehmen sowie Hochschulen bei der Einwerbung von Fördermitteln für ihre F&E-Projekte zu unterstützen und den Technologietransfer in Bayern effizienter zu gestalten. In Kooperation mit folgenden Partnern bietet sie gemeinsam ein umfassendes Service- und Beratungsangebot unter einem Dach:

- Die Bayern Innovativ GmbH ist ein bedeutender Knotenpunkt für Innovation und Kooperation in Europa. Sie vernetzt Wirtschaft und Wissenschaft und ist verantwortlich für den bayerischen Technologietransfer (vergleichen Sie hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 5.4).
- Die Bayerische Forschungsallianz GmbH (BayFOR) berät und unterstützt Wissenschaftler aus bayerischen Hochschulen und Akteure aus der Wirtschaft bei der Einwerbung von EU-Fördermitteln für innovative F&E-Projekte.
- Der Projektträger Bayern (ITZB) ist zentrale Anlaufstelle der Bayerischen Forschungs- und Innovationsagentur für Fragen zur Forschungs- und Technologieförderung. Er informiert über Förderprogramme des Freistaats Bayern und des Bundes, berät bei der Antragsstellung und begleitet Projekte bis zum Abschluss.

- Die Bayerische Forschungsstiftung fördert innovative und anwendungsnahe Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die von Wissenschaft und Wirtschaft gemeinsam getragen werden und für die wissenschaftlich-technologische Entwicklung Bayerns von Bedeutung sind (vergleichen Sie hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 5.4).
- Die Bayerische Patentallianz GmbH (BayPAT) betreut Erfindungen bei der Begutachtung auf Patent-, Markt- und Vermarktungsfähigkeit, bei der schutzrechtlichen Sicherung sowie bei der Vermarktung und Verwertung.

Ansprechpartner:

Bayerische Forschungs- und Innovationsagentur Nürnberg

Am Tullnaupark 8 | 90402 Nürnberg
90403 Nürnberg

Bayerische Forschungs- und Innovationsagentur München

Prinzregentenstraße 52

80538 München

E-Mail info@forschung-innovation-bayern.de

Internet www.forschung-innovation-bayern.de

Task Force

Die Task Force ist eine Beratungsstelle für in Not geratene kleine und mittelständische Unternehmen. Sie hilft den Rat suchenden Unternehmen bei akuten Krisen, Problemursachen zu analysieren und Lösungsansätze aufzuzeigen.

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 9.3.

Betriebsberatung der Handwerkskammern

In den betriebswirtschaftlichen Beratungsstellen der Handwerkskammern mit ihren Außenstellen stehen für Handwerksbetriebe ausgewiesene Experten für Fragen zu Existenzgründung, Betriebsnachfolge, Konsolidierung, Finanzierung und Controlling zur Verfügung.

Auskünfte hierzu erteilt die jeweilige Handwerkskammer. Die Kontaktdaten finden Sie im Adressanhang.

Beratungsleistungen der Industrie- und Handelskammern

Die bayerischen IHKn erbringen umfangreiche Beratungs- und Serviceleistungen für Existenzgründer, Unternehmensnachfolger und Mitgliedsunternehmen. Die Themen reichen von Existenzgründung/Unternehmensnachfolge, Finanzierung/Förderung/Betriebswirtschaft/Steuern, Aus- und Weiterbildung/Arbeitsmarkt und Fachkräfte, Wachstum/Internationalisierung, Innovation/Umwelt/Energie/E-Business bis zu Recht und Brancheninformationen.

Die Beratungsexperten der jeweiligen IHKn im Freistaat Bayern stehen bei allen unternehmerischen Fragen mit Rat und Tat zur Seite. Die Kontaktdaten der einzelnen IHKn sind im Adressanhang aufgeführt.

4.2 Allgemeine Beratungsförderung

Förderung der Unternehmensberatung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Zuständig für die Umsetzung des Programms ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Die Maßnahme wird aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union kofinanziert.

➤ Wer wird gefördert?

- Junge Unternehmen, die nicht länger als zwei Jahre am Markt sind (Jungunternehmen)
- Unternehmen ab dem dritten Jahr nach der Gründung (Bestandsunternehmen)
- Unternehmen, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden – unabhängig vom Unternehmensalter (Unternehmen in Schwierigkeiten)

Nicht antragsberechtigt sind u.a. Unternehmen sowie Angehörige der Freien Berufe. Beratungen vor einer Gründung können mit diesem Programm ebenfalls nicht bezuschusst werden. Einige Bundesländer bieten jedoch Zuschüsse zu den Beratungskosten und/oder eine kostenfreie Gründungsberatung für die Vorgründungsphase an. In Bayern steht dafür das Vorgründungscoaching-Programm zur Verfügung (s. Beratung zur Gründung/Unternehmensnachfolge unter 1.5).

➤ Was wird gefördert?

Die Beratungsleistungen erstrecken sich auf folgende Themen:

- Allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung.
- Spezielle Beratungen von Unternehmen, die
 - von Frauen geführt werden.
 - von Migrantinnen oder Migranten geführt werden.
 - von Unternehmern/innen mit anerkannter Behinderung geführt werden.
 - zur besseren betrieblichen Integration von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern mit Migrationshintergrund beitragen.
 - zur Arbeitsgestaltung für Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit Behinderung beitragen.
 - zur Fachkräftegewinnung und -sicherung beitragen.
 - zur Gleichstellung und besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen.
 - zur altersgerechten Gestaltung der Arbeit beitragen.
 - zur Nachhaltigkeit und zum Umweltschutz beitragen.
- Unternehmen in Schwierigkeiten können u.a. eine Förderung für eine Unternehmenssicherungsberatung zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit erhalten.

➤ Wie und wie viel wird gefördert?

Die Förderung besteht aus einem Zuschuss zu den in Rechnung gestellten Beratungskosten.

- Der Zuschuss beträgt für junge Unternehmen in Bayern, die nicht länger als 2 Jahre am Markt sind, 50 % (maximaler Zuschuss 2.000 EURO bei einer Bemessungsgrundlage von förderfähigen Beratungskosten von 4.000 EURO).
- Für Unternehmen in Bayern ab dem dritten Jahr der Gründung beträgt der Zuschuss 50 % (maximaler Zuschuss von 1.500 EURO bei einer Bemessungsgrundlage von förderfähigen Beratungskosten von 3.000 EURO).
- Für Unternehmen in Schwierigkeiten gilt ein einheitlicher Satz von 90 % (maximaler Zuschuss von 2.700 EURO bei einer Bemessungsgrundlage von förderfähigen Kosten von 3.000 EURO).

Je Antragsteller können mehrere thematisch voneinander getrennte Beratungen bezuschusst werden.

► **Wo und wie wird die Förderung beantragt?**

- Jungunternehmer und Unternehmer in Schwierigkeiten müssen vor der Antragstellung ein kostenloses Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner führen. Bestandsunternehmen ist es freigestellt, ein Informationsgespräch in Anspruch zu nehmen.
- Die Auswahl des regionalen Ansprechpartners ist den jeweiligen Unternehmen überlassen. Es muss sich um einen bei einer Leitstelle registrierten regionalen Ansprechpartner handeln (https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html)
- Zwischen Gespräch und Antragstellung dürfen nicht mehr als drei Monate liegen.
- Anträge auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten einer geplanten Beratung können Unternehmen nur online über die Antragsplattform des BAFA stellen (<https://fms.bafa.de/BafaFrame/unternehmensberatung>)
- Die eingeschaltete Leitstelle prüft u.a. vorab die formalen Fördervoraussetzungen und informiert das antragstellende Unternehmen und leitet Unterlagen an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zur Entscheidung weiter.
- Über die Auswahl der Beraterin oder des Beraters entscheidet der jeweilige Unternehmer unter Beachtung folgender Hinweise: Erst nach Erhalt der unverbindlichen Inaussichtstellung der Förderung kann mit der Beratung begonnen werden, ansonsten kann kein Zuschuss gewährt werden. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen. Als Beginn der Beratung zählt auch der Abschluss eines Vertrages über die zu erbringende Maßnahme.

Weitere Informationen zur Beraterauswahl sind unter dem Link https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmenberatung_node.html abrufbar. Weitere wichtige Informationen sind den Hinweisen der BAFA zur Beraterauswahl zu entnehmen (vgl. [https://Hinweise der BAFA zur Beraterauswahl der KMU](https://Hinweise%20der%20BAFA%20zur%20Beraterauswahl%20der%20KMU)).

Zum Beratungsangebot des BAFA gelangen Sie über die Homepage des BAFA in der Rubrik Wirtschafts- und Mittelstandsförderung > Beratungs & Finanzierung > Unternehmensberatung.

Ansprechpartner:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Frankfurter Str. 29 - 35 | 65760 Eschborn

Tel.: 06196/908-1570

Fax: 06196/908-1800

E-Mail: Bitte nutzen Sie das Kontaktformular auf der Homepage www.BAFA.de, https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html

Der Antrag ist vor Beginn der Beratung bei einer der nachfolgenden Leitstellen zu stellen:

BBG Bundesbetriebsberatungsstelle GmbH (Leitstelle)

Telefon: 030 590099-560

Fax: 030 590099-460

E-Mail info@betriebsberatungsstelle.de

Internet <https://betriebsberatungsstelle.de/start/>

Förderungsgesellschaft des BDS-DGV mbH für die gewerbliche Wirtschaft und Freie Berufe (Leitstelle)

Telefon: 0228 2100-33, -34

Fax: 0228 2118-24

E-Mail info@foerder-bds.de

Internet <http://www.foerder-bds.de>

DIHK - Service GmbH (Leitstelle)

Telefon: 030 20308-2354, -2356, -2357

Fax: 030 20308-2352

E-Mail foerderung@berlin.dihk.de

Internet <http://www.dihk.de/beratungsfoerderung>

Leitstelle für Gewerbeförderungsmittel des Bundes

Telefon: 0221 3625-17

Fax: 0221 3625-12

E-Mail info@leitstelle.org

Internet <http://www.leitstelle.org>

Interhoga – Gesellschaft zur Förderung des Deutschen Hotel- und Gaststättengewerbes mbH (Leitstelle)

Telefon: 030 590099-860

Fax: 030 590099-851

E-Mail falk@interhoga.de

Internet <http://www.interhoga.de>

Zentralverband des Deutschen Handwerks (Leitstelle)

Telefon: 030 20619-340, -341, -342

Fax: 030 20619-59341

E-Mail werner@zdh.de

Internet <http://www.zdh.de/>

4.3 Was Sie sonst noch wissen sollten

Informationsportal für den Mittelstand

Auf den Seiten des Informationsportals des Bayerischen Wirtschaftsministeriums und seiner Partner im Mittelstandspakt Bayern finden Sie unter www.mittelstand-in-bayern.de Tipps, Informationen und Services für Ihre unternehmerische Arbeit.

Auf der Nachfolgewebsite des Bayerischen Wirtschaftsministeriums www.unternehmensnachfolge-in-bayern.de finden Sie Informationen und einen Überblick der breit gefächerten Unterstützungsangebote zur Unternehmensnachfolge in Bayern.

Informationen zur Initiative Gründerland.Bayern finden Sie unter www.gruenderland.bayern und unter 1.5 - 1.7 (s.o.).

Förderdatenbank des Bundes

Die Förderdatenbank des Bundes im Internet bietet einen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Unter www.foerderdatenbank.de können Sie anhand verschiedener Kriterien nach den für Sie relevanten Förderprogrammen suchen.

Veröffentlichungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle bietet zahlreiche Veröffentlichungen zum Thema Unternehmensberatungen. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.bafa.de oder www.beratungsforderung.info.

Kontakt:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Frankfurter Straße 29–35 | 65760 Eschborn
Tel. 06196 908-570 | Fax 06196 908-800

Forschung, Innovation, Technologie

5.1 Darlehen bzw. Darlehen mit Tilgungszuschüssen

Technokredit – Darlehen im Rahmen des Bayerischen Technologieförde- rungsprogramms plus (BayTP+)

Gefördert werden können Vorhaben mit dem Ziel der Anwendung neuer Technologien im Unternehmen, die vom Unternehmen in wesentlichen Teilen nicht selbst entwickelt wurden (Anwendungsvorhaben).

Technokredit – Anwendungsvorhaben

► Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der KMU-Definition der EU, die ihren Sitz oder eine Betriebsstätte in Bayern haben. Die Förderung erfolgt weitgehend branchenunabhängig.

Gefördert wird die Anwendung neuer Technologien in Unternehmen. Dabei muss es sich um den Einsatz neuer Technologien handeln, die sich in der jeweiligen Branche noch nicht durchgesetzt haben.

► Was wird gefördert?

Förderfähig sind Vorhaben, die mit einem technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden sind, aber dennoch auf der Grundlage des vorgesehenen Lösungswegs als technisch machbar erscheinen. Das Vorhaben muss sich durch einen hohen Innovationsgehalt auszeichnen und im Hinblick auf die Marktgegebenheiten zumindest mittelfristig wirtschaftlich erfolgversprechend sein.

Das Vorhaben muss von wesentlicher volkswirtschaftlicher Bedeutung sein und in seinen wesentlichen Teilen in Bayern durchgeführt werden. Volkswirtschaftlich bedeutsam ist ein Vorhaben dann, wenn es einen Beitrag zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft oder zur Sicherung bzw. zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze in Bayern leistet.

► Wie viel wird gefördert?

Der Finanzierungsanteil des Technokredits beträgt bis zu 100 % am förderfähigen Vorhaben. Der Darlehenshöchstbetrag beläuft sich auf 5 Mio. EUR. Soweit ein Darlehen bankmäßig nicht ausreichend abgesichert werden kann, kann zur Absicherung des Darlehens eine Staats-/LfA-Bürgschaft bzw. eine Bürgschaft der Bürgschaftsbank Bayern beantragt werden (vgl. Kap. 7.2).

Informationen über Zinssätze, Auszahlung, Gebühren und Laufzeiten der Darlehen können per *Tel. 0800 2124240 (kostenfrei)*, oder im Internet unter *www.lfa.de* abgerufen werden

► Wo wird die Förderung beantragt?

Anträge sind über die Hausbank bei der LfA Förderbank Bayern einzureichen, bevor mit dem Vorhaben begonnen wird.

Eine telefonische Anfrage beim Projektträger Bayern vor der Antragsstellung zur technologischen Bewertung des Vorhabens erleichtert die Antragstellung.

► **Ansprechpartner:**

Neben der LfA Förderbank Bayern steht Ihnen als Ansprechpartner der Projektträger Bayern zur Verfügung:

Tel. 0800 0268724

Internet www.projekttraeger-bayern.de

Bayerische Regionalförderprogramme

Darlehen für Investitionen bei der Einführung neuer Technologien werden gewährt, wenn diese Investitionen Arbeitsplätze in Fördergebieten sichern oder schaffen. Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen zu den „Regionalpolitischen Hilfen“ im Kapitel 2.2.

ERP-Mezzanine für Innovation

► **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind etablierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Gruppenumsatz von bis zu 500 Mio. EUR, die seit mind. zwei Jahren am Markt aktiv sind. Ebenfalls antragsberechtigt sind freiberuflich Tätige.

► **Was wird gefördert?**

Das Programm dient der langfristigen Finanzierung marktnaher Forschung und der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren/Prozesse oder Dienstleistungen sowie ihrer wesentlichen Weiterentwicklung bei etablierten mittelständischen Unternehmen.

Es werden sowohl Vorhaben unterstützt, die sich vom Stand der Technik in der EU abheben, als auch solche, die neu sind für den Antragsteller. Der Antragsteller muss das innovative Vorhaben selbst durchführen oder sich an einem solchen durch einen eigenen innovativen Beitrag wesentlich beteiligen, das heißt der Kern der Innovation liegt beim Unternehmen.

► **Wie viel wird gefördert?**

Gefördert werden Betriebsmittel und Investitionen in Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Es werden bis zu 100% der förderfähigen Kosten finanziert. Der Kredit höchstbetrag beträgt 5 Mio. EUR, der Kreditmindestbetrag 25.000 EUR pro Vorhaben.

Die Förderung wird als integriertes Finanzierungspaket aus einem klassischen Darlehen (Fremdkapitaltranche) und einem Nachrangdarlehen (Nachrangtranche) zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung kann als reine Fremdkapitalfinanzierung gewährt werden, wenn das zu finanzierende Vorha-

ben sich vom Stand der derzeitigen Technik in der EU abhebt.

► **Wo wird die Förderung beantragt?**

Hinweise zu dem Programm sowie der Antragstellung finden Sie im Internet unter www.kfw.de/360.

► **Ansprechpartner**

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5-9 / 60325 Frankfurt am Main Infocenter

Tel. 0800 5399001 (kostenfreie Servicenummer)

E-Mail infocenter@kfw.de

Internet www.kfw.de

ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit

► **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Gruppenumsatz von bis zu 500 Mio. EUR mit Sitz in Deutschland sowie Unternehmer oder Freiberufler in Deutschland.

► **Was wird gefördert?**

Gefördert wird der Finanzierungsbedarf im Zusammenhang mit einem Digitalisierungs- oder Innovationsvorhaben sowie der gesamte Finanzierungsbedarf innovativer Unternehmen.

► **Wie viel wird gefördert?**

Die Finanzierung erfolgt als zinsgünstiges Darlehen. Den durchleitenden Finanzierungspartnern wird optional eine Haftungsfreistellung von 70% angeboten.

Es werden bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten bzw. Betriebsmittel finanziert. Der Kreditmindestbetrag beträgt 25.000 EUR, der Kredit höchstbetrag 25 Mio. EUR pro Innovations- und Digitalisierungsvorhaben bzw. 7,5 Mio. EUR pro Finanzierungsbedarf innovativer Unternehmen.

► **Wo wird die Förderung beantragt?**

Hinweise zu dem Programm sowie der Antragstellung finden Sie im Internet unter www.kfw.de/380.

► **Ansprechpartner**

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5-9 / 60325 Frankfurt am Main Infocenter

Tel. 0800 5399001 (kostenfreie Servicenummer)

E-Mail infocenter@kfw.de

Internet www.kfw.de

5.2 Zuschüsse

Bayerisches Technologieförderungsprogramm plus (BayTP+)

Gefördert werden können Vorhaben mit dem Ziel der experimentellen Entwicklung technologisch neuer oder deutlich verbesserter Produkte, Produktionsverfahren und wissensbasierter Dienstleistungen, die im Wesentlichen vom Unternehmen selbst durchgeführt werden (Entwicklungsvorhaben).

➤ Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die ihren Sitz oder eine Betriebsstätte in Bayern haben. Näheres ist in der Förderrichtlinie geregelt.

➤ Was wird gefördert?

Gefördert werden können Vorhaben der Entwicklung technologisch neuer oder deutlich verbesserter Produkte, Produktionsverfahren und wissensbasierter Dienstleistungen (Entwicklungsvorhaben).

Als Entwicklungsvorhaben gilt insbesondere ein Vorhaben, bei dem ein neues Produkt oder ein neues Produktionsverfahren entwickelt werden soll:

- a) von der Idee bis zu einem ersten, im Kern funktionsfähigen Muster (Vorprototyp) – Phase I oder
- b) vom Vorprototyp bis zu einem alle Funktionen erfüllenden ersten Prototypen – Phase II entwickelt werden soll.

Zudem können standortrelevante Technologievorhaben gefördert werden, die von außergewöhnlicher strategischer Bedeutung für den Forschungs- und Technologiestandort Bayern sind. Diese außergewöhnliche strategische Bedeutung besteht insbesondere aufgrund der im Verwertungskonzept begründet dargestellten außergewöhnlichen Beschäftigungseffekte oder des im Verwertungskonzept begründet dargestellten außergewöhnlichen volkswirtschaftlichen Nutzens einer an das Projekt anschließenden wirtschaftlichen Verwertung oder der im Verwertungskonzept begründet dargestellten außergewöhnlichen technologischen Ambitioniertheit des Vorhabens oder der außergewöhnlichen strategischen Bedeutung der Technologie für den Wirtschaftsstandort Bayern.

➤ Wie wird gefördert?

Gefördert werden Vorhaben, die mit einem erheblichen technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden sind, aber dennoch auf Grundlage des vorgesehenen Lösungswegs als technisch machbar erscheinen, mit bis zu 25 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die Beihilfeintensität erhöht sich um 10 Prozentpunkte bei mittleren Unternehmen und um 20 Prozentpunkte bei kleinen Unternehmen.

Förderfähig sind

- Personalkosten,
- Materialkosten,
- Fremdleistungen,
- Sondereinzelkosten (Zeit- und vorhabensanteilig),
- Patentkosten.

➤ Wo wird die Förderung beantragt?

Als erster Schritt wird dringend eine telefonische Kontaktaufnahme empfohlen

➤ Ansprechpartner:

Bayern Innovativ GmbH

Projektträger Bayern in der Bayerischen Forschungs- und Innovationsagentur

Telefon: 0800 0268724

(kostenfrei dt. Festnetz, Mobilfunk abweichend)

Hausanschrift:

Am Tullnaupark 8 | 90402 Nürnberg

Internet www.projekttraeger-bayern.de

Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (BayTOU)

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 1.2.

Technologieförderung in Bayern – Innovationsgutscheine

Sie haben ein kleines Unternehmen oder einen Handwerksbetrieb mit Sitz in Bayern? Sie wollen eine innovative Idee verwirklichen und daraus etwas Großes machen? Mit dem Innovationsgutschein können Sie neue oder verbesserte Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen planen, entwickeln und umsetzen. Forschungs- oder Entwicklungseinrichtungen beraten und unterstützen Sie bei Ihrem Anliegen, der Freistaat Bayern ersetzt Ihnen bis zu 40.000 EUR, maximal 60 % der hierbei entstehenden Kosten.

Die Anträge werden fortlaufend und zeitnah bearbeitet, geprüft und bewilligt. Zu- oder Absagen liegen Ihnen in der Regel nach 4 Wochen vor. Ihre zuständige IHK oder HWK berät Sie bei der Antragstellung gerne.

➤ **Wer wird gefördert?**

- Kleine Unternehmen, Handwerksbetriebe, Freie Berufe, Existenzgründer.
- Sitz in Bayern, weniger als 50 Beschäftigte, Vorjahresumsatz höchstens 10 Mio. EUR.

➤ **Wie wird gefördert?**

- Zuschuss, Förderhöhe maximal 18.000 EUR je Gutschein, Abdeckung von maximal 60 % der in Rechnung gestellten Ausgaben.
- Maximal drei Innovationsgutscheine je Antragsteller, bis zu 4 Unternehmen können ihre Innovationsgutscheine bündeln.

➤ **Was wird gefördert?**

Umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten wie:

- Konstruktionsleistungen, Service Engineering, Prototypenbau.

Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts/Dienstleistung/Verfahrens wie:

- Technische Machbarkeitsstudien, Werkstoffstudien zur Fertigungstechnik.

➤ **Wer darf beauftragt werden?**

- Öffentliche Institute,
- Gesellschaften der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung,
- Vergleichbare privatwirtschaftliche Anbieter von Entwicklungsdienstleistungen,
- Nationale und internationale Anbieter.

➤ **Ansprechpartner:**

Bayern Innovativ GmbH

Projekträger Innovationsgutschein Bayern

Am Tullnaupark 8 | 90402 Nürnberg

Tel. 0800 0268724 (kostenfrei)

E-Mail innovationsgutschein@bayern-innovativ.de

Internet www.innovationsgutschein-bayern.de

Bayerisches Verbundforschungsprogramm

Die Förderung soll das Innovationspotenzial und die FuEul-Kapazitäten von Unternehmen, vor allem im Mittelstand, stärken und ihnen grundlegende Forschungs- und Entwicklungsarbeiten ermöglichen, Innovationshemmnisse von Unternehmen, vor allem im Mittelstand, reduzieren, Wissens- und Tech-

nologietransfer durch die Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen ermöglichen oder intensivieren sowie die Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in Produkte, neue Verfahren, neue Technologien und neue wissensbasierte Dienstleistungen beschleunigen.

Schwerpunkte der Förderung sind Schlüsseltechnologien insbesondere in den vier technologiepolitischen Handlungsfeldern Digitalisierung, Life-science, Materialien und Werkstoffe, Mobilität sowie an den Schnittstellen dieser Technologiefelder.

➤ **Was und wieviel wird gefördert?**

Zuwendungsfähig sind Vorhaben der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung.

Die FuEul-Verbundvorhaben müssen in enger Zusammenarbeit von mehreren Unternehmen aus dem Bereich der gewerblichen Wirtschaft bzw. von solchen Unternehmen und Forschungseinrichtungen durchgeführt werden. Dabei sollen mehrere Partner entlang der Wertschöpfungskette kooperieren.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Inhalt des Vorhabens; sie kann bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.

Förderfähig sind

- Personalkosten,
- Materialkosten,
- Fremdleistungen,
- Sondereinzelkosten (Zeit- und vorhabensanteilig),

Weiter Informationen erhalten Sie zentral beim Förderlotsen bei

Bayern Innovativ GmbH

Projekträger Bayern in der Bayerischen Forschungs- und Innovationsagentur

Telefon: 0800 0268724 (kostenfrei dt. Festnetz, Mobilfunk abweichend)

Hausanschrift:

Am Tullnaupark 8 | 90402 Nürnberg

sowie bei den mit der Abwicklung beauftragten Projekträger, die je nach Handlungsfeld in der Richtlinie genannt sind.

Bayerisches Energieforschungsprogramm

In diesem Programm werden Forschung, Entwicklung und Anwendung neuer innovativer Energietechnologien gefördert sowie die Durchführung von Untersuchungen, die hauptsächlich dem Ziel der rationelleren Gewinnung und Verwendung von Energie bzw. der Energieeinsparung dienen.

➔ Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind:

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,
- Kommunale Gebietskörperschaften,
- Träger kirchlicher und anderer gemeinnütziger Einrichtungen.

Weitere Fördervoraussetzungen sind unter anderem:

- Der Zuwendungsempfänger muss seinen Sitz oder seine Niederlassung in Bayern haben,
- Das Vorhaben muss in Bayern durchgeführt und umgesetzt werden,
- Vom Antragsteller sind in angemessenem Umfang Eigen- oder Fremdmittel einzusetzen,
- Es können nur Vorhaben gefördert werden, mit denen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurde.

➔ Was und wie viel wird gefördert?

Zuwendungen können für folgende Maßnahmen gewährt werden:

- Vorhaben, die der Erforschung und Entwicklung neuer Energie- und Energieeinspartechnologien dienen (Forschungs- bzw. Entwicklungsvorhaben).
- Vorhaben, die der Demonstration und der Einführung neuer Energietechnologien dienen (Demonstrationsvorhaben).
- Untersuchungen zu Investitionen in Energieeinsparmaßnahmen oder in Erneuerbare Energien sowie im Vorfeld der industriellen Forschung bzw. der experimentellen Entwicklung.

Die Höhe des Zuschusses kann bis 50 % der zuwendungsfähigen Kosten betragen.

Zuwendungsfähige Kosten bei Forschungs- bzw. Entwicklungsvorhaben sind:

- Personal- und Materialkosten,
- Fremdleistungen,
- Sondereinzelkosten,
- Aufwendungen für Patente und Lizenzen,
- Reisekosten.

Zuwendungsfähige Kosten bei Demonstrationsvorhaben sind:

- Investitionsmehrkosten,
- Planungs- und Genehmigungskosten,
- Erprobungskosten.

Zuwendungsfähige Kosten bei Untersuchungen sind:

- Kosten für Planung, Durchführung und Ergebnisdarstellung,
- Fremdleistungen,
- Reisekosten.

Zuwendungsfähige Kosten bei Studien sind die Kosten der Studie (z.B. Kosten für Planung, Durchführung und Ergebnisdarstellung der Studie, einschl. Reisekosten).

Nähere Informationen, auch zu den weiteren Fördervoraussetzungen, können im Internet unter www.stmwi.bayern.de, Stichworte „Förderprogramme“ und „Förderungen im Energiebereich“ abgerufen werden.

➔ Ansprechpartner:

Forschungszentrum Jülich GmbH
 Projektträger Jülich (PTJ)
 Geschäftsbereich NMT 52425 Jülich
 Herr Dr. Carsten Wadewitz
 Tel. 02461/61- 3564
 E-Mail c.wadewitz@fz-juelich.de

Regionalpolitische Hilfen

Es werden Zuschüsse für Maßnahmen zur marktwirksamen Anwendung neuer Technologien gewährt, wenn diese Arbeitsplätze in wirtschaftlich schwachen und ländlichen Räumen sowie in Gebieten mit besonderen Arbeitsmarktproblemen sichern oder schaffen.

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 2.2.

ZIM – Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand

Das ZIM ist ein bundesweites, technologie- und branchenoffenes Förderprogramm für mittelständische Unternehmen und für wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen, die mit diesen zusammenarbeiten. Es soll die Innovationskraft und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, einschließlich des Handwerks und der unternehmerisch tätigen freien Berufe, nachhaltig stärken und dadurch einen Beitrag zum Wachstum der Unternehmen verbunden mit der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen leisten.

► Wer wird gefördert?

Zielgruppe sind kleine und mittlere Unternehmen (entsprechend der EU-Definition) mit Geschäftsbetrieb in Deutschland sowie weitere mittelständische Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten. Außerdem können nichtwirtschaftlich tätige deutsche Forschungseinrichtungen gefördert werden, wenn sie Kooperationspartner eines im Projekt geförderten Unternehmens sind.

► Was wird gefördert?

Einzelprojekte:

- Einzelbetriebliche FuE-Projekte zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen. Zusätzlich können ergänzende Leistungen zur Markteinführung der Projektergebnisse gefördert werden.

Kooperationsprojekte:

- FuE-Kooperationsprojekte, von Unternehmen oder Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien oder Branchen. Sie sollen in einer ausgewogenen Partnerschaft durchgeführt werden, bei der alle Partner innovative Leistungen erbringen. Zusätzlich können ergänzende Leistungen zur Markteinführung der Projektergebnisse gefördert werden.

Kooperationsnetzwerke:

- Management und Organisationsdienstleistungen zur Entwicklung innovativer Netzwerke sowie die durch das Netzwerk initiierten Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Netzwerke müssen mindestens aus sechs mittelständischen Unternehmen bestehen. Zusätzlich können Forschungseinrichtungen, Hochschulen, andere Unternehmen und sonstige Einrichtungen wie z. B.

Verbände oder Gebietskörperschaften mitwirken.

► Wie viel wird gefördert?

Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten bis zu folgenden Fördersätzen:

- Einzel- und Kooperationsprojekte: Die zuwendungsfähigen Kosten von bis zu 380.000 EUR für ein Unternehmen können mit Fördersätzen zwischen 25 % und 55 % bezuschusst werden. Forschungseinrichtungen können mit bis zu 100 % der förderfähigen Kosten bis zu 190.000 EUR gefördert werden.

Kooperationsnetzwerke:

Die Förderung des Netzwerkmanagements (max. Zuwendung: 380.000 EUR) ist degressiv gestaffelt, von 90 % im ersten Jahr bis 30 % im vierten Jahr.

Ausführliche Informationen sind unter www.zim-bmwi.de abrufbar.

► Ansprechpartner:

ZIM-Kooperationsnetzwerke:

AiF Projekt GmbH

Projektträger des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
Tschaikowskistraße 49 | 13156 Berlin
Tel. 030 48163-451 | Fax 030 48163-402
E-Mail zim@aif-projekt-gmbh.de
Internet www.zim-bmwi.de

ZIM-Kooperationsnetzwerke:

VDI/VDE IT

Projektträger des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
Steinplatz 1 | 10623 Berlin
Tel. 030 310078-380 | Fax 030 310078-102
E-Mail zim-netzwerke@vdivde-it.de
Internet www.zim-bmwi.de

ZIM-Einzelprojekte:

EuroNorm GmbH

Projektträger des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
Stralauer Platz 34 | 10243 Berlin
Tel. 030 97003-043 | Fax 030 97003-44
E-Mail zim@euronorm.de
Internet www.zim-bmwi.de

5.3 Beteiligungskapital

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 2.3.

5.4 Weitere Förderhilfen

Bayern Innovativ – Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer

Aufgabe der Bayern Innovativ GmbH ist es, Innovationsimpulse gerade in kleineren und mittleren Unternehmen auszulösen. Technologie- und Wissenstransfer bedeutet dabei primär das Zusammenführen unterschiedlicher Kompetenzen für neue Entwicklungskooperationen.

Bayern Innovativ hat unter anderem folgende Aktivitätsschwerpunkte:

- Management von Clustern im Rahmen der bayerischen Cluster-Politik,
- Betreuung großer branchenbezogener Kooperationsplattformen wie BAIKA – Bayerische Innovations- und Kooperationsinitiative Automobilzulieferindustrie, Bayerisches Energie-Forum und Forum Medizintechnik und Pharma,
- Begleitung und Unterstützung von Kooperationsprojekten Wirtschaft/Wissenschaft,
- Durchführung von Kooperationsvermittlungen,
- Organisation von Gemeinschaftsständen Wirtschaft/Wissenschaft auf internationalen High-tech-Messen,
- Veranstaltung von internationalen Joint-Venture-Meetings,
- Mit dem EU-Kooperationsbüro unterstützt Bayern Innovativ kleine und mittelständische Unternehmen sowie Forschungsinstitute, ihre Technologien europaweit zu vermarkten und Partner für neue Kooperationen zu gewinnen,
- Bayern Innovativ leistet als Partner im „Haus der Forschung“ Unterstützung, um den engen Kundenkreis aus Wirtschaft und Wissenschaft mit Interesse an staatlich geförderten Projekten zusammenzuführen.

➤ Kontakt:

Bayern Innovativ – Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH

Am Tullnaupark 8 | 90402 Nürnberg
Tel. 0911 20671-0 | Fax 0911 20671-792
E-Mail info@bayern-innovativ.de
Internet www.bayern-innovativ.de

Cluster-Politik

Die bayerische Clusterpolitik zielt ab auf die Stärkung landesweiter Netzwerke zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen in 17 Schlüsselbranchen und Technologiefeldern, damit

- Forschungsergebnisse aus der Wissenschaft noch schneller in Produkte und Verfahren in den Unternehmen umgesetzt werden,
- die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und ihren Zulieferern in Bayern entlang der Wertschöpfungskette intensiviert wird und
- die Bindung von Unternehmen an den Standort Bayern erhöht wird.

Die einzelnen Cluster decken folgende Themenfelder ab:

- Digitalisierung: IuK, Leistungselektronik, Sensorik, Mechatronik & Automation,
- Energie: Energietechnik, Umwelttechnologie,
- Gesundheit: Biotechnologie, Medizintechnik, Ernährung,
- Materialien: Chemie, Forst und Holz, Nanotechnologie, Neue Werkstoffe, MAI Carbon,
- Mobilität: Aerospace, Automotive, Bahntechnik.

Zu den 17 Feldern wurden Clusterplattformen aufgebaut, die die Netzwerkbildung mit einem breiten Dienstleistungsangebot aktiv vorantreiben.

Die Clusterplattformen

- fungieren als Ansprechpartner für interessierte Unternehmen und Forschungseinrichtungen,
- führen Fachveranstaltungen und Kooperationsforen durch,
- bieten Informationen im Internet und auf Messen,
- stoßen Kooperationsprojekte zwischen Wirtschaft und Wissenschaft an und
- arbeiten mit den Akteuren im Ansiedlungsmarketing und in der Außenwirtschaft zusammen.

➤ Ansprechpartner:

Detaillierte Informationen zur bayerischen Clusterpolitik und zu den einzelnen Clusterplattformen finden Sie im Internet unter www.cluster-bayern.de.

Regionalmanagement

Regionalmanagement als Instrument der Landesentwicklung zielt darauf ab, die Entwicklung der regionalen Teilräume Bayerns zu unterstützen. Durch die Bildung von fachübergreifenden Netzwerken werden vorhandene Entwicklungspotenziale erschlossen und die regionale Entwicklung gefördert. Diese Netzwerke umfassen insbesondere Kommunen, die örtliche Wirtschaft, wissenschaftliche Einrichtungen, Wirtschaftskammern und Verwaltungen. Regionalmanagement liefert damit einen Beitrag, um die wirtschaftlichen Standortbedingungen zu verbessern, Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen und die Attraktivität der jeweiligen Region zu stärken.

Zu den Aufgaben des Regionalmanagements zählen u.a.:

- die Erarbeitung und Umsetzung der definierten Projekte der Regionen,
- der Aufbau, die Pflege und die Zusammenführung eines Kontaktnetzwerkes,
- Förderung eines aktiven Meinungs-, Kenntnis- und Know-how-Transfers,
- Hinführen der regionalen Projekte zu Förderprogrammen
- Durchführung von und Mitwirkung bei Veranstaltungen zu Themen der Region.

Der Regionalmanager

- ist die koordinierende Stelle,
- bündelt die regionalen Kräfte und
- bindet alle Netzwerkpartner in den Entwicklungsprozess des Regionalmanagements ein.

➤ **Ansprechpartner:**

Detaillierte Informationen zum Regionalmanagement finden Sie im Internet unter www.landesentwicklung.bayern.de/instrumente/regionalmanagement.

Bayerische Forschungsstiftung

Die Bayerische Forschungsstiftung unterstützt durch die Vergabe von Stiftungsmitteln – ergänzend zur staatlichen Forschungsförderung – Forschungsvorhaben, die für die wissenschaftlich-technologische Entwicklung Bayerns von Bedeutung sind. Dabei konzentriert sich die Forschungsstiftung auf zukunftsweisende Projekte, die in enger Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft durchgeführt werden.

Antragsberechtigt sind selbstständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige freier Berufe, Universitäten, außeruniversitäre Forschungsinstitute und Hochschulen für angewandte Wissenschaften, außerdem Mitglieder und Einrichtungen bayerischer Hochschulen, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben berechtigt sind.

Die Antragsberechtigten müssen ihren Sitz in Bayern haben oder hier mit Niederlassungen vertreten sein. Zudem ist das jeweilige Vorhaben sowie die spätere wirtschaftliche Verwertung vorrangig in Bayern durchzuführen. Nichtbayerische Partner können jedoch hinzugezogen werden.

Weitere essenzielle Voraussetzungen sind:

- hoher Innovationsgehalt des Vorhabens,
- erhebliches technisches und wirtschaftliches Risiko für den Einzelnen ohne Fördermittel,
- spezifische Forschungs- und Entwicklungskapazitäten plus fachliches know how.

➤ **Ansprechpartner:**

Geschäftsstelle der
Bayerischen Forschungsstiftung
Prinzregentenstraße 52 | 80538 München
Tel. 089 210286-3 | Fax 089 210286-55
E-Mail forschungsstiftung@bfs.bayern.de
Internet www.forschungsstiftung.de

Technologieorientierte Gründerzentren

Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Kapitel 1.6.

5.5 Was Sie sonst noch wissen sollten

Veröffentlichungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie bietet eine Vielzahl von Publikationen zum Thema Forschung, Innovation und Technologie. Die Broschüren können im Internet unter www.stmwi.bayern.de, Stichwort „Publikationen“ abgerufen oder online bestellt werden. Bestellungen und allgemeine Fragen können Sie an Bayern | Direkt, die Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung unter www.bayern.de, per E-Mail direkt@bayern.de oder Tel. 089 122220 richten.

Informationsportal für den Mittelstand

www.mittelstand-in-bayern.de

Auf den Seiten des Informationsportals des Bayerischen Wirtschaftsministeriums und seiner Partner im Mittelstandspakt Bayern finden Sie Tipps, Informationen und Services für Ihre unternehmerische Arbeit.

Veröffentlichungen der LfA Förderbank Bayern

- „Bayerische Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft und die Freien Berufe“,
- „Innovationsförderung in Bayern“.

Bestellservice:

LfA Förderbank Bayern

Förderberatung

Königinstraße 17 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Diese Broschüren finden Sie auch im Internet unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Broschüren“. Bestellbar sind diese unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Publikationsanforderung“.

Förderdatenbank des Bundes

Die Förderdatenbank des Bundes im Internet bietet einen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Unter www.foerderdatenbank.de können Sie anhand verschiedener Kriterien nach den für Sie relevanten Förderprogrammen suchen.

Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

- „Wirtschaftliche Förderung. Hilfen für Investitionen und Innovationen“

Diese und weitere Publikationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie können im Internet unter www.bmwi.de, Stichwort „Service“, „Publikationen“ abgerufen oder online bestellt werden.

Kontakt Versandservice:

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Scharnhorststraße 34–37 | 10115 Berlin

Bestell-Fax 01805 778094 | Tel. 01805 778090

(0,14 Euro/Min. aus den Festnetzen und max.

0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen)

E-Mail publikationen@bundesregierung.de

Internet www.bmwi.de

Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes

Die Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes ist Erstanlaufstelle für alle Fragen zur Forschungs- und Innovationsförderung. Sie informiert potenzielle Antragsteller über die Forschungsstruktur des Bundes, die Förderprogramme und deren Ansprechpartner sowie über aktuelle Förderungsschwerpunkte und -initiativen.

Kontakt:

Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes

Projektträger Jülich (PtJ),

Forschungszentrum Jülich GmbH

Zimmerstraße 26–27 | 10969 Berlin

Tel. 0800 2623008 | Fax 030 20199470

E-Mail beratung@foerderinfo.bund.de

Internet www.foerderinfo.bund.de

Energie- und Umweltförderung

6.1 Darlehen bzw. Darlehen mit Tilgungszuschüssen

Energiekredit, Energiekredit Plus, Energiekredit Gebäude und Ökokredit

➤ Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflich Tätige mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Bayern.

➤ Was wird gefördert?

Gefördert werden Umweltschutzinvestitionen auf folgenden Gebieten.

im Energiekredit/Energiekredit Plus:

- Allgemeine Energieeinsparung und energie-relevante Verbesserungen,
- Nutzung erneuerbarer Energien.

im Energiekredit Gebäude:

- Maßnahmen an gewerblich genutzten Nichtwohngebäuden bzw. Gebäudeteilen, die nach Fertigstellung bzw. Umsetzung aller Maßnahmen unter den Anwendungsbereich der aktuell gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV) fallen.

im Ökokredit:

Eigenverantwortliche Umweltschutzinvestitionen auf den Gebieten:

- Abwasserreinigung,
- Luftreinhaltung,
- Lärm- und Erschütterungsschutz,
- Kreislaufwirtschaft, (siehe Tz. 4.7)
- Ressourceneffizienz, (siehe Tz. 5.6)
- Boden- und Grundwasserschutz.
- Investitionen im Rahmen von besonders klimaschutzrelevanten Vorhaben.
- Der Investitionsort muss auf dem Gebiet des Freistaates Bayern liegen.

Vorhaben, die eine Vergütung nach dem „Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)“ bzw. dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) erhalten, können nicht gefördert werden.

Die Vorhaben müssen einen Umweltschutzeffekt haben, d. h. zu umweltschutzrelevanten Verbesserungen, Energieeinsparungen oder Ressourcenschonung führen.

➤ Wie viel wird gefördert?

Es können Vorhaben mit förderfähigen Kosten zwischen 25.000 EUR und 12,5 Mio. EUR gefördert werden. Soweit ein Darlehen bankmäßig nicht ausreichend abgesichert werden kann, ist eine Haftungsfreistellung möglich. Alternativ kann bei nicht ausreichender Absicherung eine Staats-/LfA-Bürgschaft bzw. eine Bürgschaft der Bürgschaftsbank Bayern beantragt werden (vgl. Kap. 7.2). Im Energiekredit kann mit einem Darlehen ein Tilgungszuschuss verbunden sein.

Zinssätze, Laufzeiten, Auszahlung und Gebühren sind per Tel. 0800 2124240 (kostenfrei), per Fax 089 2124-172990 oder über das Internet unter der Adresse www.lfa.de abrufbar.

➤ Wo wird die Förderung beantragt?

Die Anträge sind vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank einzureichen. Antragsformulare finden Sie im Internet unter der Adresse www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Anträge“. Im Antragsverfahren ist der Umweltschutzeffekt darzustellen bzw. nachzuweisen.

➤ Ansprechpartner:

LfA Förderbank Bayern

Förderberatung

Königinstraße 17 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

KfW-Umweltprogramm

► Wer wird gefördert?

Gefördert werden:

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden,
- Freiberuflich Tätige, z.B. Ärzte, Steuerberater.
- Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-) Dienstleistungen für einen Dritten erbringen; sie können für die Investitionen einen Kredit erhalten.

► Was wird gefördert?

Gefördert werden Investitionen im In- und Ausland, die dazu beitragen, die Umweltsituation wesentlich zu verbessern.

Zu den Maßnahmen zählen:

- Verminderung oder Vermeidung von Luftverschmutzungen einschließlich Geruchsemissionen, Lärm und Erschütterungen,
- Abfallvermeidung, -behandlung und -verwertung,
- Verbesserung der Abwasserreinigung,
- Abwasserverminderung und -vermeidung,
- Boden- und Grundwasserschutz,
- Altlasten- bzw. Flächensanierung (thermisch, chemisch-physikalisch, mikrobiologisch), sofern die Sanierung Voraussetzung für weitere betriebliche Investitionen ist.

► Wie viel wird gefördert?

Der Finanzierungsanteil beträgt bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten. Dabei liegt der Höchstbetrag bei 10 Mio. EUR pro Vorhaben.

► Welche Kreditlaufzeiten sind möglich?

Die Kreditlaufzeit beträgt bis zu 10 Jahren bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren. Für Investitionsvorhaben, deren technische und ökonomische Lebensdauer mehr als 10 Jahre beträgt, kann eine Laufzeit von bis zu 20 Jahren bei höchstens 3 tilgungsfreien Anlaufjahren beantragt werden.

► Wo wird die Förderung beantragt?

Anträge sind vor Beginn der Investition bei einer Bank oder einer Sparkasse zu stellen. Hinweise zur Antragsstellung finden Sie im Internet unter www.kfw.de/240.

► Ansprechpartner:

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5-9 | 60325 Frankfurt am Main
Infocenter
Tel. 0800 539 9001(kostenfreie Servicrufnummer)
E-Mail infocenter@kfw.de | Internet www.kfw.de

KfW Energieeffizienzprogramm Bauen und Sanieren/ Produktionsanlagen und -prozesse

► Wer wird gefördert?

Gefördert werden in- und ausländische Unternehmen jeder Größe, die gewerblich genutzte Nichtwohngebäude neu bauen, bzw. sanieren oder Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz als Unternehmenszweck haben.

► Was wird gefördert?

Gefördert werden alle Investitionen, die dazu beitragen, wesentliche Energieeinspareffekte zu erzielen.

Zu den Maßnahmen zählen:

- Anlagentechnik inklusive Heizung, Kühlung, Beleuchtung, Lüftung, Warmwasser,
- effiziente Energieerzeugung, Kraft-Wärme-Kopplung,
- Gebäudehüllen,
- Prozesskälte und Prozesswärme,
- Mess-, Regel- und Steuerungstechnik.

► Wie viel wird gefördert?

Der Finanzierungsanteil beträgt bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten. Dabei liegt der Höchstbetrag bei 25 Mio. EUR pro Vorhaben.

► Welche Kreditlaufzeiten sind möglich?

Die Kreditlaufzeit beträgt bis zu 20 Jahren bei höchstens 3 tilgungsfreien Anlaufjahren. Für Investitionsvorhaben, deren technische und ökonomische Lebensdauer mehr als 10 Jahre beträgt, kann eine Laufzeit von bis zu 20 Jahren bei höchstens 3 tilgungsfreien Anlaufjahren beantragt werden.

► Wo wird die Förderung beantragt?

Anträge sind vor Beginn der Investition bei einer Bank oder einer Sparkasse zu stellen. Hinweise zur Antragsstellung finden Sie im Internet unter www.kfw.de/276 oder/ [292](http://www.kfw.de/292), wenn es sich um Produktionsanlagen und -prozesse handelt.

➤ **Ansprechpartner:**

KfW Bankengruppe
 Palmengartenstraße 5-9 | 60325 Frankfurt am Main
 Infocenter
 Tel. 0800 539 9001 (kostenfreie Servicrufnummer)
 E-Mail infocenter@kfw.de | Internet www.kfw.de

KfW Programm Erneuerbare Energien

Förderbedingungen Standard

➤ **Wer wird gefördert?**

Gefördert werden:

- Natürliche Personen und gemeinnützige Organisationen, die den erzeugten Strom/die erzeugte Wärme einspeisen,
- freiberuflich Tätige und Landwirte,
- in- und ausländische Unternehmen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden,
- Unternehmen, an denen Kommunen, Kirchen oder karitative Organisationen beteiligt sind.

➤ **Was wird gefördert?**

Gefördert werden die Errichtung, Erweiterung und der Erwerb von Anlagen und Netzen, die den Anforderungen des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien vom 21.07.2014 (BGBL.I S. 1066) erfüllen.

➤ **Wie viel wird gefördert?**

Gefördert werden bis zu 100 % der förderfähigen Nettoinvestitionskosten (ohne Mehrwertsteuer), höchstens 50 Mio. EUR pro Vorhaben.

Förderbedingungen Premium

➤ **Wer wird gefördert?**

Gefördert werden

- Natürliche Personen und gemeinnützige Organisationen,
- freiberuflich Tätige und Landwirte,
- kleine und mittlere Unternehmen (KMU),
- Kommunen, kommunale Betriebe und kommunale Zweckverbände,
- Hersteller von förderfähigen Anlagen oder deren Komponenten, sowie der Bund, die Bundesländer und deren Einrichtungen werden nicht gefördert.

➤ **Was wird gefördert?**

Gefördert werden ausschließlich Investitionen in Deutschland:

- große Solarkollektoranlagen mit mehr als 40 m² Bruttokollektorfläche (solarthermische Anlagen),
- große automatisch beschickte Biomasse-Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse für die thermische Nutzung mit mehr als 100 kW Nennwärmeleistung,
- KWK-Biomasseanlagen,
- Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, Wärmeabsatz mindestens 500 kWh pro Jahr und Meter Trasse,
- große Wärmespeicher mit mehr als 20 m³, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden,
- Anlagen zur Aufbereitung von Biogas auf Erdgasqualität,
- Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas,
- große effiziente Wärmepumpen,
- Anlagen zur Erschließung und Nutzung der Tiefengeothermie (mehr als 400 m Bohrtiefe).

Für alle Anlagen gilt: Sie müssen mindestens 7 Jahre betrieben werden. Nicht gefördert werden Eigenbauanlagen, Prototypen und gebrauchte Anlagen.

➤ **Wie wird im Programmteil „Premium“ gefördert?**

Die Förderung erfolgt über:

- langfristige, zinsgünstige Darlehen mit tilgungsfreien Anlaufjahren oder
- Tilgungszuschüsse aus Bundesmitteln.

Die Beträge variieren je nach Art der Investition. Die Qualitätskriterien für die Förderung können Sie dem Antrag auf Tilgungszuschuss entnehmen.

Der Finanzierungsanteil beträgt bis zu 100 % der förderfähigen Nettoinvestitionskosten (ohne Mehrwertsteuer), höchstens 10 Mio. EUR. Beim Verwendungszweck Tiefengeothermie werden maximal 80 % der förderfähigen Nettoinvestitionskosten mitfinanziert.

➤ **Wo wird die Förderung für beide Programmteile beantragt?**

Anträge sind vor Beginn der Investition bei einer Bank oder einer Sparkasse zu stellen. Hinweise zur Antragsstellung finden Sie im Internet unter:

Standard: www.kfw.de/270

Premium: www.kfw.de/271

Tiefengeothermie: www.kfw.de/272.

► **Ansprechpartner:**

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5-9 | 60325 Frankfurt am Main
Infocenter
Tel.) 0800 539 9001(kostenfreie Servicrufnummer
E-Mail infocenter@kfw.de
Internet www.kfw.de

BMU-Umweltinnovationsprogramm

Dieses Programm unterstützt innovative großtechnische Pilotvorhaben mit Umweltentlastungspotenzial.

► **Wer wird gefördert?**

Die Förderung kann beantragt werden von Existenzgründern, freiberuflich Tätigen, gewerblichen und kommunalen Unternehmen, Kommunen, Zweckverbänden und Eigenbetrieben.

► **Was wird gefördert?**

Investitionen, Kosten der Inbetriebnahme sowie notwendige Messungen in den Bereichen:

- Abwasserreinigung und Wasserbau,
- Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung
- Sanierung von Altablagerungen,
- Bodenschutz,
- Luftreinhaltung und Reduzierung von Gerüchen,
- Minderung von Lärm und Erschütterungen,
- Energieeinsparung, Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien für den Klimaschutz,
- Ressourceneffizienz/Materialeinsparung.

► **Wie viel wird gefördert?**

Sie erhalten einen zinsverbilligten Kredit in Höhe von maximal 70 % der förderfähigen Kosten. Es kann auch ein Investitionszuschuss von bis zu 30 % der förderfähigen Kosten beantragt werden.

► **Wo wird die Förderung beantragt?**

Anträge sind vor Beginn der Investition bei einer Bank oder Sparkasse zu stellen.

Hinweise zur Antragsstellung finden Sie im Internet unter www.kfw.de/230

► **Ansprechpartner:**

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5-9 | 60325 Frankfurt am Main
Infocenter
Tel. 0800 539 9001(kostenfreie Servicrufnummer)
E-Mail infocenter@kfw.de

Fündigkeitsrisiko Tiefengeothermie

Dieses Programm fördert Investitionen in hydrothermale Tiefengeothermiebohrungen bis zur geplanten Selbstnutzung über mindestens 7 Jahre.

► **Wer wird gefördert?**

Die Förderung kann beantragt werden von gewerblichen und kommunalen Unternehmen, Kommunen, Zweckverbänden, gemeinnützigen Organisationen und Eigenbetrieben.

► **Was wird gefördert?**

Förderfähig sind sämtliche Bohrkosten, die zur Fertigstellung notwendig sind. Hierzu gehören auch die geplanten Investitionskosten für Stimulationsmaßnahmen in den Bereichen:

- Projekte zur Wärmeerzeugung,
- Projekte zur Stromerzeugung,
- kombinierte Projekte zur Wärme- und Stromerzeugung.

► **Wie viel wird gefördert?**

Es können bis zu 80 % der förderfähigen Bohrkosten finanziert werden. Der Höchstbetrag des Kredits liegt bei 16 Mio EUR pro Bohrprojekt. Bei Nicht-Fündigkeit besteht eine 100 %ige Haftungsfreistellung.

► **Wo wird die Förderung beantragt?**

Anträge sind vor Beginn der Investition bei einer Bank oder Sparkasse zu stellen.

Hinweise zur Antragsstellung finden Sie im Internet unter

[https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Service/Download-Center/Förderprogramme-\(Inlandsf.\)-\(D-EN\)/Barrierefreie-Dokumente/Fündigkeitsrisiko-Tiefengeothermie-\(228\)-Merkblatt/index-2.html](https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Service/Download-Center/Förderprogramme-(Inlandsf.)-(D-EN)/Barrierefreie-Dokumente/Fündigkeitsrisiko-Tiefengeothermie-(228)-Merkblatt/index-2.html)

► **Ansprechpartner:**

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5-9 | 60325 Frankfurt am Main
Infocenter
Tel. 0800 539 9001(kostenfreie Servicrufnummer)
E-Mail infocenter@kfw.de

Offshore Windenergie

Hinweise zur Antragsstellung finden Sie im Internet unter www.kfw.de/273

➤ Ansprechpartner:

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5-9 | 60325 Frankfurt am Main Infocenter

Tel. 0800 539 9001 (kostenfreie Servicrufnummer)

E-Mail infocenter@kfw.de

Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft

➤ Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, kommunale Unternehmen, freiberuflich Tätige und Contractoren, die Maßnahmen für ein antragsberechtigtes Unternehmen durchführen.

➤ Was wird gefördert?

Das Programm dient der Finanzierung von Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Wärme-Technologien in der Wirtschaft.

➤ Wie viel wird gefördert?

Die Förderung erfolgt wahlweise durch zinsgünstige Kredite der KfW mit Tilgungszuschüssen oder alternativ durch einen reinen Investitionszuschuss. In der Kreditvariante werden bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten finanziert. Der Kreditbetrag beträgt in der Regel bis zu 25 Mio. EUR pro Vorhaben.

Der Tilgungs- bzw. Investitionszuschuss beträgt je nach Maßnahme bis zu 30 % bzw. bis zu 45 %. KMU erhalten zusätzlich einen Bonus in Höhe von 10 Prozentpunkten auf die förderfähigen Kosten. Die Förderung ist bei Querschnittstechnologien auf 200.000 EUR pro Vorhaben, in den anderen Modulen auf maximal 10 Mio. EUR pro Vorhaben begrenzt.

➤ Wo wird die Förderung beantragt?

Hinweise zu dem Programm sowie der Antragstellung finden Sie im Internet unter www.kfw.de/295.

Die Antragstellung für den Investitionszuschuss erfolgt über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (www.bafa.de)

➤ Ansprechpartner

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5-9 / 60325 Frankfurt am Main Infocenter

Tel. 0800 5399001 (kostenfreie Servicenummer)

E-Mail infocenter@kfw.de | Internet www.kfw.de

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Referat 526 – Energieaudit, Querschnittstechnologien

Frankfurter Straße 29 - 35 | 65760 Eschborn

Tel. 06196/908-1883

E-Mail Bitte nutzen Sie das Kontaktformular auf der Homepage.

Internet https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieeffizienz_und_Prozesswaerme/Energieeffizienz_und_Prozesswaerme_node.html

6.2 Zuschüsse

Bayerisches Umweltmanagement- und Auditprogramm (BUMAP)

➤ Wer wird gefördert?

Die Förderung findet ausschließlich im Rahmen von Projektgruppen (mindestens 5 bis maximal 15 Teilnehmer) statt. Antragsberechtigt sind der Projektträger und die einzelnen Projektgruppenteilnehmer. Projektträger können Unternehmen, Organisationen der Wirtschaft, wie z. B. Kammern, Verbände, oder Innungen, und Kommunen sein. Beratungsunternehmen sind von der Projektträgerschaft ausgeschlossen.

Projektgruppenteilnehmer sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, freiberuflich Tätige, Organisationen der Wirtschaft, wie z.B. Kammern, Verbände oder Innungen, oder kommunale Eigenbetriebe und Kommunalunternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Bayern.

► Was wird gefördert?

Gefördert werden sowohl die erstmalige Einführung als auch die einmalige Revalidierung/Rezertifizierung eines:

- Umweltmanagementsystems nach EMAS (Eco-Management and Audit Scheme)
- Umweltmanagementsystems nach ISO 14001
- Umweltmanagements nach den Vorgaben des Qualitätsverbands umweltbewusster Betriebe (QuB)
- Umweltmanagements nach den Vorgaben des Ökologischen Projekts für integrierte Umwelttechnik (ÖKOPROFIT)

► Wie viel wird gefördert?

80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Höhe der maximal zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt für:

- Projektträger: 3.000,- € pro Gruppe
- Projektgruppenteilnehmer:
 - EMAS: 7.000,- € bei der Einführung
3.500,- € bei einer Revalidierung
 - ISO 14001: 5.000,- € bei der Einführung
2.500,- € bei einer Rezertifizierung
 - QuB: 4.000,- € bei der Einführung
2.000,- € bei einer Rezertifizierung
 - ÖKOPROFIT: 4.000,- € bei der Einführung
2.000,- € beim ÖKOPROFIT-Klub

► Wo wird die Förderung beantragt?

Zuständige Bewilligungsbehörde ist die Regierung von Schwaben. Dort können Anträge vor Beginn der Maßnahme zentral eingereicht werden.

► Ansprechpartner:

Regierung von Schwaben

Hausanschrift:

Fronhof 10 | 86152 Augsburg

Postanschrift:

Regierung von Schwaben | 86145 Augsburg

Telefon 0821/327-2240

Telefax 0821/327-12289

E-Mail: umwelt.gesundheit.verbraucherschutz@reg-schw.bayern.de

Aktuelle Hinweise zum Förderprogramm finden Sie im Internet auch unter <http://www.regierung.schwaben.bayern.de/BUMAP.php>

Förderung von Biomasseheizwerken in Bayern (Förderprogramm „BioKlima“)

► Wer wird gefördert?

Zuschüsse können natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften erhalten, die die Investition im Freistaat Bayern tätigen. Nicht antragsberechtigt sind u.a. Einrichtungen des Freistaates Bayern und des Bundes sowie Hersteller von Biomassefeuerungsanlagen und Hersteller von Anlagenkomponenten hierfür.

► Was wird gefördert?

- Neuinvestitionen zur Errichtung von automatisch beschickten Biomasseheizanlagen mit einer Nennwärmeleistung (NWL) von mindestens 60 kWl.
- Neuinvestitionen zur Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen (Abgaswärmetauscher oder Abgaskondensationsanlage) in Verbindung mit der Errichtung von Biomasseheizwerken.

► Wie viel wird gefördert?

Förderung Biomasseheizwerk:

- Die Förderung erfolgt in Form der Anteilfinanzierung durch nicht rückzahlbare Zuschüsse. Die Zuwendung beträgt zwischen 30 % und 40 % der zuwendungsfähigen Kosten (Investitionsmehrkosten Biomasseheizwerk gegenüber einer leistungsgleichen fossilen Wärmeerzeugungsanlage).

Förderung Energieeffizienzmaßnahme:

- Biomasseheizsysteme mit Abgaswärmetauscher oder Abgaskondensationsanlage erhalten zusätzlich eine Förderung in Höhe von 5 % der zuwendungsfähigen Kosten als Zuschuss.
- Eine Förderung ist nur in Kombination mit einer Förderung für ein Biomasseheizwerk möglich.

Förderobergrenzen:

- 200.000 Euro für Vorhaben Biomasseheizwerk,
- 250.000 Euro für Vorhaben Biomasseheizwerk und Energieeffizienzmaßnahme,
- 300.000 Euro für Vorhaben Biomasseheizwerk, dessen Wärme in ein Wärmenetz eingespeist wird, in das auch Abwärme und/oder Solarwärme eingespeist wird; der Anteil der Abwärme bzw. solarer Wärme am Jahres-Wärmebedarf muss dabei mindestens 10 % betragen.

Bagatellgrenzen:

- 5.000 Euro für Vorhaben Biomasseheizwerk mit einer NWL von 60 kW bis 200 kW.
- 10.000 Euro für Vorhaben Biomasseheizwerk mit einer NWL größer 200 kW.

Dieses Programm wird vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gefördert.

Nähere Informationen auch zu den weiteren Förderbedingungen können im Internet unter www.tfz.bayern.de/bioklima abgerufen werden.

➤ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Bewilligungsbehörde ist das Technologie- und Förderzentrum (TFZ).

➤ **Ansprechpartner:**

Technologie- und Förderzentrum (TFZ)

Schulgasse 18 | 94315 Straubing

Tel. 09421 300-214

Fax: 09421 300-211

E-Mail poststelle@tfz.bayern.de

Internet: www.tfz.bayern.de

Programm zur Förderung von Energiekonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen

➤ **Wer wird gefördert?**

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,
- Kommunale Gebietskörperschaften,
- Träger kirchlicher und anderer Einrichtungen.

➤ **Was wird gefördert?**

In diesem Programm wird die Durchführung von Studien Energiekonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen gefördert, auf deren Grundlage Investitionen getätigt werden können, die der Energieeinsparung, der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien sowie der Verbesserung der Energieeffizienz dienen. Kommunale Gebietskörperschaften werden bei der Umsetzung der Ergebnisse von Energienutzungsplänen unterstützt.

➤ **Was und wie viel wird gefördert?**

Die Förderung wird auf Antrag in Form eines Zuschusses als Projektförderung im Weg der Anteilfinanzierung gewährt. Die Förderhöhe beträgt bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten bei kommunalen Gebietskörperschaften und Trägern kirchlicher oder anderer Einrichtungen ohne wirtschaftliche Tätigkeit sowie bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bzw. bis zu 40 % bei Unternehmen, die keine KMU sind.

Für die Erstellung kommunaler/regionaler Energienutzungspläne bei kommunalen Gebietskörperschaften, sowie für deren Umsetzungsbegleitung, beträgt die Förderhöhe jeweils bis zu 70 %.

Nähere Informationen, auch zu den weiteren Förderbedingungen, können im Internet unter www.stmwi.bayern.de, Stichworte „Förderprogramme“ und „Energieförderung“ abgerufen werden.

➤ **Ansprechpartner:**

Bayern Innovativ Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH

Projekträger Bayern

Am Tullnaupark 8 | 90402 Nürnberg

Hotline 0800 0263 87 24

Tel: 0911 20671-611

Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen des Marktanzreizprogramms des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

➤ **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind insbesondere:

- Privatpersonen,
- freiberuflich Tätige,
- Unternehmen, Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände,
- sonstige juristische Personen.

➤ **Was wird gefördert?**

Mitfinanziert werden die Errichtung oder Erweiterung von

- Solarkollektoranlagen,
- Biomasseanlagen,
- effizienten Wärmepumpen,
- Anlagen zur Nutzung der Tiefengeothermie,
- Nahwärmenetzen, die mit Wärme aus erneuerbaren Energien gespeist werden,
- sowie besonders innovative Technologien zur Wärme- und Kälteerzeugung aus erneuerbaren Energien in Deutschland und
- Maßnahmen zur Visualisierung des Ertrags Erneuerbarer Energien.

► **Wie viel wird gefördert?**

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen.

Nähere Informationen auch zu den weiteren Förderbedingungen können im Internet unter www.bafa.de, Stichworte „Energie“ und „Erneuerbare Energien“ abgerufen werden.

► **Wo wird die Förderung beantragt?**

Bewilligungsbehörde ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

► **Ansprechpartner:**

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Referate 511-514
Frankfurter Straße 29-35 | 65760 Eschborn
Tel. 06196 908-625

Förderung von Mini-KWK-Anlagen (Programm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit)

► **Wer wird gefördert?**

- Privatpersonen,
- freiberuflich Tätige,
- kleine und mittlere private gewerbliche Unternehmen sowie Energiedienstleistungsunternehmen nach der Definition des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen vom 4. November 2010,
- Unternehmen, an denen mehrheitlich Kommunen beteiligt sind und die gleichzeitig die KMU-Schwellenwerte unterschreiten,
- Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände und
- gemeinnützige Investoren.

► **Was wird gefördert?**

Förderfähig ist die Installation strom- und wärme-führbarer KWK-Anlagen in Bestandsbauten, die

- im Leistungsbereich bis einschließlich 20 kW liegen,
- über einen Wartungsvertrag betreut werden,
- nicht in Gebieten mit einem Anschluss- und Benutzungsgebot für Fernwärme liegen und
- Energiezähler zur Bestimmung der Strom- und Wärmeerzeugung im KWK-Prozess haben.

► **Wie viel wird gefördert?**

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen.

Nähere Informationen auch zu den weiteren Förderbedingungen können im Internet unter www.bafa.de, Stichworte „Energie“ und „Kraft-Wärme-Kopplung“ abgerufen werden.

► **Wo wird die Förderung beantragt?**

Bewilligungsbehörde ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

► **Ansprechpartner:**

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Referate 524
Frankfurter Straße 29-35 65760 Eschborn
Tel. 06196 908-798

6.3 Was Sie sonst noch wissen sollten

Angebote des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

- „Wirtschaftliche Förderung. Hilfen für Investitionen und Innovationen“

Diese und weitere Publikationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie können Sie im Internet unter www.bmwi.de, Stichwort „Mediathek“, „Publikationen“ abrufen oder online bestellen.

Kontakt Versandservice:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Scharnhorststraße 34-37 | 10115 Berlin
Bestell-Fax 01805 778094 | Tel. 01805 778090
(0,14 Euro/Min. aus den Festnetzen und max. 0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen)

Angebote des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und seine nachgeordneten Institutionen bieten auf ihren Internetseiten eine Vielzahl von Informationen rund um das Thema Energie:

- www.stmwi.bayern.de,
- www.lfu.bayern.de/energie/oeib/,
- www.bayern-innovativ.de,
- www.landschafttnergie.bayern.de,
- www.carmen-ev.de,
- www.tfz.bayern.de.

Publikationen zum Thema Energie können Sie im Internet über den Bestellshop der Bayerischen Staatsregierung bestellen (www.bestellen.bayern.de) bzw. die Internetseiten der einzelnen Institutionen abrufen.

Bestellungen können Sie auch an Bayern | Direkt, die Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung unter www.bayern.de, per E-Mail direkt@bayern.de oder *Tel. 089 122220* richten. Hier ist man Ihnen auch gerne bei allgemeinen Fragen behilflich.

Informationsportal Energie – Energie-Atlas Bayern

www.energieatlas.bayern.de

Informationen zum Stand der Energiewende in Bayern, zu Förderungen und Ansprechpartnern sowie zahlreiche Tipps finden Bürger, Kommunen und Unternehmen im Energie-Atlas Bayern. Er ist das zentrale Internetportal der Bayerischen Staatsregierung rund um die Themen Energiesparen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien.

Informationsportal Energiepolitik - Energie Innovativ

www.energie-innovativ.de

Hier finden Sie zahlreiche Informationen rund um die bayerische Energiepolitik, wie z. B. das bayerische Energieprogramm für eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung.

Angebote des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Das Bayerische Umweltministerium und seine nachgeordneten Institutionen bieten auf folgenden Internetseiten eine Vielzahl von Informationen rund um das Thema Umwelt:

www.stmuv.bayern.de

www.lfu.bayern.de

Publikationen zum Thema Umwelt können Sie über den Bestellshop der Bayerischen Staatsregierung bestellen (www.bestellen.bayern.de) bzw. über die Internetseiten der einzelnen Institutionen abrufen bzw.

Bestellungen können Sie auch an Bayern | Direkt, die Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung unter www.bayern.de, per E-Mail direkt@bayern.de oder *Tel. 089 122220* richten. Hier ist man Ihnen auch gerne bei allgemeinen Fragen behilflich.

Infozentrum UmweltWirtschaft und Förderfibel

Das Infozentrum UmweltWirtschaft – ein Angebot des Bayerischen Landesamts für Umwelt – bietet Informationen zu betrieblichem Umweltschutz und Umweltmanagement für die Wirtschaft im Internet unter www.izu.bayern.de.

Die Förderfibel gibt einen Überblick über die aktuellen Förderprogramme im Umweltschutz für Unternehmen und Kommunen unter www.izu.bayern.de/foerder.

Informationsportal für den Mittelstand

www.mittelstand-in-bayern.de

Auf den Seiten des Informationsportals des Bayerischen Wirtschaftsministeriums und seiner Partner im Mittelstandspakt Bayern finden Sie Tipps, Informationen und Services für Ihre unternehmerische Arbeit.

Förderdatenbank des Bundes

Die Förderdatenbank des Bundes im Internet bietet einen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Unter www.foerderdatenbank.de können Sie anhand verschiedener Kriterien nach den für Sie relevanten Förderprogrammen suchen.

Veröffentlichungen der LfA Förderbank Bayern

- „Bayerische Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft und die Freien Berufe“,
- „Förderung von Energie- und Umweltmaßnahmen in Bayern“.

Bestellservice:

LfA Förderbank Bayern

Förderberatung:

Königinstraße 17 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Diese Broschüren finden Sie auch im Internet unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Broschüren“. Bestellbar sind diese unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Publikationsanforderung“.

Risikoentlastung

Zur Aufnahme von Bankkrediten ist in der Regel die Stellung ausreichender Sicherheiten notwendig. Um auch solchen Unternehmen, die nicht über ausreichende bankmäßige Sicherheiten verfügen, die Aufnahme von Krediten zu ermöglichen, steht ein System öffentlicher Risikoentlastungen (Bürgschaften, Haftungsfreistellungen, Garantien) zur Verfügung.

7.1 Haftungsfreistellungen

Förderdarlehen werden grundsätzlich unter der so genannten Primärhaftung der Hausbank gewährt. Das bedeutet, dass die Hausbank gegenüber der Förderbank für den gesamten Darlehensbetrag haftet, wenn der Geförderte ein Förderdarlehen nicht bzw. nicht zeitgerecht zu tilgen vermag. Mit Hilfe einer Haftungsfreistellung verringert sich das Kreditrisiko der Hausbank in Höhe des Prozentsatzes der Haftungsfreistellung. Haftungsfreistellungen werden in zahlreichen Programmen der LfA Förderbank Bayern sowie der KfW auf Antrag gewährt. Auf die Möglichkeit der Haftungsfreistellung wird jeweils bei den einzelnen Darlehen hingewiesen. Zweck der Haftungsfreistellungen ist es, Banken und Sparkassen dazu zu motivieren, Förderdarlehen auch Kreditnehmern mit schwacher Bonität oder bankmäßig unzureichenden Sicherheiten zu gewähren.

7.2 Bürgschaften

Bürgschaften der Bürgschaftsbank Bayern GmbH

Die Bürgschaftsbank Bayern (BBB) ist eine Selbsthilfeeinrichtung der gewerblichen Wirtschaft zum Zwecke der Mittelstandsförderung. Ihre Aufgabe besteht darin, fehlende oder nicht ausreichende Sicherheiten zu ersetzen, um somit wirtschaftlich sinnvolle Vorhaben zu ermöglichen. Gesellschafter

BBB sind Kammern, Verbände, Banken und Versicherungen.

Die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern unterstützen die Tätigkeit der BBB durch Rückbürgschaften. Das EU-Beihilferecht findet entsprechend Anwendung.

► Wer wird gefördert?

Die BBB übernimmt Bürgschaften für Kredite (Darlehen sowie Kontokorrent- und Avalkredite) von Kreditinstituten, Bausparkassen und Versicherungsunternehmen sowie für auszureichende Leasingfinanzierungen an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Bayern, die den Branchen

- Handel,
 - Handwerk,
 - Hotel- und Gaststättengewerbe sowie
 - Garten-und/oder Landschaftsbau
- zuzuordnen sind.

Im Sonderprogramm Agrar-Bürgschaft sind darüber hinaus Bürgschaftsübernahmen in den Bereichen Landwirtschaft, Fisch- und Forstwirtschaft, nicht gewerblicher Gartenbau, Ernährungswirtschaft, erneuerbare Energien sowie ländliche Entwicklung möglich (www.agrar-buergschaft.de).

Der Antragsteller muss unter anderem folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die fachliche und kaufmännische Eignung samt Kreditwürdigkeit sind gegeben,
- Das zu fördernde Unternehmen verfügt über geordnete wirtschaftliche Verhältnisse,
- Die Inhaber bzw. Gesellschafter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, übernehmen die persönliche Mithaftung.

► Was wird gefördert?

Bei dem zu fördernden Vorhaben muss es sich um ein wirtschaftlich sinnvolles und vertretbares Vorhaben handeln, denn die BBB-Bürgschaft kann zwar fehlende Sicherheiten, nicht jedoch mangelnde Rentabilität ersetzen.

Die BBB-Bürgschaft kann für folgende Vorhaben beantragt werden:

- Betriebserweiterungen/-verlagerungen,
- Rationalisierungs-/Modernisierungsmaßnahmen,
- Existenzgründungen (Betriebsübernahmen (auch innerhalb der Familie) und/oder tätige Beteiligungen sowie Neuerrichtungen),
- Betriebsmittelfinanzierungen,
- Konsolidierungsmaßnahmen.

Von der Verbürgung ausgeschlossen sind:

- Sanierungskredite, sowie die
- Umschuldung und/oder Ablösung bestehender Bankverbindlichkeiten.

► Wie wird gefördert?

Die BBB stellt dem finanzierenden Institut eine werthaltige Sicherheit in Form einer Ausfallbürgschaft zur Verfügung. Der verbürgte Kredit ist im Gegenzug durch den Unternehmer bzw. das Unternehmen soweit wie möglich abzusichern.

► Wie hoch ist die Bürgschaft?

Der Bürgschaftshöchstbetrag liegt bei 1,25 Mio. EUR, wobei die Bürgschaftsquote 80% des Kreditbetrages nicht übersteigen darf. Des Weiteren darf die Laufzeit der Bürgschaft 15 Jahre, bzw. 23 Jahre bei überwiegend baulichen Investitionen, nicht überschreiten.

► Wo wird die Förderung beantragt?

Es gibt zwei Antragswege zur BBB-Bürgschaft:

- Die Antragstellung erfolgt vor Vorhabensbeginn über die Hausbank (sogenanntes Hausbankprinzip),
- Die Antragstellung erfolgt vor Vorhabensbeginn direkt bei der BBB (sogenannte Bürgschaft ohne Bank). Dieser Antragsweg kann für zu verbürgende Kredite von 25 TEUR bis 150 TEUR gewählt werden, sofern es sich um keine Konsolidierungsmaßnahme handelt.
- Antragsformulare, detaillierte Informationen zu den verschiedenen Antragswegen sowie weiteren Sonderprogrammen finden Sie auf der Internetseite unter www.bb-bayern.de.

► Ansprechpartner:

Bürgschaftsbank Bayern GmbH
Max-Joseph-Straße 4 | 80333 München
Tel. 089 545857-0 | Fax 089 545857-9
E-Mail info@bb-bayern.de
Internet www.bb-bayern.de

Bürgschaften der LfA Förderbank Bayern

► Wer wird gefördert?

Förderfähig sind:

- natürliche Personen, die eine tragfähige Vollexistenz gründen wollen,
- mittelständische gewerbliche Unternehmen, die aufgrund ihrer Branchenzugehörigkeit keinen Antrag bei der Bürgschaftsbank Bayern (siehe oben) stellen können oder deren Bedarf den dortigen Höchstbetrag übersteigt,
- Angehörige freier Berufe sowie
- Produktions- und Absatzgenossenschaften in Bayern.

Für die Inanspruchnahme der Bürgschaft müssen unter anderem folgende Voraussetzungen vom Kreditnehmer erfüllt werden:

- Er muss fachlich und persönlich kreditwürdig sein.
- Er hat den Kredit so weit wie möglich abzusichern.
- Das betriebliche Rechnungswesen des Kreditnehmers muss geordnet sein.

► Was wird gefördert?

Bei wirtschaftlich gesunden Unternehmen werden neue zusätzliche Kredite für folgende Vorhaben verbürgt:

- Investitionen zur Rationalisierung, Modernisierung, Erweiterung und Umstellung bestehender Betriebe,
- Investitionen zur Errichtung eines neuen Betriebs, Betriebsübernahmen, Erwerb von Geschäftsanteilen,
- Ersatzinvestitionen,
- in besonderen Fällen auch die Deckung des Betriebsmittelbedarfs, vor allem in Verbindung mit Investitionen,
- Konsolidierungsmaßnahmen (Ausnahme: Umschuldung bestehender Bankverbindlichkeiten),
- Avalkredite, insbesondere bei notwendigen Sicherheitsleistungen im Zusammenhang mit der Übernahme und der Abwicklung von Aufträgen,
- Auslandsinvestitionen (vgl. Kap. 8.2).

Bei Unternehmen in Schwierigkeiten (nach EU-rechtlicher Definition) übernimmt die LfA:

- Bürgschaften für Umstrukturierungsvorhaben bestehender Unternehmen, die Liquiditäts- und/oder Rentabilitätsprobleme nicht aus eigener Kraft bewältigen können sowie
- Bürgschaften für Rettungsvorhaben zur vorübergehenden Stützung eines Unternehmens in Schwierigkeiten bis zur Erstellung eines Umstrukturierungs- bzw. Liquidationsplans.

Verbürgt werden:

- Kredite zur Finanzierung von Investitionen,
- Kredite zur Finanzierung der Übernahme eines bestehenden Betriebes,
- in besonderen Fällen auch Betriebsmittelkredite, vor allem in Verbindung mit Investitionen,
- Avalkredite, insbesondere bei notwendigen Sicherheitsleistungen im Zusammenhang mit der Übernahme und Abwicklung von Aufträgen,
- Kredite für Konsolidierungsmaßnahmen mit Ausnahme der Umschuldung bestehender Bankverbindlichkeiten.

➤ **Wie wird gefördert?**

Die LfA stellt dem finanzierenden Institut eine (Ersatz-) Sicherheit in Form einer Ausfallbürgschaft zur Verfügung. Der verbürgte Kredit ist soweit wie möglich abzusichern. Maßgebliche Gesellschafter haben die persönliche Haftung zu übernehmen.

➤ **Wie viel wird gefördert?**

Die Bürgschaft darf den Betrag von 5 Mio. EUR und die Haftung des Bürgen 80 % des Kreditbetrags nicht übersteigen. Die Laufzeit der Bürgschaften beträgt in der Regel längstens 15 Jahre.

➤ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Die Übernahme einer Bürgschaft ist vor Beginn des Vorhabens über die Hausbank zu beantragen. Anträge finden Sie im Internet unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Anträge“. Dort ist zudem eine Übersicht der einzureichenden Unterlagen bei Bürgschaftsanträgen enthalten.

➤ **Ansprechpartner:**

LfA Förderbank Bayern
Förderberatung
Königinstraße 17 | 80539 München
Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216
E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Bürgschaften des Freistaats Bayern

➤ **Wer wird gefördert?**

Förderfähig sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der freien Berufe in Bayern mit einem Vorhaben,

- das für Bayern von volkswirtschaftlicher Bedeutung ist und
- wofür es ihnen an den erforderlichen banküblichen Sicherheiten mangelt.

Für die Gewährung einer Bürgschaft müssen zudem folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Der Antragsteller hat sich an der Finanzierung des Vorhabens in angemessenem Umfang mit Eigenmitteln zu beteiligen,
- Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein,
- Die fristgerechte Verzinsung und Tilgung des zu verbürgenden Kredits muss zu erwarten sein.

➤ **Was wird gefördert?**

Die zu verbürgenden Kredite können dienen:

- zur Finanzierung von Investitionen, insbesondere zur Errichtung, zur Erweiterung, zur Umstellung, zur Modernisierung oder zur Rationalisierung von Betrieben,
- zur Konsolidierung eines Unternehmens,
- ausnahmsweise zur Bereitstellung von Betriebsmitteln für die Aufrechterhaltung der Liquidität des Unternehmens und zur Durchführung größerer in- und ausländischer Aufträge, insbesondere auch von jungen Unternehmen.

➤ **Wie und wie viel wird gefördert?**

Der Mindestbetrag der Bürgschaft liegt in der Regel über 5 Mio. EUR. Die Bürgschaft kann bis zu 80 % des zu gewährenden Kredits übernommen werden. Die Laufzeit der Bürgschaft beträgt maximal 15 Jahre.

➤ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Die Übernahme einer Bürgschaft ist zusammen mit dem Darlehen vor Beginn des Vorhabens über die Hausbank zu beantragen. Antragsformulare und einzureichende Unterlagen finden Sie auch im Internet unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Anträge“.

➤ **Ansprechpartner:**

LfA Förderbank Bayern
Förderberatung
Königinstraße 17 | 80539 München
Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216
E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

7.3 Garantien

Auftragsgarantien

► Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe mit Sitz in Bayern, deren Jahresumsatz (Konzernumsatz) 500 Mio. EUR nicht überschreitet.

► Was und wie wird gefördert?

Die LfA Förderbank Bayern übernimmt Ausfallgarantien für:

- Bietungs-, Anzahlungs-, Vertragserfüllungs-, Lieferungs-, Leistungs- und ähnliche Avale bei Auslandsaufträgen (Exportgarantien),
- Bietungs-, Anzahlungs-, Vertragserfüllungs-, Lieferungs-, Leistungs- und ähnliche Avale bei Inlandsaufträgen (Inlandsavale),
- auftragsbezogene Betriebsmittelkredite und sonstige auftragsbezogene Vorfinanzierungen bei In- und Auslandsaufträgen (Vorfinanzierungen), die von den Hausbanken der Antragsteller übernommen bzw. eingeräumt werden.

Die Ausfallgarantien sind stets auftragsbezogen. Bei mehreren gleichartigen Aufträgen können Rahmenvereinbarungen getroffen werden. Diese Avalrahmen mit einer Laufzeit von i. d. R. längstens 2 Jahren können durch einzelne Exportgarantien, Inlandsavale und Vorfinanzierungen revolvingend ausgenutzt werden.

► Wie viel wird gefördert?

Das Risiko aus Auftragsgarantien darf den Höchstbetrag von 5 Mio. EUR grundsätzlich nicht überschreiten.

Die Ausfallgarantien können bis zu einem Höchstbetrag von maximal 50 % des Gegenwertes des von der Hausbank zu stellenden Avals bzw. des eingeräumten Kredits übernommen werden.

► Wo wird die Förderung beantragt?

Die Antragstellung erfolgt bei der Hausbank, bevor von der Hausbank ein Aval übernommen bzw. ein Kredit eingeräumt wird.

Die Anträge finden Sie auch im Internet unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Anträge“.

► Ansprechpartner:

LfA Förderbank Bayern

Förderberatung

Königinstraße 17 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

7.4 Was Sie sonst noch wissen sollten

Informationsportal für den Mittelstand

www.mittelstand-in-bayern.de

Auf den Seiten des Informationsportals des Bayerischen Wirtschaftsministeriums und seiner Partner im Mittelstandspakt Bayern finden Sie Tipps, Informationen und Services für Ihre unternehmerische Arbeit.

Veröffentlichungen der LfA Förderbank Bayern

- „Bayerische Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft und die Freien Berufe“.

Bestellservice:

LfA Förderbank Bayern

Förderberatung

Königinstraße 17 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Diese Broschüre finden Sie auch im Internet unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Broschüren“.

Bestellbar ist diese unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Publikationsanforderung“.

Förderdatenbank des Bundes

Die Förderdatenbank des Bundes im Internet bietet einen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Unter www.foerderdatenbank.de können Sie anhand verschiedener Kriterien nach den für Sie relevanten Förderprogrammen suchen.

Veröffentlichung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

- „GründerZeiten Nr. 27: Sicherheiten und Bürgschaften“,
- „Wirtschaftliche Förderung. Hilfen für Investitionen und Innovationen“.

Diese und weitere Publikationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie können im Internet unter www.bmwi.de, Stichwort „Service“, „Publikationen“ abgerufen oder online bestellt werden.

Kontakt Versandservice:

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Scharnhorststraße 34–37 | 10115 Berlin
Bestell-Fax 01805 778094 | Tel. 01805 778090
(0,14 Euro/Min. aus den Festnetzen und max.
0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen)
E-Mail publikationen@bundesregierung.de
Internet www.bmwi.de

Außenwirtschaft

Bayerische Existenzgründer und Mittelständler können Förderung und weitere Hilfen im Bereich Außenwirtschaft vom Freistaat Bayern, vom Bund und von der EU erhalten. Fördermöglichkeiten bieten auch internationale Finanzierungsinstitutionen wie die Europäische Investitionsbank der Europäischen Union, die Europäische Entwicklungsbank EBRD in London und die Weltbankgruppe in Washington. Im folgenden Kapitel kann daher nur ein Ausschnitt der außenwirtschaftlichen Fördermöglichkeiten dargestellt werden.

Eine Übersicht über Hilfestellungen für Unternehmen in Bayern finden Sie im Internetportal www.aussenwirtschaft-in-bayern.de, das die Angebote aller Partner der Außenwirtschaft in Bayern für Sie bündelt.

8.1 Darlehen

Universalkredit für Auslandsinvestitionen

► Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Jahresumsatz (Konzernumsatz) bis einschließlich 500 Mio. EUR und Angehörige der Freien Berufe. Bei besonderen Arbeitsplatzeffekten für Bayern ist eine Überschreitung der Umsatzgrenze bis auf maximal 1 Mrd. EUR möglich.

Voraussetzung einer Darlehensgewährung ist, dass mit den Mitteln des Darlehens eine langfristige Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des bayerischen Unternehmens und ein dauerhafter Erhalt des bayerischen Standorts bewirkt wird (Bayerneffekt).

► Was wird gefördert?

Gefördert werden folgende Auslandsinvestitionen:

- Beteiligungen und Joint-Ventures mit maßgeblicher bayerischer Beteiligung,
- Niederlassungen
- Gründung von Tochtergesellschaften,
- Erwerb von Immobilien,
- bauliche und maschinelle Investitionen
- Anschaffung der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie immaterieller Güter und eines ersten Warenlagers.

Nicht gefördert werden Nachfinanzierungen, Sachanlagen, Finanzierungskosten und Anlaufverluste.

► Wie wird gefördert?

Investitionen im Ausland werden mit dem Universalkredit gefördert. Im Zusammenhang mit der Finanzierung von Investitionen im Ausland übernimmt die LfA Förderbank Bayern auch Bürgschaften (vgl. Kap. 7.2 und 8.2).

► Wie und wie viel wird gefördert?

Über den Universalkredit können bis zu 100 % des förderungsfähigen Vorhabens von der LfA Förderbank Bayern gefördert werden. Soweit ein Darlehen nicht ausreichend abgesichert werden kann und es sich um kein Blanko-Darlehen handelt, ist für kleine und mittlere Unternehmen (gem. der KMU-Definition der EU) eine Haftungsfreistellung möglich. Die Haftungsfreistellung im Universalkredit wird durch die von COSME bereitgestellte Garantie und den im Zusammenhang mit dem Investitionsplan für Europa begründeten Europäischen Fonds für strategische Investitionen („EFSI“) ermöglicht.

Der Zweck des EFSI ist die Unterstützung bei der Finanzierung und Umsetzung produktiver Investitionen in der Europäischen Union und die Sicherstellung eines besseren Zugangs zu Finanzierungen.

Alternativ, insbesondere für Unternehmen, die das KMU-Kriterium nicht erfüllen, kann zur Absicherung des Darlehens eine Staats-/LfA-Bürgschaft bzw. eine Bürgschaft der Bürgschaftsbank Bayern beantragt werden (vgl. Kap. 7.2). Eine Darlehenssplitting in einen haftungsfreigestellten Darlehensteil und einen verbürgten Darlehensteil ist nicht möglich.

➤ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Die Antragstellung erfolgt auf dem dafür vorgesehenen Formblatt bei Ihrer Hausbank.

➤ **Ansprechpartner:**

LfA Förderbank Bayern

Förderberatung

Königinstraße 17 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Unternehmerkredit

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 2.1.

8.2 Bürgschaften

Bürgschaften der LfA Förderbank Bayern für Auslandsinvestitionen

➤ **Wer wird gefördert?**

Gefördert werden Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe mit Sitz in Bayern, die mit ihren Auslandsinvestitionen zur Wettbewerbsfähigkeit des bayerischen Standorts beitragen. Das beantragende Unternehmen muss bei Auslandsinvestitionen einen angemessenen Eigenkapitaleinsatz nachweisen. Vorhaben außerhalb Bayerns können gefördert werden, wenn ihre Auswirkungen der Wirtschafts- oder Finanzkraft Bayerns zugute kommen. Bürgschaften mit einem Betrag über 2 Mio. EUR sind möglich, wenn die Fördermaßnahme für die Auslandsinvestition industriepolitisch, arbeitsmarktpolitisch und außenwirtschaftlich vertretbar ist.

➤ **Wie wird gefördert?**

Die LfA übernimmt Ausfallbürgschaften für Hausbankdarlehen und von der LfA refinanzierte Darlehen bei Auslandsinvestitionen.

➤ **Was und wie viel wird gefördert?**

Übernommen werden Ausfallbürgschaften bis zu 70 % des zu verbürgenden Kredits. Das Risiko der LfA aus einer Bürgschaftsübernahme darf höchstens 5 Mio. EUR betragen.

➤ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Die Übernahme einer Bürgschaft ist zusammen mit dem Darlehen vor Beginn des Vorhabens über die Hausbank zu beantragen. Antragsformulare und einzureichende Unterlagen finden Sie im Internet unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Anträge“.

➤ **Ansprechpartner:**

LfA Förderbank Bayern

Förderberatung

Königinstraße 17 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland

➤ **Wer wird gefördert?**

Exportkreditgarantien („Hermesdeckungen“) stehen deutschen Exporteuren und den sie finanzierenden Kreditinstituten als Absicherung gegen die Risiken vor und nach dem Versand der Ware zur Verfügung. Als besonders förderungswürdig gelten Geschäfte von kleinen und mittelständischen Unternehmen.

➤ **Was wird gefördert?**

Die Exportkreditgarantien sichern Ausfuhrgeschäfte in risikoreiche Märkte gegen die damit verbundenen wirtschaftlichen und politischen Risiken ab. Wirtschaftliche Ursachen sind beispielsweise die Nichtzahlung eines Kunden oder dessen Insolvenz. Politische Ursachen können neben der Devisenknappheit des Bestellerlandes zum Beispiel auch kriegerische Ereignisse, Unruhen oder Zahlungsverbote aufgrund von Devisenbeschränkungen sein.

➤ **Wie wird gefördert?**

Es bestehen verschiedene Absicherungsmöglichkeiten für die Zeit vor und nach dem Versand der Ware, um Ausfuhrgeschäfte optimal abzusichern. Die wichtigsten Varianten sind:

- Einzeldeckung: Absicherung von Forderungen aus einem Ausfuhrvertrag mit einem ausländischen Kunden,
- Revolvierende Ausfuhrdeckung: Absicherung wiederholter Lieferungen an einen ausländischen Kunden im Rahmen eines Höchstbetrags,

- **Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung:** Absicherung von Forderungen aus Ausfuhrverträgen mit mehreren ausländischen Kunden in verschiedenen Ländern,
- **Finanzkreditdeckung:** Die Finanzkreditdeckung ermöglicht es Banken, Darlehensforderungen abzusichern, die aus der Finanzierung eines deutschen Exportgeschäftes resultieren.
- **Avalgarantie:** Absicherung von Avalen und deren berechtigter Ziehung.

Die Absicherung von Exportforderungen mit Hermesdeckungen machen diese für Banken werthaltiger, damit sie zur Finanzierung und Liquiditätssicherung eingesetzt werden können. Exportkreditgarantien können unabhängig vom Auftragswert beantragt werden.

➤ **Wie viel wird gefördert?**

Die Absicherungsmöglichkeiten richten sich nach der konkreten Beschlusslage für das jeweilige Bestellerland und können im Internet (AGA-Portal) aktuell eingesehen werden. Der Versicherungsnehmer muss bei Inanspruchnahme der Exportkreditversicherung folgende Zahlungen leisten:

- ein Entgelt, dessen Höhe unter anderem von der Deckungsform, der Höhe der gedeckten Forderung und der Laufzeit sowie der Länder- und Käuferkategorie abhängt und
- Bearbeitungsgebühren, die von der Höhe des Auftragswerts abhängen.

Im Schadensfall hat der Versicherungsnehmer einen Teil des Ausfalls selbst zu tragen. Die Selbstbeteiligung beträgt im Regelfall 5 % bei politischen Risiken und 15 % bei wirtschaftlichen Risiken.

➤ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Anträge sind bei der Euler Hermes Aktiengesellschaft zu stellen. Dort sind auch eine Beratung und die Bestellung von weiterem Informationsmaterial möglich.

➤ **Ansprechpartner:**

Euler Hermes Aktiengesellschaft/Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland

Postfach 50 03 99 | 22703 Hamburg

Tel: 040 8834-9000

Fax: 040 8834-9141

E-Mail info@exportkreditgarantien.de

Internet www.agaportal.de

8.3 Garantien

Auftragsgarantien

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 7.3.

Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland

➤ **Wer wird gefördert?**

Investitionsgarantien sichern deutsche Direktinvestitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern gegen politische Risiken ab.

Voraussetzung ist, dass:

- die Kapitalanlagen in den betreffenden Ländern einen ausreichenden Rechtsschutz genießen,
- die Kapitalanlagen förderungswürdig sind und
- die Anträge auf Garantie vor der jeweiligen Investition gestellt werden.

➤ **Was wird gefördert?**

Folgende Direktinvestitionen können abgesichert werden:

- Beteiligungen an ausländischen Unternehmen,
- ausländischen Unternehmen gewährte beteiligungsähnliche Darlehen,
- Kapitalausstattungen von ausländischen Niederlassungen oder Betriebsstätten deutscher Unternehmen (Dotationskapital),
- andere vermögenswerte Rechte (z. B. Ansprüche aus Konzessionsverträgen, Bonds, etc.).

Durch die Investitionsgarantie werden Verluste an der Kapitalanlage oder deren Erträgen gedeckt, die durch folgende politische Ereignisse oder Maßnahmen im Anlageland ausgelöst wurden:

- Verstaatlichung, Enteignung oder enteignungsgleiche Eingriffe,
- Bruch rechtsbeständiger Zusagen staatlicher, staatlich gelenkter oder kontrollierter Stellen,
- Krieg, sonstige bewaffnete Auseinandersetzungen, Revolution oder Aufruhr, Zahlungsverbote, Moratorien, Beschränkungen der Konvertierung oder des Transfers von Kapital und Erträgen.

➤ **Wie viel wird gefördert?**

Die Laufzeit der Garantie beträgt grundsätzlich bis zu 15, in Ausnahmefällen bis zu 20 Jahren. Eine Verlängerung um jeweils 5 Jahre ist möglich. Der Garantiennehmer ist am Verlust grundsätzlich mit 5 % selbst beteiligt.

Die Bearbeitung eines Garantieantrags bis zu 5 Mio. EUR ist gebührenfrei. Für den 5 Mio. EUR übersteigenden Betrag wird eine einmalige Gebühr von 0,5 Promille, jedoch höchstens 10.000 EUR je Antrag erhoben. Nach Garantieübernahme ist für die erbrachten Leistungen auf die Kapitalanlage und ggf. für die jährlich abzusichernden Erträge ein Garantieentgelt von ½ Prozent p.a. zu Beginn des Garantiejahres zu zahlen. Für noch nicht erbrachte Leistungen wird ein Sechstel des normalen Entgelts berechnet.

➤ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Anträge sind bei der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) als zuständigem Mandatar des Bundes zu stellen. Dort sind auch eine Beratung und die Bestellung von weiterem Informationsmaterial möglich.

➤ **Ansprechpartner:**

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Alsterufer 1 | 20354 Hamburg
Herr Herwig Maaßen
Tel. 040 6378-2066
E-Mail investitionsgarantien@de.pwc.com
Internet www.investitionsgarantien.de

8.4 Weitere Förderhilfen

Bayerisches Messebeteiligungsprogramm

➤ **Wer wird gefördert?**

Teilnahmeberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen mit Standort in Bayern und die freien Berufe. Gefördert wird die Beteiligung an Fachmessen im Ausland im Rahmen bayerischer Firmengemeinschaftsbeteiligungen.

➤ **Was wird gefördert?**

Die Kostenbeteiligung des Staates erstreckt sich insbesondere auf die Miete für die Ausstellungsfläche und den Standbau.

➤ **Wie wird gefördert?**

Der Staat übernimmt für die Durchführung der Messebeteiligung einen Teil der Kosten. Die Förderung ist bereits im Teilnahmebeitrag enthalten, d.h. eine Antragstellung ist nicht notwendig.

Direkte Zahlungen an einen Aussteller werden nicht geleistet. Bayern International bietet im Rahmen des Bayerischen Messebeteiligungsprogramms die komplette Übernahme der Messeorganisation vor und während der Messen inkl. Werbemaßnahmen und Informations- und Servicelounge.

➤ **Wie viel wird gefördert?**

Die Höhe der staatlichen Beteiligung an den Kosten richtet sich nach dem Vorjahresumsatz des Unternehmens, nach dem Zielland sowie der Messe.

➤ **Ansprechpartner:**

Bayern International
(Bayerische Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH)
Landsberger Straße 300 | 80687 München
Frau Sautter
Tel. 089 660566-300 | Fax 089 660566-150
E-Mail ssautter@bayern-international.de
Informationen im Internet www.bayern-international.de und www.bayern-weltweit.de

Messebeteiligungen für Handwerksunternehmen:

Bayern Handwerk International GmbH
Sulzbacher Straße 11–15 | 90489 Nürnberg
Frau Böhm
Tel. 0911 586856-30 | Fax 0911 586856-60
E-Mail info@bh-international.de
Internet www.bh-international.de

Auslandsmesseprogramm des Bundes

Die Bundesministerien für Wirtschaft und Energie (BMW) und für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ermöglichen der deutschen Wirtschaft die Beteiligung an Auslandsmessen. Die Beteiligungen werden im offiziellen Auslandsmesseprogramm des Bundes (AMP) zusammengefasst und vom Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) in Printform und im Internet veröffentlicht.

Die Auswahl der für eine Beteiligung vorgesehenen Veranstaltungen erfolgt auf Antrag der exportorientierten Wirtschaftsverbände sowie auf Vorschlag der deutschen Auslandshandelskammern und der deutschen diplomatischen Vertretungen. Die Abstimmung führt der AUMA mit den Wirtschaftsverbänden und den beteiligten Bundesministerien durch.

Der größte Teil der offiziellen Beteiligungen wird in Form von Firmengemeinschaftsausstellungen durchgeführt. Deutsche Unternehmen können sich

an diesen Ausstellungen zu vergünstigten Konditionen beteiligen. Direkte Zahlungen an einen Aussteller werden nicht geleistet. Die Teilnahmebestimmungen sind generell in Allgemeinen Teilnahmebedingungen und für jede Messe speziell in besonderen Teilnahmebedingungen festgelegt.

Diese sind bei der jeweiligen Durchführungsgesellschaft erhältlich.

➤ **Ansprechpartner:**

Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA)

Littenstraße 9 | 10179 Berlin

Frau Natalja Wings

Tel. 030 24000-124 | Fax 030 24000-320

E-Mail N.Winges@auma.de

Internet www.auma-messen.de

Export Bavaria – Go International

➤ **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen sowie Angehörige freier Berufe mit Sitz in Bayern.

➤ **Was und wie viel wird gefördert?**

Förderfähig ist maximal die Markterschließung zweier neuer Länder. Der Förderzeitraum beträgt pro Land bis zu drei Jahre. Die Fördermittel werden durch die Europäische Union im Rahmen des EFRE-Programms „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ 2014-2020 und dem Freistaat Bayern bereitgestellt. Der Programmzeitraum läuft vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2020.

Förderfähige Maßnahmen:

- Dolmetscher im Zusammenhang mit der Markterschließung*,
- Hinzuziehung bzw. Einsatz von weiteren fach- oder länderspezifischen Beratern*,
- erstmalige Beteiligungen als Aussteller auf internationalen Fachmessen
- im Zielland Gestaltung von firmen- oder produktspezifischen Publikationen, die der Internationalisierung dienen,
- Gestaltung/Anpassung und Übersetzung der homepage,
- Gestaltung, Inserats- und Übersetzungskosten für Inserate in Online- und Printmedien,
- Externe Personalschulungsmaßnahmen*,
- Produktzertifizierung, Marken- und Patentanmeldung*,
- Internationale Mailings.

*Hinweis:

Die Maßnahmen sind nur förderfähig soweit die Durchführung (Rechnungsstellung) innerhalb der EU erfolgt. Sonderfall: Im Großraum München sind aufgrund des Einsatzes bayerischer Fördermittel alle Maßnahmen auch außerhalb der EU förderfähig.

Für die Umsetzung der förderfähigen Maßnahmen beträgt der Zuschuss bis zu 50% der EU-kofinanzierungsfähigen Ausgaben für die realisierten Maßnahmen, maximal jedoch 20.000 Euro pro Unternehmen und Zielmarkt.

➤ **Ansprechpartner:**

Betreut werden die Unternehmen von ihren Industrie- und Handelskammern oder Handwerkskammern. Diese erteilen auch nähere Auskünfte zum Projektlauf und den Förderbestimmungen und unterstützen die Unternehmen bei der Beantragung und dem Ausfüllen der Formulare.

Nähere Informationen zum Förderprojekt finden Sie im Internet unter www.go-international.de.

Auslandsrepräsentanzen

Bayern verfügt derzeit über mehr als 20 Auslandsrepräsentanzen weltweit. Diese Büros unterstützen mittelständische bayerische Unternehmen bei der Erschließung neuer Exportmärkte oder beim Auf- und Ausbau von Vertriebsstrukturen im Ausland, indem sie z.B. Kontakte zu potenziellen ausländischen Investoren knüpfen.

Die Adressen der Auslandsrepräsentanzen sind unter www.stmwi.bayern.de/internationalisierung unter den Stichworten „Aktiv im Ausland“ und „Bayerische Auslandsrepräsentanzen“ abrufbar.

➤ **Ansprechpartner:**

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

80538 München

Frau Buchner

Tel. 089 2162-2559

E-Mail christine.buchner@stmwi-bayern.de

Delegations- und Unternehmerreisen

Delegationsreisen:

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie führt wirtschaftsbezogene Delegationsreisen unter Leitung der politischen Spitze des Hauses zur Kontakthanbahnung und zur Markterkundung durch, an denen mittelständische Unternehmen teilnehmen können.

Aktuell geplante Reisen finden Sie im Internet unter www.stmwi.bayern.de/internationalisierung unter den Stichworten „Aktiv im Ausland“ und „Delegationsreisen“.

► Ansprechpartner:

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
80538 München
Frau Buchner
Tel. 089 2162-2559
E-Mail christine.buchner@stmwi.bayern.de

Unternehmerreisen:

Bayern International organisiert in enger Zusammenarbeit mit dem bayerischen Wirtschaftsministerium branchenbezogene Unternehmerreisen zur Kontakthanbahnung und zur Markterkundung, an denen mittelständische Unternehmen teilnehmen können.

Das aktuelle Angebot finden Sie im Internet unter www.stmwi.bayern.de/internationalisierung unter den Stichworten „Aktiv im Ausland“ und „Unternehmerreisen“ sowie auf den Seiten von www.bayern.international.de

► Ansprechpartner:

Bayern International GmbH
Landsberger Straße 300 | 80687 München
Frau Saubert
Tel. 089 660566-200 | Fax 089 660566-150
E-Mail rsaubert@bayern-international.de
Internet www.bayern-international.de

Enterprise Europe Network

Das EU-Beratungsnetzwerk „Enterprise Europe Network Bayern“ informiert, berät und unterstützt kleine und mittlere Unternehmen sowie die Universitäten und Forschungseinrichtungen in Bayern, wenn es um europaweite Geschäftsabwicklung, EU-Förderprogramme, öffentliches Auftragswesen, Markterschließung und Innovationsförderung geht.

Das EU-Beratungsnetzwerk Bayern setzt sich zusammen aus:

- IHK für München und Oberbayern,
- IHK für Oberfranken Bayreuth,
- IHK Schwaben,
- HWK für München und Oberbayern,
- Bayern Handwerk International,
- Bayern Innovativ GmbH,
- Auftragsberatungszentrum Bayern,
- Bayerische Forschungsallianz,
- BIHK-Service GmbH und
- TÜV Rheinland Consulting GmbH.

Das Netzwerk in Bayern ist Teil des Enterprise Europe Networks. In diesem Netzwerk stehen mehr als 4.000 Berater aus 600 Organisationen in 63 Ländern den Firmen und Forschungseinrichtungen mit Rat und Tat zur Seite. Hinweise zu Ihren Ansprechpartnern, Beratungsschwerpunkten und weitere wichtige Informationen bietet die Internetseite www.een-bayern.de.

German Centre for Industry and Trade

Die German Centres ergänzen das bestehende Außenwirtschaftsförderinstrumentarium. Sie bieten praktische Unterstützung beim Markteintritt – insbesondere für mittelständische Unternehmen – mit einem flexiblen Büro- und umfangreichen Dienstleistungsangebot. Der Austausch mit bereits ansässigen deutschen Firmen und der Kontakt zu lokalen Netzwerken erleichtern den Start. Das Netzwerk besteht aus Standorten in Delhi, Gurgaon (Indien), Jakarta (Indonesien), Mexiko-Stadt, Moskau, Peking, Shanghai, Singapur und demnächst auch Taicang (China).

Weitere Informationen zu den German Centres finden Sie im Internet unter www.germancentre.com.

► Ansprechpartner:

Bayerische Landesbank
Corporate Centre
Brienner Straße 18 | 80333 München
Frau Haß
Tel. 089 2171-21318 | Fax 089 2171-621318
E-Mail germancentre@bayernlb.de

8.5 Was Sie sonst noch wissen sollten

Veröffentlichungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie:

- „Bayerische Repräsentanzen im Ausland“,
- „Der Außenhandel Bayerns“.

Die Broschüren können im Internet unter www.stmwi.bayern.de, Stichworte „Service“ und „Publikationen“ abgerufen oder online bestellt werden.

Bestellungen und allgemeine Fragen können Sie an Bayern | Direkt, die Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung unter www.bayern.de, per E-Mail direkt@bayern.de oder Tel. 089 122220 richten.

Das Internetportal www.aussenwirtschaft-in-bayern.de gibt einen Überblick über die Förderinstrumente aller Partner im Freistaat Bayern, stellt die Partner vor, führt Unternehmen anhand von Fragen und Antworten zu den relevanten Hilfestellungen, abhängig vom Stand der Internationalisierung des Unternehmens, führt im Exportkompass in wichtige Themen rund um das Exportgeschäft ein, listet in der Veranstaltungsdatenbank alle Angebote der Außenwirtschaft in Bayern auf, informiert über aktuelle Meldungen und bietet noch vieles mehr.

Veröffentlichungen der Bayern International GmbH

Die Homepage von Bayern International www.bayern-international.de bietet Informationen zum Bayerischen Messebeteiligungsprogramm, zu Delegationsreisen/-besuchen und Unternehmerreisen, zu internationaler Weiterbildung, zu bayerischen Firmen u.v.m.

Sie finden dort alle Förderangebote nach Branchen und Zielmärkten übersichtlich geordnet.

Die Veranstaltungsdatenbank von Bayern International ermöglicht einen schnellen Zugriff auf Veranstaltungen von Bayern International, den bayerischen Ministerien, Kammern und Verbänden rund um das Thema Außenwirtschaft in Bayern und weltweit.

Folgende Publikationen können Sie auf dieser Seite unter den Stichworten Presse und Publikationen kostenlos herunterladen oder bestellen:

- „Kompetenz für Auslandsmärkte“ (dt. und engl.),
- „Außenwirtschaft im Fokus“, das Kundenmagazin von Bayern International. Es erscheint zweimal im Jahr.

Bestellservice:

Bayern International GmbH

Landsberger Straße 300 | 80687 München
Tel. 089 660566-0 | Fax 089 660566-150
E-Mail info@bayern-international.de
Internet www.bayern-international.de

Folgen Sie Bayern International auch auf Twitter, XING, Facebook, LinkedIn und YouTube.

Veröffentlichungen der LfA Förderbank Bayern

- Info-Folder – Infoblatt „Auftragsgarantien“.

Bestellservice:

LfA Förderbank Bayern

Förderberatung
Königinstraße 17 | 80539 München
Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216
E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Diese Broschüre finden Sie auch im Internet unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Broschüren“.

Bestellbar ist diese unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Publikationsanforderung“.

www.auwi-bayern.de

Das Außenwirtschaftsportal der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern in Bayern www.auwi-bayern.de, informiert kleine und mittelständische Unternehmen rund um das Exportgeschäft.

Folgen Sie auwi-bayern.de auch auf Twitter, Facebook und Instagram.

Veröffentlichungen der Bayern-Handwerk-International GmbH

Insbesondere zum Thema „Arbeiten über die Grenze“ können Merkblätter bzw. Broschüren über den Internetbroschürenversand unter www.bh-international.de, Stichwort „Infos anfordern“ bestellt werden.

Förderdatenbank des Bundes

Die Förderdatenbank des Bundes im Internet bietet einen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Unter www.foerderdatenbank.de können Sie anhand verschiedener Kriterien nach den für Sie relevanten Förderprogrammen suchen.

Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

- Der Wegweiser www.ixpos.de auf Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie führt durch die Angebotspalette der deutschen Außenwirtschaftsförderung.

Das Internetportal der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Bundes Germany Trade and Invest www.gtai.de bietet Informationen über alle wichtigen Märkte der Welt, über Programme, Ausschreibungen und Projekte multilateraler Institutionen sowie Zoll- und Rechtsvorschriften.

Konsolidierungshilfen

9.1 Darlehen

Akutkredit

➤ Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind:

- mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und
- nicht gewerblich betriebene Kur- und Rehabilitationseinrichtungen,

Durch die Gewährung der Darlehen sollen Betrieben, die in Liquiditäts- und Rentabilitätsschwierigkeiten geraten sind, im Interesse der Erhaltung von Arbeitsplätzen umfassende Hilfen geboten werden.

Voraussetzung für die Förderung ist ein tragfähiges Gesamtkonsolidierungskonzept, das eine nachhaltige Verbesserung der betrieblichen Situation erwarten lässt und Beiträge des Antragstellers (z. B. Rationalisierungen, Eigenmittel) und der Hausbank enthält.

➤ Was wird gefördert?

Im Zusammenhang mit der Konsolidierung sind folgende Maßnahmen förderfähig:

- Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten,
- Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit,
- Investitionen zur Anpassung an geänderte Umfeldbedingungen.

➤ Wie und wie viel wird gefördert?

Soweit keine ausreichenden bankmäßigen Sicherheiten vorhanden sind, besteht die Möglichkeit, zur Absicherung des Darlehens eine Staats-/LfA-Bürgschaft bzw. eine Bürgschaft der Bürgschaftsbank Bayern zu beantragen, sofern es sich nicht um die Umschuldung von Bankverbindlichkeiten handelt (vgl. Kap. 7.2).

Zinssätze, Laufzeiten, Auszahlung und Gebühren des Darlehens sind per *Tel. 0800 2124240 (kostenfrei)*, per *Fax 089 2124-172990* oder über das Internet unter *www.lfa.de* abrufbar.

➤ Wo wird die Förderung beantragt?

Die Anträge sind bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) einzureichen.

Anträge finden Sie auch im Internet unter *www.lfa.de*, Stichwort „Service“, „Download“, „Anträge“.

➤ Ansprechpartner:

LfA Förderbank Bayern

Förderberatung

Königinstraße 17 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de

Universalkredit

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 2.1.

9.2 Bürgschaften

Bürgschaften der LfA und der Bürgschaftsbank Bayern

Für mittelständische Unternehmen sowie Angehörige freier Berufe bieten die LfA Förderbank Bayern und für die Branchen Handwerk, Handel, Hotels/Gaststätten sowie Gartenbaubetriebe die Bürgschaftsbank Bayern – soweit die banküblichen Sicherheiten nicht ausreichen – Bürgschaften zur Absicherung von Krediten für Konsolidierungsmaßnahmen an.

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 7.2.

Bürgschaften des Freistaats Bayern

Der Freistaat Bayern verbürgt Kredite für Konsolidierungsmaßnahmen von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörigen freier Berufe in Bayern ab einem Mindestbetrag von 5 Mio. EUR, wenn der Kreditnehmer nicht über die erforderlichen banküblichen Sicherheiten verfügt.

Vergleichen Sie hierzu die Ausführungen im Kapitel 7.2.

9.3 Beratung

Task Force der LfA Förderbank Bayern

Die LfA Förderbank Bayern verfügt über ein Team („Task Force“), das mittelständische bayerische Unternehmen bei der Bewältigung von Krisensituationen unterstützt und ihnen diverse Hilfestellungen bietet. Das Angebot der Task Force kann unabhängig von Branche, Größe und bestehenden Kundenbeziehungen der Unternehmen mit der LfA kostenlos in Anspruch genommen werden.

Die Task Force

- analysiert die aktuellen Probleme des Unternehmens,
- schlägt geeignete Maßnahmen vor,
- prüft, ob der Einsatz von Finanzierungshilfen möglich ist,
- unterstützt bei der Beantragung von Konsolidierungsdarlehen,
- begleitet bei Bankgesprächen

Alle Angaben und Erkenntnisse unterliegen dem Bankgeheimnis. Für eine eventuelle Kontaktaufnahme mit der Hausbank braucht die Task Force die vorherige Zustimmung des Unternehmens.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.lfa.de, Stichwort „Beratung“.

➔ **Ansprechpartner:**

Nordbayern:

LfA Repräsentanz Nürnberg

Am Tullnaupark 8 | 90402 Nürnberg

Tel. 0911 81008-00 | Fax 0911 81008-50

E-Mail nuernberg@lfa.de

Herr Nehmeth

Tel. 089 2124-2812

Frau Schober-Morg

Tel. 089 2124-2815

Herr Tietze

Tel. 089 2124-2814

Förderstützpunkt Hof

Herr Laß

Oberer Torplatz 1 | 95028 Hof

Tel. 089 2124-2831

E-Mail hof@lfa.de

Südbayern:

LfA Förderbank Bayern

Königinstraße 17 | 80539 München

Tel. 089 2124-0 | Fax 089 2124-2215

E-Mail taskforce@lfa.de

Frau Hammel

Tel. 089 2124-2268

Herr Moser

Tel. 089 2124-2258

9.4 Was Sie sonst noch wissen sollten

Informationsportal für den Mittelstand

www.mittelstand-in-bayern.de

Auf den Seiten des Informationsportals des Bayerischen Wirtschaftsministeriums und seiner Partner im Mittelstandspakt Bayern finden Sie Tipps, Informationen und Services für Ihre unternehmerische Arbeit.

Veröffentlichungen der LfA Förderbank Bayern

■ „Stabilisierung für bayerische Unternehmen“

Bestellservice:

LfA Förderbank Bayern

Förderberatung

Königinstraße 17 | 80539 München

Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216

E-Mail info@lfa.de

Diese Broschüren finden Sie auch im Internet unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Broschüren“.

Bestellbar sind diese unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Publikationsanforderung“.

Förderdatenbank des Bundes

Die Förderdatenbank des Bundes im Internet bietet einen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Unter www.foerderdatenbank.de können Sie anhand verschiedener Kriterien nach den für Sie relevanten Förderprogrammen suchen.

Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie:

- Gründerzeiten Nr. 22: „Krisenmanagement“,
- Gründerzeiten Nr. 14: „Insolvenz und Neustart“,
- „Wirtschaftliche Förderung. Hilfen für Investitionen und Innovationen“.

Diese und weitere Publikationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie können im Internet unter www.bmwi.de, Stichwort „Service“, „Publikationen“ abgerufen oder online bestellt werden.

Kontakt Versandservice:

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Scharnhorststraße 34–37 | 10115 Berlin

Bestell-Fax 01805 778094 | Tel. 01805 778090

(0,14 Euro/Min. aus den Festnetzen und max.

0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen)

E-Mail publikationen@bundesregierung.de

Internet www.bmwi.de

Arbeitsmarktpolitische Hilfen

10.1 Darlehen

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG): Meister-BAföG

➤ Wer wird gefördert?

Die Aufstiegsförderung können Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss zu Handwerks- oder Industriemeistern, Technikern, Fachkaufleuten, Fachkrankenpflegern, Betriebsinformatikern, Programmierern, Betriebswirten oder auf eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten, beantragen. Eine Altersbeschränkung besteht nicht.

Voraussetzungen sind, dass

- der Antragsteller bereits einen Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder einen vergleichbaren bundes- oder landesrechtlich geregelten Berufsabschluss hat,
- eine öffentlich-rechtlich geregelte Prüfung auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes, der Handwerksordnung oder ein vergleichbarer Abschluss nach bundes- oder landesrechtlichen Regelungen angestrebt wird,
- der Abschluss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegt und
- die Fortbildungsmaßnahme mindestens 400 Unterrichtsstunden umfasst.

➤ Was wird gefördert?

Gefördert wird die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen in Vollzeit- oder Teilzeitform, die fachlich gezielt auf öffentlich-rechtlich geregelte Prüfungen nach der Handwerksordnung, dem Berufsbildungsgesetz oder auf gleichwertige Abschlüsse nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten, die über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen. Darüber hinaus sind unter bestimmten

Voraussetzungen auch Fortbildungen in den Gesundheits- und Pflegeberufen förderfähig.

➤ Wie und wie viel wird gefördert?

Es werden Darlehen und Zuschüsse zur Finanzierung des Lebensunterhalts sowie der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren gewährt.

- Finanzierung des Lebensunterhalts: Teilnehmer an Vollzeitmaßnahmen erhalten zur Finanzierung des Lebensunterhalts einen monatlichen Unterhaltsbeitrag. Seine Höhe ist abhängig von Einkommen, Vermögen und Familienstand. Der Unterhaltsbeitrag besteht in der Regel aus einem Zuschuss und einem ergänzenden Darlehen.
- Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren: Es ist ein einkommens- und vermögensunabhängiger Maßnahmebeitrag vorgesehen. Dieser besteht aus einem Zuschuss in Höhe von 30,5 % und einem zinsgünstigen Darlehen.

Die Darlehen sind während der Dauer der Fortbildung und einer anschließenden zweijährigen Karenzzeit, längstens jedoch sechs Jahre, zins- und tilgungsfrei.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die Prüfung bestehen, erhalten auf Antrag und gegen Vorlage des Prüfungszeugnisses 25 Prozent des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen.

Wer sich innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss der Weiterbildung selbstständig macht, dem werden auf Antrag unter bestimmten Bedingungen Teile des auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallenden Restdarlehens erlassen.

➤ Wo wird die Förderung beantragt?

Anträge sind in Bayern an die kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung bei den Kreisen und kreisfreien Städten am ständigen Wohnsitz des Antragstellers zu richten. Die Entscheidung über die Förderung erfolgt in Form eines öffentlich-rechtlichen Bescheids.

Formulare und Kontaktdaten sowie weitere umfassende Informationen zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz finden Sie im Internet beim Bundesministerium für Bildung und Forschung unter www.meister-bafoeg.info.

Mit der Zustellung des Bewilligungsbescheides, in dem die Höhe des Darlehensanspruches festgelegt ist, wird den Geförderten ein Vertragsentwurf eines Darlehensvertrages ausgehändigt. Damit können Sie mit der KfW Bankengruppe einen privatrechtlichen Darlehensvertrag abschließen, dessen Bedingungen gesetzlich festgelegt sind. Weitere Informationen finden Sie unter www.kfw.de/172.

➤ **Ansprechpartner:**

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9 | 60325 Frankfurt am Main
Infocenter

Tel. 0800 539 9003 | Fax 069 7 431-9500

E-Mail infocenter@kfw.de

Internet www.kfw.de

10.2 Zuschüsse

Ansprechpartner für die in der nachstehenden Auswahl aufgeführten Leistungen der Bundesagentur für Arbeit ist die jeweils örtlich zuständige Agentur für Arbeit:

E-Mail info@arbeitsagentur.de

Internet www.arbeitsagentur.de

Die Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit informieren auch über die jeweils aktuellen Förder Voraussetzungen sowie über weitere Fördermöglichkeiten und Leistungen der Bundesagentur für Arbeit.

Ansprechpartner für Förderungen von betrieblichen Ausbildungsstellen nach dem Programm Fit for Work der Bayerischen Staatsregierung ist das Zentrum Bayern Familie und Soziales,

Hegelstraße 2 | 95447 Bayreuth

Tel. 0921 605-3388

E-Mail esf@zbfs.bayern.de

Internet www.zbfs.bayern.de

Eingliederungszuschüsse (EGZ)

➤ **Wer und was wird gefördert?**

Arbeitgeber können zur Eingliederung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten.

➤ **Wie viel wird gefördert?**

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Umfang der Minderleistung des Arbeitnehmers und den jeweiligen Eingliederungserfordernissen, maximal aber bis zu 50 % (bei behinderten Menschen bis zu 70 %) des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts. Die Förderungsdauer beträgt bis zu 12 Monate (für über 50-Jährige sind auch Förderungen von bis zu 36 Monaten möglich), wenn die Förderung bis zum 31.12.2019 begonnen hat; für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen je nach den Umständen auch bis zu 96 Monaten. Der Zuschuss wird nach 12 bzw. 24 Monaten jährlich um mindestens 10 %-Punkte gemindert, jedoch nicht unter 30 %.

➤ **Wo wird die Förderung beantragt?**

Der Antrag auf Eingliederungszuschuss ist vor Arbeitsaufnahme bei der zuständigen Agentur für Arbeit oder der zuständigen Einrichtung für das Arbeitslosengeld II (Jobcenter) zu stellen. Dort erhalten Sie auch alle weiteren Informationen.

Gründungszuschuss

➤ **Wer und was wird gefördert?**

Gefördert werden können Arbeitnehmer, die eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen und dadurch die Arbeitslosigkeit beenden.

Der Existenzgründer muss bei Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit

- noch über einen Restanspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 150 Tagen verfügen und
- seine Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbstständigen Tätigkeit darlegen und
- eine positive Stellungnahme zur Tragfähigkeit der Existenzgründung durch eine fachkundige Stelle (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, berufsständische Kammern, Fachverbände, Kreditinstitute) vorlegen.

➤ Wie viel wird gefördert?

Der Zuschuss wird zunächst für 6 Monate in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes zuzüglich monatlich 300 EUR gewährt. Für weitere 9 Monate können 300 EUR pro Monat weiter gewährt werden.

➤ Wo wird die Förderung beantragt?

Die Förderung muss vor Aufnahme der selbständigen Tätigkeit bei der Agentur für Arbeit beantragt werden, in deren Bezirk der Existenzgründer seinen Wohnsitz hat. Dort können auch weitergehende Informationen eingeholt werden.

Kurzarbeitergeld

➤ Wer und was wird gefördert?

Arbeitnehmern kann (konjunkturell bedingtes) Kurzarbeitergeld gezahlt werden, wenn im Betrieb ein vorübergehender, unvermeidbarer Arbeitsausfall eintritt, der eine Verminderung des Arbeitsentgelts zur Folge hat, und die weiteren betrieblichen und persönlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind (so müssen zum Beispiel die durch den Arbeitsausfall verursachten Entgeltminderungen bestimmte gesetzlich festgelegte Grenzen überschreiten, die Kurzarbeit muss bei der örtlichen Agentur für Arbeit angezeigt werden, etc.).

Das Kurzarbeitergeld ist eine teilweise Entgeltsersatzleistung und zielt darauf ab, den Betrieben auch bei vorübergehendem Arbeitsausfall die eingearbeiteten Arbeitnehmer zu erhalten und damit gleichzeitig die Arbeitsplätze zu sichern. Das Kurzarbeitergeld wird zunächst vom Arbeitgeber ausgezahlt, dem die verauslagten Leistungen dann auf Antrag zurückerstattet werden.

➤ Wie viel wird geleistet?

Maßgeblich für die Berechnung des Kurzarbeitergeldes ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem pauschalierten Nettoentgelt, das ohne den Arbeitsausfall erzielbar wäre und dem pauschalierten Nettoentgelt, das während der Kurzarbeit erzielt wird (Nettoentgeltdifferenz). Das Kurzarbeitergeld beträgt für Arbeitnehmer mit mindestens einem steuerlich berücksichtigungsfähigen Kind 67 % der Nettoentgeltdifferenz im jeweiligen Kalendermonat, in den übrigen Fällen 60 %.

Die Regelbezugsdauer in einem Betrieb beträgt längstens 12 Monate, kann aber durch Rechtsverordnung bei außergewöhnlichen Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt auf bis zu 24 Monate verlängert werden.

➤ Wo wird die Leistung beantragt?

Um Kurzarbeitergeld erhalten zu können, muss der Arbeitsausfall zunächst bei der für den Betriebssitz örtlich zuständigen Agentur für Arbeit angezeigt werden. Dort erhalten Sie auch Auskunft über die jeweils aktuellen Leistungsmodalitäten und Begleitumstände (z. B. hinsichtlich Bezugsdauer, Entlastungen der Arbeitgeber bei der Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge, Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte während der Kurzarbeit).

Zu beachten ist, dass Kurzarbeitergeld frühestens ab dem Monat gezahlt werden kann, in dem die Anzeige bei dieser Agentur für Arbeit eingegangen ist. Das Anzeigeverfahren hat den Zweck, das Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen (zeitnah) zu prüfen und Rechtssicherheit für den Arbeitgeber zu schaffen.

Für die Auszahlung des Kurzarbeitergeldes ist ein gesonderter Leistungsantrag erforderlich. Zuständig ist diejenige Agentur für Arbeit, in deren Bezirk sich die Lohnabrechnungsstelle des Betriebes befindet. Häufig sind Anzeige- und Abrechnungsagentur identisch. Der Leistungsantrag muss innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Monats gestellt werden, für den Kurzarbeitergeld beantragt wird.

Einstiegsgeld für Empfänger von Arbeitslosengeld II

➤ Wer und was wird gefördert?

Gefördert werden können arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die eine sozialversicherungspflichtige oder selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen.

Voraussetzungen für die Förderung bei Aufnahme einer selbständigen Beschäftigung sind:

- die selbständige Erwerbstätigkeit soll hauptberuflichen Charakter haben,
- die Vorlage von Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan, Umsatz- und Rentabilitätsvorschau sowie eines Liquiditätsplans,
- die Darlegung der Erfolgsaussicht der Geschäftsidee durch Vorlage einer Stellungnahme einer fachkundigen Stelle und/oder Teilnahme des Gründungswilligen an Maßnahmen zur Vorbereitung der Eignungsfeststellung oder zur Vorbereitung der Existenzgründung.

► Wie viel wird gefördert?

Das Einstiegsgeld wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II erbracht, längstens für die Dauer von 24 Monaten; nach sechs Monaten wird die Höhe der Leistung überprüft und ggf. angepasst (abgesenkt).

Die Höhe des Einstiegsgelds darf 100 % des Regelbedarfs zur Sicherung des Lebensunterhalts nach § 20 SGB II nicht überschreiten. Bei der Bemessung der Höhe werden die vorherige Dauer der Arbeitslosigkeit sowie die Größe der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt. Ebenso werden die voraussichtlichen Einkünfte aus der selbstständigen Tätigkeit in die Berechnung einbezogen.

► Wo wird die Förderung beantragt?

Die Förderung kann bei dem örtlich zuständigen Jobcenter für das Arbeitslosengeld II beantragt werden.

Dort können auch weitergehende Informationen eingeholt werden.

Zuschuss zum Arbeitsentgelt zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser

► Wer und was wird gefördert?

Arbeitgeber können für die nicht geringfügige Beschäftigung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II (Empfänger des Arbeitslosengeldes II), die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind, durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt gefördert werden.

► Wie viel wird gefördert?

Der Zuschuss wird in den ersten beiden Jahren des Bestehens des Arbeitsverhältnisses geleistet und beträgt im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses 75 % des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts und im zweiten Jahr 50 %.

► Wo wird die Förderung beantragt?

Die Förderung kann bei dem örtlich zuständigen Jobcenter beantragt werden. Dort können auch weitergehende Informationen eingeholt werden.

Zuschuss zur Teilhabe am Arbeitsmarkt

► Wer und was wird gefördert?

Arbeitgeber können für die Beschäftigung von zugewiesenen Leistungsberechtigten nach dem SGB II (Empfänger des Arbeitslosengeldes II) einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt erhalten.

Voraussetzungen für die Zuweisung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch das örtlich zuständige Jobcenter sind, dass

- diese Person das 25. Lebensjahr vollendet hat,
- sie für insgesamt mind. 6 Jahre innerhalb der letzten 7 Jahre Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II erhalten hat,
- sie in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt oder selbstständig tätig war und
- für sie die o. a. Zuschüsse an Arbeitgeber noch nicht für eine Dauer von 5 Jahren erbracht worden sind.

► Wie viel wird gefördert?

Der Zuschuss beträgt

- in den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses 100 %
- im dritten Jahr des Arbeitsverhältnisses 90 %
- im vierten Jahr des Arbeitsverhältnisses 80 %
- im fünften Jahr des Arbeitsverhältnisses 70 %

des Mindestlohnes nach dem Mindestlohngesetz, bzw. (wenn eine tarifvertragliche Regelung zur Anwendung kommt) des Arbeitsentgelts.

► Wo wird die Förderung beantragt?

Die Förderung kann bei dem örtlich zuständigen Jobcenter beantragt werden. Dort können auch weitergehende Informationen eingeholt werden.

Förderung von sächlichen Betriebsmitteln

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die eine selbstständige hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben, können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachgütern erhalten, die für die Ausübung der selbstständigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind. Die Zuschüsse dürfen einen Betrag von 5.000 € nicht überschreiten.

➤ Wo wird die Förderung beantragt?

Die Förderung kann bei dem örtlich zuständigen Jobcenter für das Arbeitslosengeld II beantragt werden.

Dort können auch weitergehende Informationen eingeholt werden.

Einstiegsqualifizierung (EQ)

➤ Wer und was wird gefördert?

Arbeitgeber können gefördert werden, wenn sie Jugendlichen eine betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) ermöglichen.

Zielgruppe sind u. a. jugendliche Ausbildungsbewerber mit individuell eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach dem 30. September eines Jahres noch nicht in Ausbildung vermittelt sind.

➤ Wie viel wird gefördert?

Der Arbeitgeber erhält auf Antrag einen Zuschuss zur Vergütung des Jugendlichen sowie einen pauschalierten Anteil am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag des Auszubildenden. Die Dauer der Förderung beträgt sechs bis maximal zwölf Monate.

➤ Wo wird die Förderung beantragt?

Anträge sind grundsätzlich vor Beginn der jeweiligen Maßnahme bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit zu stellen.

Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für behinderte bzw. schwerbehinderte Menschen

➤ Wer und was wird gefördert?

Gefördert werden Arbeitgeber, die behinderte, schwerbehinderte bzw. ihnen gleichgestellte behinderte Menschen zur betrieblichen Aus- oder Weiterbildung in einem Ausbildungsberuf einstellen, wenn die Aus- oder Weiterbildung sonst nicht zu erreichen ist.

➤ Wie viel wird gefördert?

Bezuschusst werden bis zu 60 % (bei behinderten Menschen) bzw. 80 % (bei schwerbehinderten Menschen) der monatlichen Ausbildungsvergütung für das letzte Ausbildungsjahr, in Ausnahmefällen bis zur Höhe der Ausbildungsvergütung für das letzte Ausbildungsjahr.

Der Zuschuss wird für die Dauer der Aus- oder Weiterbildung in einem Ausbildungsberuf gewährt.

➤ Wo wird die Förderung beantragt?

Der Antrag ist vor Abschluss des Ausbildungsvertrages bei der Agentur für Arbeit am Wohnsitz des Arbeitnehmers zu stellen. Dort erhalten Sie auch alle weiteren Informationen.

KfW-Studienkredit

Aus dem bestehenden Programm (Finanzierung des Erststudiums) werden auch folgende Maßnahmen gefördert:

- Zweitstudium (weiteres grundständiges Studium),
- Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudium (postgraduales Studium),
- Master (postgraduales Studium),
- Promotion.

Alle Studiengänge können auch in Teilzeit absolviert werden und ist für Privatpersonen gedacht, die zum Beginn der Finanzierung 18 bis 44 Jahre alt sind. Hinweise zur Antragsstellung finden Sie im Internet unter www.kfw.de/174

➤ Ansprechpartner:**KfW Bankengruppe**

Palmengartenstraße 5-9 | 60325 Frankfurt am Main
Infocenter
Tel. 0800 539 9001 (kostenfreie Servicrufnummer)
E-Mail infocenter@kfw.de

Zuschuss für befristete Probebeschäftigung von behinderten bzw. schwerbehinderten Menschen

➤ Wer und was wird gefördert?

Gefördert werden Arbeitgeber, die behinderte, schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen auf Probe beschäftigen, wenn dadurch die Möglichkeit einer Teilhabe am Arbeitsleben verbessert wird oder eine vollständige und dauerhafte berufliche Eingliederung erreicht werden kann.

Wie viel wird gefördert?

Es werden die Kosten der befristeten Probebeschäftigung für bis zu 3 Monate übernommen.

► Wo wird die Förderung beantragt?

Der Antrag ist vor Aufnahme der Probebeschäftigung bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit zu stellen. Dort erhalten Sie auch alle weiteren Informationen.

Zuschuss zur Ausbildungsvergütung – Fit for Work

► Wer und was wird gefördert

Gefördert werden Betriebe, die Jugendliche aus der förderfähigen Zielgruppe ausbilden. Informationen zur förderfähigen Zielgruppe und zu den weiteren Fördervoraussetzungen finden Sie unter:
<https://www.stmas.bayern.de/berufsbildung/fitforwork/index.php>

Betriebe können auf Antrag einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung für die Dauer von bis zu 22 Monaten erhalten.

Der Antrag ist elektronisch über die Internetanwendung „ESF-Bavaria 2014“ zu erzeugen und anschließend postalisch an das Zentrum Bayern Familie und Soziales zu senden.

► Ansprechpartner

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Hegelstraße 2 | 95447 Bayreuth
Service-Tel. 0921 605-3388 (vormittags)
E-Mail esf@zbf.s.bayern.de

10.3 Was Sie sonst noch wissen sollten

Veröffentlichung der LfA Förderbank Bayern

- „Bayerische Finanzierungshilfen für die gewerbliche Wirtschaft und die Freien Berufe“

Bestellservice:

LfA Förderbank Bayern

Förderberatung
Königinstraße 17 | 80539 München
Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216
E-Mail info@lfa.de

Die Veröffentlichung ist im Internet unter www.lfa.de, Stichwort „Service“, „Download“, „Broschüren“ abrufbar.

Eine Bestellung ist unter dem Stichwort „Service“, „Publikationsanforderung“ möglich.

Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

- „Wirtschaftliche Förderung. Hilfen für Investitionen und Innovationen“
- Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bietet darüber hinaus eine Vielzahl weiterer Publikationen unter www.bmwi.de, Stichwort „Service“, „Publikationen“.

Kontakt Versandservice:

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Scharnhorststraße 34–37 | 10115 Berlin
Bestell-Fax 01805 778094 | Tel. 01805 778090
(0,14 Euro/Min. aus den Festnetzen und max. 0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen)
E-Mail publikationen@bundesregierung.de
Internet www.bmwi.de

Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit bietet zahlreiche Informationen und Publikationen für Unternehmen unter www.arbeitsagentur.de, Stichwort „Unternehmen“, „Finanzielle Hilfen“.

Bestellservice:

Bundesagentur für Arbeit

Tel. 0180 1002699-01* | Fax 0180 1002699-55*
*(Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min)

Kontaktadressen

Landesinstitutionen

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Prinzregentenstraße 28 | 80538 München
Tel. 089 2162-0 | Fax 089 2162-2760
E-Mail info@stmwi.bayern.de
Internet www.stmwi.bayern.de

Invest in Bavaria

Prinzregentenstraße 28 | 80538 München
Tel. 089 2162-2642 | Fax 089 2162-2803
E-Mail info@invest-in-bavaria.de
Internet www.invest-in-bavaria.com

Projektträger Bayern

Am Tullnaupark 8 | 90402 Nürnberg
Tel. 0911 20671-0 | Fax 0911 20671-792
E-Mail info@itzb.bayern.de
Internet www.projekttraeger-bayern.de

Bayern International – Bayerische Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH

Landsberger Straße 300 | 80687 München
Tel. 089 660566-0 | Fax 089 660566-150
E-Mail info@bayern-international.de
Internet www.bayern-international.de

Bayern Innovativ - Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH

Am Tullnaupark 8 | 90402 Nürnberg
Tel. 0911 20671-0 | Fax 0911 20671-792
E-Mail info@bayern-innovativ.de
Internet www.bayern-innovativ.de

Bezirksregierungen in Bayern

Regierung von Oberbayern

Maximilianstraße 39 | 80538 München
Tel. 089 2176-0 | Fax 089 2176-2914
E-Mail poststelle@reg-ob.bayern.de
Internet www.regierung.oberbayern.bayern.de

Regierung von Niederbayern

Regierungsplatz 540 | 84028 Landshut
Tel. 0871 808-01 | Fax 0871 808-1002
E-Mail poststelle@reg-nb.bayern.de
Internet www.regierung.niederbayern.bayern.de

Regierung der Oberpfalz

Emmeramsplatz 8 | 93047 Regensburg
Tel. 0941 5680-0 | Fax 0941 5680-199
E-Mail poststelle@reg-opf.bayern.de
Internet www.regierung.oberpfalz.bayern.de

Regierung von Oberfranken

Ludwigstraße 20 | 95444 Bayreuth
Tel. 0921 604-0 | Fax 0921 604-1258
E-Mail poststelle@reg-ofr.bayern.de
Internet www.regierung.oberfranken.bayern.de

Regierung von Mittelfranken

Promenade 27 | 91522 Ansbach
Tel. 0981 53-0 | Fax 0981 53-1206 oder -1456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Regierung von Unterfranken

Peterplatz 9 | 97070 Würzburg
Tel. 0931 380-00 | Fax 0931 380-2222
E-Mail poststelle@reg-ufr.bayern.de
Internet www.regierung.unterfranken.bayern.de

Regierung von Schwaben

Fronhof 10 | 86152 Augsburg
Tel. 0821 327-01 | Fax 0821 327-2289
E-Mail poststelle@reg-schw.bayern.de
Internet www.regierung.schwaben.bayern.de

Förderinstitute

LfA Förderbank Bayern

Förderberatung
Königinstraße 17 | 80539 München
Tel. 0800 2124240 (kostenfrei) | Fax 089 2124-2216
E-Mail info@lfa.de | Internet www.lfa.de
LfA Repräsentanz Nürnberg
Am Tullnaupark 8 | 90402 Nürnberg
Tel. 0911 81008-00 | Fax 0911 81008-50
E-Mail nuernberg@lfa.de

Bürgschaftsbank Bayern GmbH

Max-Joseph-Straße 4 | 80333 München
Tel. 089 545857-0 | Fax 089 545857-9
E-Mail info@bb-bayern.de
Internet www.bb-bayern.de

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9 | 60325 Frankfurt am Main
Tel. 069 7431-0 | Fax 069 7431-2944
E-Mail info@kfw.de | Internet www.kfw.de

BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH

Königinstraße 23 | 80539 München
Tel. 089 122280-100 | Fax 089 122280-101
E-Mail info@baybg.de | Internet www.baybg.de

BayBG Repräsentanz Nordbayern

Am Tullnaupark 8 | 90402 Nürnberg
Tel. 0911 2358-605 | Fax 0911 2358-606
E-Mail info@baybg.de | Internet www.baybg.de

Bayern Kapital GmbH

Ländgasse 135a | 84028 Landshut
Tel. 0871 92325-0 | Fax 0871 92325-55
E-Mail info@bayernkapital.de
Internet www.bayernkapital.de

Bundesinstitutionen

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Scharnhorststraße 34–37 | 10115 Berlin
Tel. 030 18615-0 | Fax 030 18615-7010
E-Mail info@bmwi.bund.de
Internet www.bmwi.de

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Frankfurter Straße 29–35 | 65760 Eschborn
Tel. 06196 908-0 | Fax 06196 908-800
E-Mail poststelle@bafa.bund.de
Internet www.bafa.de

Bundesagentur für Arbeit

Regensburger Straße 104 | 90478 Nürnberg
Tel. 0911 179-0 | Fax 0911 179-2123
E-Mail zentrale@arbeitsagentur.de
Internet www.arbeitsagentur.de

Industrie- und Handelskammern in Bayern

IHK Aschaffenburg

Kerschensteinerstraße 9 | 63741 Aschaffenburg
Tel. 06021 880-0 | Fax 06021 880-22000
E-Mail info@aschaffenburg.ihk.de
Internet www.aschaffenburg.ihk.de

IHK zu Coburg

Schloßplatz 5 | 96450 Coburg
Tel. 09561 7426-0 | Fax 09561 7426-50
E-Mail ihk@coburg.ihk.de
Internet www.coburg.ihk.de

IHK für München und Oberbayern

Max-Joseph-Straße 2 | 80333 München
Tel. 089 5116-0 | Fax 089 5116-306
E-Mail ihkmail@muenchen.ihk.de
Internet www.muenchen.ihk.de

IHK für Niederbayern in Passau

Nibelungenstraße 15 | 94032 Passau
Tel. 0851 507-0 | Fax 0851 507-280
E-Mail ihk@passau.ihk.de
Internet www.passau.ihk.de

IHK Nürnberg für Mittelfranken

Hauptmarkt 25/27 | 90403 Nürnberg
Tel. 0911 1335-0 | Fax 0911 1335-200
E-Mail info@ihk-nuernberg.de
Internet www.ihk-nuernberg.de

IHK für Oberfranken Bayreuth
Bahnhofstraße 25 | 95444 Bayreuth
Tel. 0921 886-0 | Fax 0921 886-9299
E-Mail info@bayreuth.ihk.de
Internet www.bayreuth.ihk.de

IHK Regensburg für Oberpfalz/Kelheim
D.-Martin-Luther-Straße 12 | 93047 Regensburg
Tel. 0941 5694-0 | Fax 0941 5694-279
E-Mail info@regensburg.ihk.de
Internet www.ihk-regensburg.de

IHK Schwaben
Stettenstraße 1+3 | 86150 Augsburg
Tel. 0821 3162-0 | Fax 0821 3162-323
E-Mail info@schwaben.ihk.de
Internet www.schwaben.ihk.de

IHK Würzburg-Schweinfurt
Mainastraße 33–35 | 97082 Würzburg
Tel. 0931 4194-0 | Fax 0931 4194-100
E-Mail info@wuerzburg.ihk.de
Internet www.wuerzburg.ihk.de

Handwerkskammern in Bayern

Handwerkskammer für München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 4 | 80333 München
Tel. 089 5119-0 | Fax 089 5119-295
E-Mail info@hwk-muenchen.de
Internet www.hwk-muenchen.de

Handwerkskammer für Schwaben
Siebentischstraße 52–58 | 86161 Augsburg
Tel. 0821 3259-0 | Fax 0821 3259-1271
E-Mail info@hwk-schwaben.de
Internet www.hwk-schwaben.de

Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz
Nikolastraße 10 | 94032 Passau
Tel. 0851 5301-0 | Fax 089 5301-222
E-Mail info@hwkno.de
Internet www.hwkno.de

Ditthornstraße 10 | 93055 Regensburg
Tel. 0941 7965-0 | Fax 0941 7965-222
E-Mail info@hwkno.de
Internet www.hwkno.de

Handwerkskammer für Mittelfranken
Sulzbacher Straße 11–15 | 90489 Nürnberg
Tel. 0911 5309-0 | Fax 0911 5309-288
E-Mail info@hwk-mittelfranken.de
Internet www.hwk-mittelfranken.de

Handwerkskammer für Oberfranken
Kerschensteinerstraße 7 | 95448 Bayreuth
Tel. 0921 910-0 | Fax 0921 910-309
E-Mail info@hwk-oberfranken.de
Internet www.hwk-oberfranken.de

Handwerkskammer für Unterfranken
Rennweger Ring 3 | 97070 Würzburg
Tel. 0931 30908-0 | Fax 0931 30908-1653
E-Mail info@hwk-ufr.de
Internet www.hwk-ufr.de

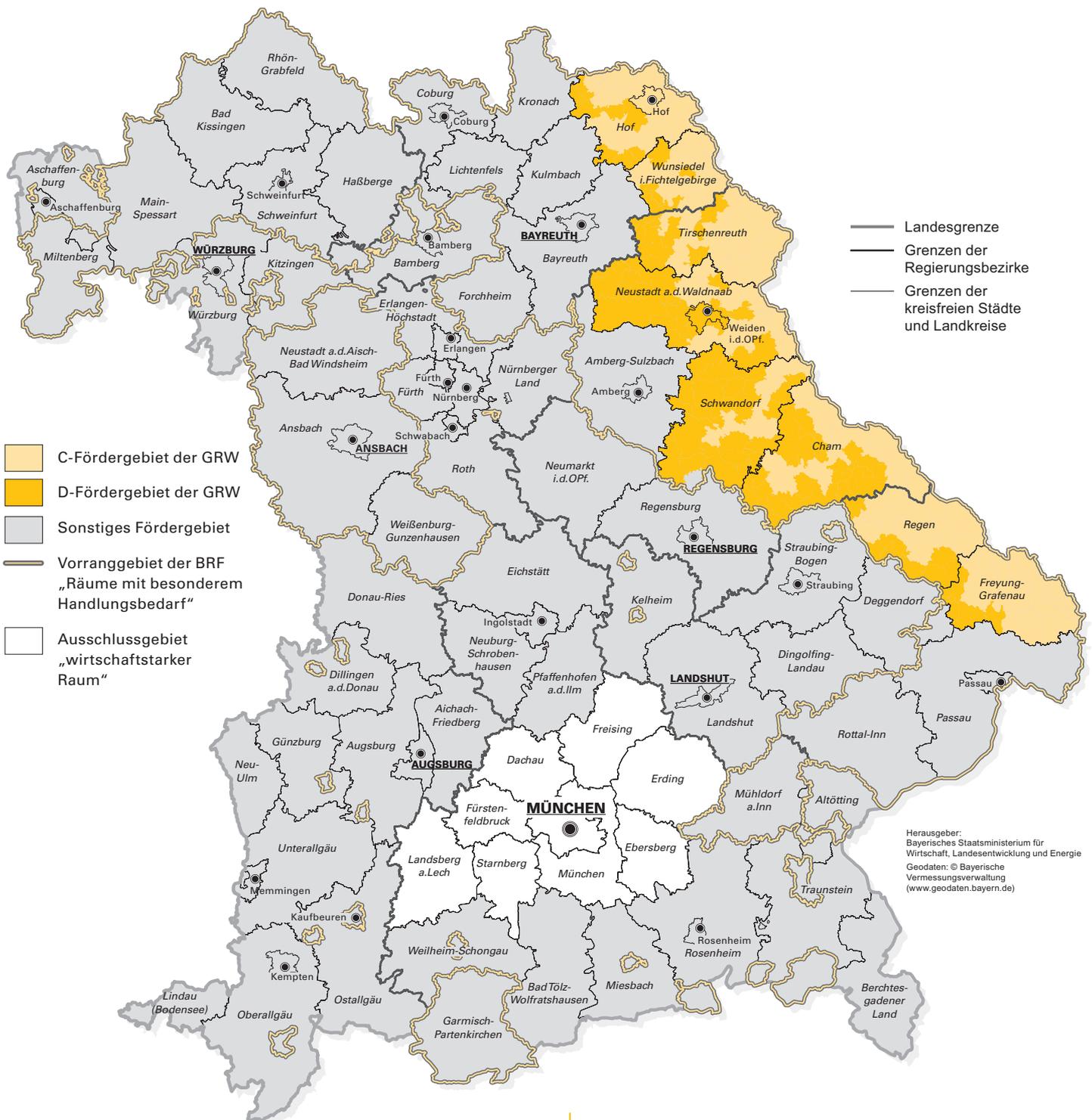
Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft

vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.
Max-Joseph-Straße 5 | 80333 München
Tel. 089 55178-100 | Fax 089 55178-111
E-Mail info@vbw-bayern.de
Internet www.vbw-bayern.de



Fördergebiete

der bayerischen Regionalförderung
(Stand: 10/2014)





BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon **089 122220** oder per E-Mail unter **direkt@bayern.de** erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

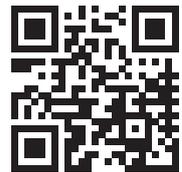
IMPRESSUM

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Prinzregentenstraße 28 | 80538 München
Postanschrift 80525 München
Telefon 089 2162-0 | Telefax 089 2162-2760
info@stmwi.bayern.de | www.stmwi.bayern.de

Gestaltung: Technisches Büro im StMWi

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH | 96277 Schneckelohe
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier
(FSC, PEFC oder gleichwertigem Zertifikat)

Stand: September 2019



www.stmwi.bayern.de
Kosten abhängig vom
Netzbetreiber

HINWEIS

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
www.stmwi.bayern.de